Plenarprotokoll 13 / **7**
18. 07. 2001

Landtag von Baden-Württemberg

7. Sitzung **13. Wahlperiode**

Stuttgart, Mittwoch, 18. Juli 2001 • Haus des Landtags

Beginn: 10:02 Uhr Schluss: 16:31 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 199

Begrüßung einer Delegation des Parlaments der Region Apulien 199

1. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2001** – Drucksache 13/56 199

Minister Stratthaus 199
Abg. Dr. Scheffold CDU 206
Abg. Schmid SPD 208
Abg. Kleinmann FDP/DVP 211
Abg. Heike Dederer GRÜNE 212

Beschluss 215

2. Aktuelle Debatte – **Gefährdung des Interregioverkehrs in Baden-Württemberg durch die Bundesregierung** – beantragt von der Fraktion der CDU 215

Abg. Schebesta CDU 215
Abg. Göschel SPD 216, 220
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 217, 221
Abg. Boris Palmer GRÜNE 217, 221
Abg. Scheuermann CDU 218
Staatssekretär Mappus 222

3. Aktuelle Debatte – **Situation der Unterrichtsversorgung, Lehrerneueinstellungen und Lehrermangel an den Schulen in Baden-Württemberg** – beantragt von der Fraktion der SPD 226

Abg. Zeller SPD 226, 237
Abg. Wacker CDU 228
Abg. Kleinmann FDP/DVP 229
Abg. Renate Rastätter GRÜNE 230, 238
Ministerin Dr. Annette Schavan 231, 239

4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – **Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung** – Drucksache 13/44 240

Abg. Dr. Witzel GRÜNE 240, 246
Abg. Mack CDU 242
Abg. Gaßmann SPD 243
Abg. Hofer FDP/DVP 243
Staatssekretär Dr. Mehrländer 244

Beschluss 246

5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Spielbankengesetzes** – Drucksache 13/59 246

Minister Dr. Schäuble 246
Abg. Heinz CDU 247
Abg. Junginger SPD 248
Abg. Dr. Glück FDP/DVP 249
Abg. Oelmayer GRÜNE 249

Beschluss 250

6. Antrag der Fraktion der SPD – **Einsetzung einer Expertenkommission zur Reform des Landtagswahlrechts** – Drucksache 13/25 250
Abg. Birzele SPD 250
Abg. Hauk CDU 252, 255
Abg. Dr. Glück FDP/DVP 253
Abg. Oelmayer GRÜNE 254
Minister Dr. Schäuble 256

Beschluss 257

Nächste Sitzung 257

Protokoll

über die 7. Sitzung vom 18. Juli 2001

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Straub: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 7. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Käppeler erteilt.

Krank gemeldet ist Frau Abg. Rudolf.

Eine Zusammenstellung der E i n g ä n g e finden Sie auf Ihren Tischen. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist es so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 26. Juni 2001 – Bericht über die Europapolitik der Landesregierung im Jahr 2000/2001 – Drucksache 13/39

   Überweisung an den Ständigen Ausschuss mit der Ermächtigung, hierzu bei Bedarf Stellungnahmen anderer Fachausschüsse einzuholen

2. Mitteilung des Innenministeriums vom 28. Juni 2001 – Erster Tätigkeitsbericht des Innenministeriums zum Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich – Drucksache 13/40

   Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2001 – Denkschrift 2001 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1999 – Drucksache 13/42

   Überweisung an den Finanzausschuss

*

Meine Damen und Herren, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne begrüße ich besonders den Vizepräsidenten des Parlaments der italienischen Region Apulien, Herrn Dr. Carmine Dipietrangelo,

(Beifall im ganzen Haus)

und den Vorsitzenden der Fraktion Democratici di Sinistra im Parlament von Apulien, Herrn Dr. Alessandro Frisullo.

(Beifall im ganzen Haus)

Unsere italienischen Gäste sind gestern auf Einladung unseres Kollegen Capezzuto zu einem Informationsbesuch in Baden-Württemberg eingetroffen.

Meine Herren Kollegen des Regionalparlaments von Apulien, ich darf Sie im Namen aller Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich im Landtag von Baden-Württemberg begrüßen und willkommen heißen und Ihnen weiterhin einen interessanten und angenehmen Aufenthalt in unserem Land wünschen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2001 – Drucksache 13/56

Die Begründung erfolgt durch die Regierung. Für die Aussprache hat das Präsidium gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stratthaus.

Finanzminister Stratthaus: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen heute den Entwurf für den Zweiten Nachtrag zum Haushaltsplan 2001 vorstellen und ihn begründen. Man könnte ihn unter das Motto stellen: „Wir tragen Verantwortung für die Gegenwart, aber auch für die Zukunft.“ Ich glaube, dass wir mit diesem Nachtragshaushalt Schritte einleiten, die den richtigen Kurs für die Zukunft – auch unter zunehmend schwierigen Bedingungen – festlegen. Das ist das, meine Damen und Herren, was wir unter nachhaltiger Haushaltspolitik verstehen.

Baden-Württemberg ist ein erfolgreiches Land. Das haben wir bei den Diskussionen über den Länderfinanzausgleich immer wieder beinahe negativ zu spüren bekommen. Es wird uns immer wieder bestätigt: in Brüssel, in Berlin, aber auch in unserem Land. Baden-Württemberg ist auf vielen Gebieten wirklich Spitze, und ich weiß, dass sich viele von Ihnen beschweren, wenn wir dies mithilfe von Zahlen beweisen. Natürlich können Zahlen für diejenigen unangenehm sein, die uns diesen Erfolg nicht gönnen; denn Zahlen kann man, weil sie objektiv richtig sind, nicht anschreien.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das stimmt!)

Unser Bundesland Baden-Württemberg wird im nächsten Jahr 50 Jahre alt. Ich glaube, man kann sagen, die Geschichte dieses Landes mit dem Doppelnamen ist eine Erfolgsstory.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

(Minister Stratthaus)

Natürlich leben auch wir nicht im Schlaraffenland; das gewiss nicht. Aber wir haben in den letzten 50 Jahren einen Erfolg erzielt, der den Vergleich mit allen anderen Bundesländern mehr als aushält. Dies ist der Erfolg von Menschen, die in einem ursprünglich gar nicht reichen Land leben und arbeiten, die fleißig sind und etwas leisten und deswegen sich auch etwas leisten können sollten. Es ist der Erfolg unserer Wirtschaft, die qualitäts- und kundenorientiert, marktgerecht und innovativ arbeitet.

Es ist aber auch, meine Damen und Herren, der Erfolg der Politik, die in diesem Land gemacht worden ist, eine Politik, die sich an den Menschen und an den Realitäten orientiert. Wir fordern und fördern in der Wirtschaft und in der Technik den Wandel. Wir sind aber auch bemüht, unseren Menschen Sicherheit und Geborgenheit zu geben, soweit das mithilfe der Landespolitik bewerkstelligt werden kann.

Der Erfolg unseres Landes liegt auf der Hand. Er ist in den letzten Jahren besonders positiv zu bewerten, wenn Sie berücksichtigen, dass insbesondere dieser Nachtragshaushalt in eine Zeit fällt, die bundespolitisch und weltpolitisch, gerade was die Wirtschaft betrifft, von schwierigeren Rahmenbedingungen geprägt ist als denen, die in der Vergangenheit geherrscht haben. Ich darf nur an die Steuerpolitik erinnern, an die Rentenpolitik, an die Ökosteuer, an die Sozialpolitik, an die Arbeitsmarktpolitik und an die Gesundheitspolitik. Ich werde darauf nachher im Einzelnen eingehen. All dies hat Rahmenbedingungen geschaffen, die es uns nicht leichter machen, einen Haushalt aufzustellen, wie wir ihn Ihnen heute vorlegen.

Zum Nachtrag, meine Damen und Herren: Der Nachtrag – ich habe es mit den ersten Worten schon gesagt – steht ganz im Zeichen der Verantwortung gegenüber der jungen Generation. Mit diesem Nachtrag leisten wir einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftschancen. Wir sparen auf der einen Seite, und wir investieren auf der anderen Seite. Der Nachtrag ist ein wichtiger Schritt in Richtung der Reduzierung der Nettoneuverschuldung – wir sparen. Der Nachtrag gibt den Startschuss für die Umsetzung der Zukunftsoffensive III – wir investieren. Ich glaube, an der richtigen Stelle sparen, an der richtigen Stelle investieren, das muss das Erfolgsgeheimnis unserer Landespolitik auch in Zukunft sein.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/ DVP – Abg. Bebber SPD: Wie in Berlin!)

Sie wissen, meine Damen und Herren, die Koalition hat sich zur Aufgabe gemacht, ab dem Jahr 2006 im Regelfall ausgeglichene Haushalte vorzulegen, also Haushalte, die nicht mit Schulden finanziert werden. Warum dies?

Zunächst einmal glaube ich, dass wir uns nicht in einer extremen Sondersituation befinden, wie das zum Beispiel nach dem Zweiten Weltkrieg der Fall war, wie das der Fall war, nachdem der Kommunismus zusammengebrochen war und unser Vaterland vereinigt worden ist, wie das nach einer Naturkatastrophe der Fall ist, sondern wir leben in relativ normalen Verhältnissen, wir leben in einer reifen Volkswirtschaft. Ich glaube, dass es da besonders notwendig ist, auf einen ausgeglichenen Haushalt zu achten; denn in einer reifen Volkswirtschaft müssen wir in der Lage sein, vom Ertrag der Gegenwart die Investitionen für die Zukunft zu finanzieren und nicht die Zukunft dafür in Anspruch zu nehmen.

Das ist heute aus drei Gründen ganz besonders wichtig:

Wenn Sie erstens einmal unsere Demographie betrachten, wissen Sie, dass die Zahl derjenigen, die die Schulden in 20 oder 30 Jahren zurückzahlen müssen, geringer sein wird als die Zahl derjenigen, die heute die Schulden aufnehmen.

Weiterhin ist unsere Jugend in Zukunft durch unsere Altersversorgungsumlagesysteme stark belastet, sowohl durch die Rentenversicherung wie auch durch die Beamtenpensionen. Aus der Sicht der Wirtschaft und des Steueraufkommens hängt das eng miteinander zusammen.

Auch die Gesundheitskosten, meine Damen und Herren, werden in Zukunft im Verhältnis zum gesamten Volkseinkommen nicht abnehmen, sondern eher zunehmen. Eine Frage ist, wie sie finanziert werden.

Dies sind drei große Belastungen, mit denen die junge Generation zu kämpfen hat, gleichgültig, was wir heute machen. Deswegen ist es unsere Aufgabe und unsere moralische Pflicht, unsere Jugend in Zukunft nicht auch noch mit hohen Schulden zu belasten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/ DVP)

Sparsamkeit ist deswegen das oberste Gebot, und ich glaube, ich werde Ihnen begründen können, dass wir im vorliegenden Nachtragshaushalt gespart haben.

Wir haben in diesem Nachtragshaushalt neben den Maßnahmen der Zukunftsoffensive III, was die Ausgaben betrifft, in erster Linie auf die Umsetzung zwangsläufiger Maßnahmen gesetzt. Für die Realisierung der Zielsetzung der Nullverschuldung haben wir zu sparen angefangen, indem wir den Ressorts eine zusätzliche globale Minderausgabe für das Jahr 2001 auferlegt haben: Bildung von 100 Millionen DM zusätzlicher Rücklagen.

Meine Damen und Herren, mit der Zukunftsoffensive III investieren wir in zukunftsrelevante Themenfelder, insbesondere in die Bereiche Jugend, Schule/Bildung, Arbeit, Forschung und Hochtechnologie. Wir glauben, die Zukunftsoffensive III bessert die Zukunftschancen unserer nachfolgenden Generationen. Insgesamt wird diese Zukunftsoffensive ein Volumen von 1,1 Milliarden DM umfassen. Nach der Zukunftsoffensive I – das waren die Mittel aus dem Verkauf der Gebäudeversicherungsanstalten – und der Zukunftsoffensive II wird das Land somit insgesamt zusätzlich rund 3 Milliarden DM Sondermittel, also Mittel außerhalb des allgemeinen Haushalts, in die Zukunftschancen der nachfolgenden Generationen investiert haben.

Im Zweiten Nachtrag 2001 sind als erste Tranche Ausgaben in Höhe von insgesamt 121 Millionen DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 174 Millionen DM vorgesehen. Die Ausgabenschwerpunkte liegen im Bereich des Kultusministeriums und des Wissenschaftsministeriums.

(Minister Stratthaus)

Einiges zu den anderen Maßnahmen im Nachtragshaushalt. Der Nachtragshaushalt hat einen Finanzierungsbedarf von 360 Millionen DM durch Mindereinnahmen und durch zwangsläufige Mehrausgaben.

Im Nachtrag werden weitere 150 zusätzliche Lehrerstellen für vorgezogene Einstellungen geschaffen. Damit werden zum nächsten Schuljahr netto 1 090 neue Lehrerstellen geschaffen. Mit der erstmals geplanten Aktion kann besonders qualifizierten jungen Lehrkräften direkt nach Abschluss der Ausbildung eine Übernahme in den Schuldienst des Landes ermöglicht werden. Auch die geplante Einstellung von über 4 000 jungen Lehrern im Jahr 2001 verdeutlicht die Schwerpunktsetzung im Bildungsbereich. Die Unterrichtssituation im Schuljahr 2001/2002 kann an den öffentlichen Schulen mit diesen neuen Lehrkräften trotz der erwarteten Steigerungen der Schülerzahlen auf hohem Niveau gehalten werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Zweiten Nachtrags sind die Maßnahmen zur Bewältigung der BSE-Krise. Meine Damen und Herren, es ist schon beinahe wieder vergessen: Sie wissen, Ende November wurde der erste BSE-Fall in Deutschland gemeldet, und innerhalb kürzester Zeit ist der Rindfleischmarkt zusammengebrochen. Es gab einen allgemeinen Verlust des Vertrauens in unsere Nahrungsmittelerzeugung, der manchmal beinahe hysterische Züge angenommen hat. Der Ministerrat hat schnell gehandelt und bereits am 5. Dezember 2000 beschlossen, die Kosten für die EU-rechtlich vorgeschriebenen Schnelltests durch das Land zu übernehmen, und zwar so lange, bis die anstehende Klärung der Finanzierungsfragen zwischen Bund, Ländern und EU erfolgt ist. Seither sind in Baden-Württemberg über 200 000 Tests durchgeführt worden, die bisher lediglich zu sechs bestätigten BSE-Fällen geführt haben. Das bedeutet einen BSE-Fall auf 33 300 Tests. Aber dennoch sind die Tests natürlich absolut notwendig.

Gleichzeitig beschloss der Ministerrat, sich an den für die Stadt- und Landkreise aus dem Tiermehlverfütterungsverbot entstehenden Mehrkosten für die ordnungsgemäße Beseitigung angemessen zu beteiligen. Im Zweiten Nachtrag 2001 sind für die Bewältigung der BSE-Krise insgesamt Mittel in Höhe von 71 Millionen DM vorgesehen. Ich glaube, es ist unstrittig, dass das Land so richtig gehandelt hat. Knapp die Hälfte dieser Mittel sind für die Verstärkung der Personal- und Sachmittel innerhalb der Landwirtschafts- und Veterinärverwaltung erforderlich. Gut die andere Hälfte der veranschlagten Mittel wird für Hilfen an betroffene Landwirte sowie an die Zweckverbände für Tierkörperbeseitigung gezahlt.

Ein weiterer Posten im Nachtragshaushalt sind 15 Millionen DM für die Modernisierung des Hockenheimrings. Sie wissen, meine Damen und Herren, dass der Hockenheimring, auf dem die Formel 1 ausgetragen wird, für unser Land einen wichtigen Wirtschaftsfaktor, Tourismusfaktor und Imagefaktor darstellt. Deswegen hat die Landesregierung beschlossen, bis zur Höhe von 30 Millionen DM einen Zuschuss zu leisten, damit der Hockenheimring zukunftsträchtig ausgebaut werden kann. In diesem Haushalt ist die erste Hälfte davon etatisiert.

Wir haben auch die Umsetzung des Ziels 3 des Europäischen Sozialfonds – Entwicklung der Humanressourcen für den Förderzeitraum von 2000 bis 2006 – in den Nachtrag aufgenommen. Veranschlagt sind die zweckgebundenen durchlaufenden EU-Mittel mit einem Volumen von insgesamt 64,4 Millionen DM und die notwendigen Kofinanzierungsmittel des Landes mit einem Gesamtvolumen von 14,7 Millionen DM. Dadurch ist es uns möglich, alle von der EU gebotenen und uns zustehenden Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

Meine Damen und Herren, in diesem Land wird nicht nur feste gearbeitet, sondern es werden auch Feste gefeiert. Am 25. April 2002 feiern wir unser 50-jähriges Landesjubiläum. Wir glauben, das wird ein wichtiger Anlass sein, die Identifikation unserer Bürger mit unserem Land – wenn Sie so wollen: auch die Liebe zu unserem Land – zu fördern. Deswegen sind zahlreiche Aktionen geplant. Für die Vorbereitungen im Zusammenhang mit dem Landesjubiläum sind im Nachtrag neben Verpflichtungsermächtigungen rund 5 Millionen DM veranschlagt. Insgesamt sollen für das Landesjubiläum zusätzlich 13,5 Millionen DM bereitgestellt werden.

Ein weiterer wichtiger Posten im Nachtragshaushalt ist das elektronische Grundbuch. Das elektronische Grundbuch muss unbedingt installiert und durchgeführt werden. Es kommt wesentlich teurer, als wir ursprünglich gemeint haben. Wir müssen es deswegen aus dem IuK-Strukturpool herausnehmen und ganz normal über den Haushalt finanzieren.

(Abg. Bebber SPD: Das glaubt euch keiner, dass ihr das nicht gewusst habt! Der Justizminister grinst!)

Wir brauchen dieses elektronische Grundbuch, und wir werden selbstverständlich alle Effizienzrenditen, die sich durch die Einführung ergeben, abschöpfen. Aber zunächst einmal müssen wir im Nachtrag 17,2 Millionen DM veranschlagen. Insgesamt kostet das elektronische Grundbuch ab 2001 137 Millionen DM.

(Abg. Moser SPD: Mit wie viel war es veranschlagt? – Gegenruf des Abg. Bebber SPD: Mit der Hälfte!)

– Das war bisher im IuK-Pool.

(Abg. Drexler SPD: Mehr als die Hälfte!)

– Sind Sie dagegen, dass wir das machen?

(Abg. Bebber SPD: Nein! Aber rechnen muss man trotzdem! – Abg. Drexler SPD: Rechnen muss man trotzdem können! – Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

– Gut. – Nach den sich für das Jahr 2001 abzeichnenden Entwicklungen ist bei den Justizgebühren mit hohen Mindereinnahmen zu rechnen. Die Mindereinnahmen erklären sich dadurch, dass die Zahl der Grundstücksgeschäfte, wie Sie alle wissen, sehr stark zurückgegangen ist. Das ist ein Rückgang, der auch bei freien Notaren zu beobachten ist.

Wir haben eine Reihe von beamtenpolitischen Maßnahmen beschlossen und durchgeführt, die zwei Ziele verfolgen: Erstens soll Leistung honoriert werden. Im zweiten Fall ha-

(Minister Stratthaus)

ben die Maßnahmen eine familienpolitische Komponente: Man möchte die Absicht verfolgen, Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können. Wir haben deswegen die Leistungsprämie eingeführt, die uns 62 Millionen DM kostet. Wir haben die Jubiläumsgabe wieder eingeführt, und wir haben die Stellenbesetzungs- und Beförderungssperre mit einem Aufwand von 46 Millionen DM verkürzt. Darüber hinaus haben wir den Zuschuss zur Krankenversicherung für Bedienstete im Erziehungsurlaub um 17 Millionen DM erhöht.

Jetzt wird sich Ihnen, meine Damen und Herren, natürlich die Frage stellen, wie diese 360 Millionen DM finanziert werden. Es sind in erster Linie zwei Töpfe, aus denen das Geld kommt: Zum einen liefern wir einen Sparbeitrag in Form einer zusätzlichen globalen Minderausgabe in Höhe von 100 Millionen DM, und zum anderen gibt es Einsparungen bei Personal- und Zinsausgaben.

Die zusätzliche globale Minderausgabe war möglich geworden, weil wir als einziges Bundesland die Folgen der Steuerreform für das Jahr 2001 ehrlich und richtig geschätzt haben. Ich habe gelesen, dass es Bundesländer gab, die mit Überraschung festgestellt haben, dass die Steuerreform zu Mindereinnahmen führt.

(Lachen des Abg. Fleischer CDU)

Wir hatten diese natürlich entsprechend veranschlagt und waren deshalb in der Lage, den Nachtragshaushalt mit 360 Millionen DM ohne zusätzliche Schulden zu finanzieren – wie gesagt: 100 Millionen DM globale Minderausgabe –, und das, meine Damen und Herren, ist natürlich ein Beitrag für die Zukunft. Wir hatten in den letzten Jahren – 1999, 2000 und zum Teil schon 1998 – finanzpolitisch gesehen gute Jahre; die Steuereinnahmen sind relativ gut geflossen. Wir haben das Geld aber nicht ausgegeben, sondern wir haben die Einnahmen ins Ist laufen lassen. Die Haushaltsüberschüsse, die wir in den Jahren 1999 und 2000 hatten und die wir im Jahre 2001 wahrscheinlich noch haben werden, können wir nutzen, um die schwierigen Jahre 2002 und 2003, die durch die Steuerreform geprägt sind, zu finanzieren. Wir haben in der Tat in den relativ guten Jahren gespart, damit wir in den relativ angespannten nächsten Jahren das notwendige Geld zur Verfügung haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Im Personalbereich konnten wir 115 Millionen DM einsparen und bei den Zinsen durch ein geschicktes Zinsmanagement und auch durch die Zinsentwicklung weitere 145 Millionen DM.

Darüber hinaus haben wir auch die Stelleneinsparungsprogramme weitergeführt. Ich kann Ihnen heute mitteilen, dass wir in diesem Nachtrag 2 368 Stellen streichen.

Wir haben, meine Damen und Herren, eine stille Beteiligung für die Landesbank Baden-Württemberg veranschlagt. Worum geht es? Sie wissen, dass wir bereits im Doppelhaushalt 2000/2001 eine stille Beteiligung in Höhe von 592 Millionen DM übernommen haben. Diese stille Beteiligung braucht die Bank, damit sie das notwendige Wachstum finanzieren kann. Die Bank ist gut geführt; sie hat gute Ergebnisse. Dennoch ist das Wachstum so groß, dass die Gewinne allein zur Finanzierung dieses Wachstums nicht ausreichen.

Mit dem Nachtrag wollen wir eine weitere stille Einlage von 2 Milliarden DM übernehmen. Diese stille Einlage wäre im Augenblick in dieser Höhe nicht notwendig, es zeichnet sich aber ab, dass insbesondere von amerikanischer Seite in Zukunft die Möglichkeiten für öffentlich-rechtliche Banken, stille Beteiligungen aufzunehmen, beschnitten werden. Deswegen fällen wir heute eine Art Vorratsbeschluss. Weil die Zinsen aus der stillen Beteiligung die Refinanzierungskosten übersteigen, haben die Träger der Landesbank beschlossen, die stille Beteiligung selbst zu zeichnen. Auf uns entfallen von insgesamt 5 Milliarden DM, an denen wir uns ungefähr zu 40 % beteiligen, 2 Milliarden DM. Diese 2 Milliarden DM werden zu einem jährlichen Überschuss von insgesamt 24 Millionen DM führen. Das ist der Zinsüberschuss, der entsteht, weil wir für die stille Einlage mehr Erträge bekommen, als wir umgekehrt für die 2 Milliarden DM an Zinsen zahlen müssen.

Meine Damen und Herren, das Fazit zu diesem Nachtrag: Er stellt – davon bin ich fest überzeugt – eine solide, verantwortungsbewusste und zukunftsorientierte Finanzpolitik der Landesregierung unter Beweis. Wir sichern und verbessern die Zukunftschancen in unserem Land. Mit der Zukunftsoffensive III investieren wir in die Bereiche Jugend, Bildung, Arbeit, Forschung und Technologie. Wir schaffen so die Basis dafür, dass Baden-Württemberg beim Standortwettbewerb unter den Bundesländern auch in Zukunft den ersten Platz oder einen der ersten Plätze einnimmt.

Durch die Begrenzung des Nachtrags auf grundsätzlich zwangsläufige Maßnahmen und die zusätzliche Einsparauflage über 100 Millionen DM treffen wir Vorsorge für die große Belastung der künftigen Jahre.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf etwas zurückkommen. Die Regierungskoalition hat sich die große Aufgabe gestellt, im Jahr 2006 und in den folgenden Jahren grundsätzlich Haushalte mit einer Nettoneuverschuldung null vorzulegen. Manchmal habe ich aber den Eindruck, diese Angelegenheit wird von Medien, aber auch von der Opposition unter sportlichen Gesichtspunkten etwa nach dem Motto beobachtet: „Schaffen sie es, oder schaffen sie es nicht?“ Es geht hier, meine Damen und Herren, nicht um den Finanzminister und auch nicht um die Landesregierung, sondern es geht schlicht und einfach um das Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deswegen möchte ich alle – ich sage bewusst „alle“ –, auch die Opposition, auffordern, an der Erreichung dieses Zieles mitzuarbeiten; denn das Ziel ist notwendig und äußerst lohnend.

Meine Damen und Herren, noch einige Rahmenbedingungen zum Haushalt 2001. Baden-Württemberg – wir haben, was die Wirtschaft und die Finanzpolitik betrifft, außergewöhnlich gute Zahlen – ist keine Insel. Wir sind eines von 16 Bundesländern, und wir sind in hohem Maße von der Politik der Bundesregierung abhängig. Weil wir ein weltoffenes Land sind und weil unser Land besonders exportorientiert ist, sind wir natürlich auch noch stärker als andere

(Minister Stratthaus)

Bundesländer von Entwicklungen auf europäischer und auf globaler Ebene abhängig. Vor diesem Hintergrund ist der Haushalt 2001 zu sehen.

Lassen Sie mich da zunächst einmal einige Sätze zum Länderfinanzausgleich sagen. Sie haben ja sicher mitbekommen, wie hart die Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich waren. Hat sich nun einiges gebessert? Ist alles gleich geblieben? Hat sich manches verschlechtert?

Ich glaube, alles in allem ist der neue Länderfinanzausgleich ein Schritt zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Der Föderalismus ist mit dem neuen Länderfinanzausgleich ein Stück weitergekommen. Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass die Länder mutiger gewesen wären. Wir hätten uns gewünscht, dass sie nicht so viel Angst vor der eigenen Courage gehabt hätten. Man kann nicht immer von Eigenverantwortung und Eigeninitiative sprechen, sich dann aber unter das große Dach der anderen Länder flüchten. Das haben wir in der Tat bedauert.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Nun ist es so, dass wir durch den neuen Länderfinanzausgleich im Jahr 2005 ungefähr eine Viertelmilliarde Mark mehr bekommen werden, als wir nach der alten Regelung erhalten hätten. Dies ist sicher ein Vorteil. Viel wichtiger aber ist – das ist sehr stark auch auf den Beitrag des Landes Baden-Württemberg zurückzuführen –, dass wir den Tarif verändert haben. Wir hatten vorher einen Tarif, der viel stärker abgeschöpft hat und der viel stärker aufgefüllt hat. Wir haben heute einen Tarif, der linear ist, der logisch ist, der klar ist und der vor allem einem Land von dem, was es mehr hat als der Durchschnitt der anderen Länder, mehr lässt, als das bisher der Fall war. In einem kleinen Maß wird sich durch den neuen Tarif Leistung tatsächlich mehr lohnen.

Wir haben darüber hinaus ein Prämiensystem geschaffen, wonach Steuermehreinnahmen eines Landes, die höher sind als die durchschnittlichen Mehreinnahmen der anderen Länder pro Kopf der Bevölkerung, im Länderfinanzausgleich zu 12 % außerhalb des Ansatzes bleiben. Wir haben einmal zurückgerechnet: Wir hätten zum Beispiel im Jahr 1998, in dem Baden-Württemberg um 4,3 % höhere Steuereinnahmen hatte als andere Länder, 80 Millionen DM mehr gehabt, wenn die neue Regelung bereits gegolten hätte. Da wir davon ausgehen, dass die baden-württembergische Entwicklung auch in Zukunft besser sein wird als im Durchschnitt der Bundesrepublik – und das sagen uns die Wirtschaftsforschungsinstitute –, können wir hoffen, dass wir auch von dieser Regelung in den kommenden Jahren profitieren werden.

Es ist sehr bedauerlich, dass andere Elemente nicht geändert worden sind, zum Beispiel die Stadtstaatenwertung; der Herr Ministerpräsident hat darauf schon einmal hingewiesen. Meines Erachtens ist sie hart am Rande der Verfassungswidrigkeit; aber wir mussten das schlucken.

Etwas anderes, was uns keineswegs gefällt, ist die Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft mit 64 %. Wenn der Bundestag aber, wie Sie wissen, mit seiner Mehrheit beschlossen hatte, 100 % einzubeziehen, und wenn die Bundesregierung, der Bundeskanzler und der Bundesfinanzminister, 100 % unserer kommunalen Finanzkraft einbeziehen wollten, müssen wir zufrieden sein, dass nur 64 % einbezogen werden. Für gut halten wir das auf gar keinen Fall.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Döpper CDU: Trotzdem ein Erfolg!)

Meine Damen und Herren, wir müssen in den letzten Jahren eine weitere sehr negative Entwicklung feststellen: Bundesfinanzminister Eichel lässt sich für seine Konsolidierungserfolge feiern – die bestehen zum Teil –, aber diese Konsolidierungserfolge gehen zum Teil auf Kosten der Länder und der Gemeinden. Ein typischer Fall hierfür sind die UMTS-Erlöse. Man muss sich das einmal vorstellen: Da wird der baden-württembergische Himmel benutzt,

(Lachen bei der SPD)

und der Bundesfinanzminister kassiert die Gebühren.

(Abg. Bebber SPD: Sie müssen ja selbst lachen!)

– Ich bin ein freundlicher Mensch. Wenn ich Sie sehe, muss ich immer lachen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in der Tat ist nicht einzusehen, dass der Bund diese 100 Milliarden DM allein kassiert. Der Bund kassiert 100 Milliarden DM, und diese sind natürlich Investitionen der Unternehmen, die abgeschrieben werden, die Gewinne vermindern. Dadurch müssen die Unternehmen weniger Körperschaftsteuer zahlen. Die Körperschaftsteuermindereinnahmen haben die Länder und die Gemeinden zu verkraften, während der Bund die Einnahmen hat. Ich halte dies nicht für richtig,

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

und deswegen hat das Land dagegen geklagt. Wir haben eine Klage beim Bundesverfassungsgericht laufen, über die sicher in absehbarer Zeit entschieden werden wird.

Eine weitere Sache ist die Ökosteuer. Meine Damen und Herren, ich möchte nicht über die ganze Ökosteuer sprechen, aber eines ist doch auch im Verhältnis zwischen Bund und Ländern ein Witz: Der Bund erhebt die Ökosteuer, und nachdem nun die Betroffenen aufheulen, gewährt er plötzlich die Entfernungspauschale. Das kommt mir so vor, wie wenn er einem zuerst auf den Kopf schlägt und anschließend Aspirin verschenkt. Das kann doch eigentlich nicht sein. Der Bund erhebt die Ökosteuer, und wenn dann sein „Ziel“ erreicht wird, wenn die Energie teurer wird, wenn dann Proteste kommen, wird für einige die Entfernungspauschale sehr stark erhöht. Das hat den Effekt, dass zwar manche etwas davon haben, aber auf jeden Fall mehr als die Hälfte der Erhöhung der Entfernungspauschale von den Ländern und von den Gemeinden bezahlt wird.

Das Gleiche trifft beim Familienleistungsausgleich zu. Dort stehen uns aus ganz klaren verfassungsrechtlichen Gründen – mit „uns“ meine ich die Gesamtheit der Bundesländer – 18 Milliarden DM zu. Bisher hat der Bund nicht gezahlt. Wir sind allerdings zurzeit in der Finanzministerkonferenz dabei, uns dazu sehr deutlich zu artikulieren. Ich halte es einfach für nicht in Ordnung, dass 18 Milliarden DM zurückgehalten werden.

(Minister Stratthaus)

Meine Damen und Herren, einiges zur Konjunktur. Wir haben eine Konjunkturentwicklung – das wissen Sie alle –, die zu ganz großen Besorgnissen Anlass gibt. Wir haben noch vor einem halben Jahr von einem realen Wirtschaftswachstum von 2,7 % gesprochen. In der Zwischenzeit wird das Wirtschaftswachstum nur noch auf 1 % geschätzt. Die geschätzten Wachstumsraten sind immer niedriger geworden. Ich bin einmal gespannt, wann die erste Schätzung mit einer Null vor dem Komma kommt.

Natürlich wird die Bundesregierung sagen, der Grund dafür liege im Abschwung in den USA, in Japan und in Südostasien. Keine Frage, das spielt mit eine Rolle. Tatsache ist allerdings, dass der Export in Baden-Württemberg in den ersten vier Monaten dieses Jahres immer noch um 14,2 % gestiegen ist. Der Export kann es also nicht sein.

(Abg. Bebber SPD: Doch!)

Nicht gestiegen ist in Baden-Württemberg aber die Inlandsnachfrage, und die Inlandsnachfrage ist in erster Linie von der Politik der Bundesregierung abhängig.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Natürlich hat sie durch die Ökosteuer mit dazu beigetragen, dass die Energie teurer geworden ist. Und wenn die Energie teurer wird, dann werden gerade die Haushalte, die über relativ geringe Einkommen verfügen, sehr stark getroffen. Das sind aber gerade die Haushalte, die den größten Teil ihres Einkommens für Konsumausgaben verwenden. Die Ökosteuer war also ohne Frage eine Steuer zur Vernichtung der Konsumnachfrage. Das muss sich diese Regierung entgegenhalten lassen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Einfach Unsinn! – Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Da hat sich überhaupt sehr vieles geändert. So weit ich wirtschaftspolitisch zurückdenken kann, war Deutschland immer an der Spitze, was das Wirtschaftswachstum betroffen hat, hatte die Bundesrepublik die niedrigste Inflation und die niedrigste Arbeitslosigkeit.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ökosteuer ist ein durchlaufender Posten!)

Heute lese ich in der Zeitung, dass man in Frankreich inzwischen Deutschland für den kranken Mann Europas hält.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir tragen in der Zwischenzeit, was das Wirtschaftswachstum betrifft, die rote Laterne.

(Zuruf von der CDU: Die grüne Laterne!)

Italien und wir sind zusammen an letzter Stelle, was das Wirtschaftswachstum betrifft. Es kann also nicht nur an der Weltwirtschaft liegen, sondern es muss ganz eindeutig – und ich nenne Ihnen noch ein paar Zahlen – an der Politik der Bundesregierung liegen.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Man ist angeblich angetreten, um in Reformen einzusteigen. Doch was hat man erreicht? Einen Reformstau. Denn das, was Sie beim Betriebsverfassungsgesetz gemacht haben – es kostet 2,6 Milliarden DM –, ist genau das Gegenteil von dem, was notwendig gewesen wäre, um die Konjunktur zu stimulieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Was Sie mit der so genannten Scheinselbstständigkeit gemacht haben, mit Ihrer halbherzigen Rentenreform, mit der Steuerreform, die in erster Linie die großen Betriebe bevorzugt, mit der Blockade einer Gesundheitsreform, mit dem 630-DM-Gesetz, das alles sind Beiträge, die unsere Wirtschaftslage verschlechtert haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Es sind – und ich meine, das sollte man einmal mit aller Klarheit sagen – strukturelle Probleme, die unsere Wirtschaftslage verursacht haben, und keine konjunkturellen.

Nun haben wir manchmal den Eindruck – beim Länderfinanzausgleich und bei anderen Gelegenheiten –, unsere Bundesregierung und unser Kanzler kümmerten sich in erster Linie um den Norden Deutschlands.

(Abg. Bebber SPD: Und Sie ums elektronische Grundbuch!)

Jetzt will ich Ihnen einmal etwas vorrechnen: Im letzten Jahr lag das Wirtschaftswachstum in der ganzen Bundesrepublik bei 3 %, in Baden-Württemberg bei über 4 %. Wenn wir Baden-Württemberg, Bayern und Hessen herausrechnen würden, dann hätte die Bundesrepublik gerade noch ein Wirtschaftswachstum von 2,3 %. Der Kaiser oder der Kanzler stünde ohne die beiden Südländer, die er nicht besonders liebt, ganz schön nackt da.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen des Abg. Dr. Salomon GRÜNE – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Wollen Sie nicht doch eine Abspaltung vorschlagen? – Zurufe von der SPD)

– Nein, nein; ich habe mir gedacht, dass die neuen Bundesländer dazukommen. Ich habe das auch für die Bundesrepublik ohne die neuen Flächenländer ausgerechnet. Die Zahl, die ich Ihnen genannt habe, liegt dann in einer ähnlichen Größenordnung. Es wäre sicher unfair, die neuen Bundesländer einzubeziehen. Es ist ohne Frage so: Dass sich die Zahlen Deutschlands international noch sehen lassen können, ist auf Bayern, Hessen und Baden-Württemberg zurückzuführen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Zu dieser Situation hat natürlich sehr stark die Steuerpolitik beigetragen – ich habe es vorhin schon einmal gesagt: geringfügige Beschäftigung, Scheinselbstständigkeit, Ökosteuersystem –, und das, was Lafontaine als Steuerentlastungsgesetz bezeichnet hat, hat in Wirklichkeit die Wirtschaft mit 20 Milliarden DM belastet. Ein großer Teil von dem, was später dann Eichel an die Wirtschaft zurückgegeben hat, glich lediglich Belastungen aus, die Lafontaine der Wirtschaft auferlegt hat.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Wer ist eigentlich Lafontaine?)

(Minister Stratthaus)

– „Wer ist Lafontaine?“, wurde gerade gefragt. Kann es jemand beantworten?

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Lafontaine – ich möchte es Ihnen erklären – war jahrelang Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und wollte mal Bundeskanzler werden.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Also ganz schlecht war es unter Kiesinger! Das wollen wir mal nicht vergessen!)

Meine Damen und Herren, Eichel hat ohne Frage etwas mehr Ruhe in die Steuerpolitik gebracht, und er hat ein Steuersenkungsgesetz durchgebracht.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

An diesem Steuersenkungsgesetz ist vieles schlecht, und das, was gut ist, ist in erster Linie durch uns hineingekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei der SPD und den Grünen)

– Ja! Meine Damen und Herren, ich war in jeder Phase dabei. Ich werde es Ihnen erklären: Eichel wollte ursprünglich eine Entlastung um 8 Milliarden DM; er wollte eine reine Unternehmen- und Körperschaftsteuerreform. Erst durch CDU und FDP ist es im Vermittlungsausschuss gelungen, den Einkommensteuersatz immerhin stärker zu senken – –

(Abg. Drexler SPD: Ja komm! Übertreib doch nicht!)

– Eichel wollte auf 48,5 % bis zum Jahr 2005!

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Eichel wollte auf 48,5 % als höchsten Steuersatz, und der CDU und der SPD ist es gelungen

(Abg. Pfister FDP/DVP: FDP! – Heiterkeit)

– FDP; ich wollte Ihre Aufmerksamkeit testen –,

(Abg. Drexler SPD: Oje!)

eine Senkung auf immerhin 47 und im Jahr 2005 auf 42 % zu erreichen. Das ist uns gelungen und noch vieles andere mehr, was technische Kleinigkeiten sind.

Was Eichel durchgesetzt hat, ist eine Körperschaftsteuerreform, die vor allem die großen Konzerne ganz beträchtlich entlastet. Das ist gut so, ich habe nichts dagegen. Der große Nachteil aber ist, dass die mittelständischen Unternehmen sehr viel weniger entlastet werden

(Abg. Pfister FDP/DVP: Und das sind bei uns 90 %! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Unsinn!)

und sehr viel später entlastet werden, obwohl die mittelständischen Unternehmen für die Beschäftigung und für das Land Baden-Württemberg viel wichtiger und bedeutender sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Die meisten Mittelständler profitieren von der Einkommensteuersenkung und von der Anrechnung der Gewerbesteuer!)

– Sie sagen, die Mittelständler profitierten von der Einkommensteuersenkung. Auf diesen Zuruf gehe ich gerne ein und werde Ihnen das erklären. Der Körperschaftsteuersatz ist sofort von 40 auf 25 % gesenkt worden, während der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer um 2,5 Prozentpunkte gesenkt wurde. Die restliche Senkung, die lange nicht so weit geht wie bei der Körperschaftsteuer, kommt in fünf Jahren. Das ist das Erste.

Außerdem wurde gesagt, die Mittelständler profitierten von der Anrechnung der Gewerbesteuer. Sie wissen, dass ich argumentiere und nicht polemisiere. Ich habe deswegen nicht gesagt, dass die Mittelständler nicht entlastet worden wären.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Aha!)

– Moment! – Ich habe gesagt, sie seien wesentlich weniger entlastet worden. Ein Mittelständler zahlt heute bei gleichem Gewinn eine wesentlich höhere Steuer als ein großer Konzern.

(Abg. Schmiedel SPD: Und die Gewerbesteuer?)

– Selbstverständlich habe ich die Gewerbesteuer angerechnet. Der Höchstsatz bei der Einkommensteuer beträgt 48,5 %.

(Abg. Drexler SPD: Wie viele Mittelständler zahlen denn das?)

– Lassen Sie mich das zu Ende sagen, damit Sie auch wissen, worum es geht. – Wenn der Mittelständler Glück hat und viel verdient, kann er tatsächlich die volle Gewerbesteuer absetzen. Dann zahlt er in der Spitze 48,5 %, während der Konzern – –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber er kann die Gewerbesteuer anrechnen! – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Sie müssen doch die Steuerquote sehen! – Abg. Drexler SPD: 95 % der Mittelständler zahlen das doch gar nicht! Von welchem Mittelstand reden Sie denn? – Gegenruf des Abg. Kretschmann GRÜNE: Von 5 % der Mittelständler!)

– Bedeutet Ihr Schreien, dass Sie nicht bereit sind, die Wahrheit zu erfahren?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Der Konzern zahlt im Höchstfall 38 % an Körperschaftplus Gewerbesteuer. Der Mittelständler zahlt 48,5 %, und das ist wesentlich mehr.

(Abg. Drexler SPD: Wie viele Mittelständler zahlen denn das?)

Jetzt kommt das Argument, das Sie kürzlich schon einmal gebracht haben, das aber schlicht und einfach hirnrissig ist.

(Abg. Drexler SPD: Wieso denn das?)

(Minister Stratthaus)

Sie können bei einem Mittelständler doch nicht die erste Mark, die er verdient, genauso betrachten wie die erste Mark, die ein Konzern verdient, denn der Mittelständler muss ja zuerst einmal seinen Lebensunterhalt bezahlen. Er hat zunächst einmal die ganz normale Progression wie Sie und ich und jeder andere auch.

(Abg. Drexler SPD: Deswegen zahlt er 19 %!)

Für den Mittelständler sind die höheren Gewinne von Bedeutung, denn die kleineren Gewinne braucht er für sich und seine Familie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Deswegen zahlt er keine 48 %!)

Deswegen muss man den Höchstsatz betrachten. Aber gegen Verstocktheit scheinen die besten Argumente nichts zu nutzen.

Meine Damen und Herren, wenn ich die Opposition betrachte, muss ich an Bertolt Brecht denken, der in seinen „Geschichten vom Herrn Keuner“ diesen, als gefragt wurde, woran er arbeite – und so geht es, glaube ich, Ihnen und der Bundesregierung –, antworten ließ: „Ich habe viel Mühe, ich bereite meinen nächsten Irrtum vor.“

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Haben Sie das lesen lassen? – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: „Keuner“ liebt mich!)

Meine Damen und Herren, wenn das so weitergeht, dann wird die Bundesregierung bei der nächsten Bundestagswahl drei große Erfolge vorstellen können.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Reden Sie doch mal vom Land!)

– Vom Land habe ich lang genug gesprochen.

(Lachen bei den Grünen – Abg. Herrmann CDU: Da ist ja auch alles in Ordnung! – Abg. Drexler SPD: Der Himmel über Baden-Württemberg!)

In diesem Land ist fast alles in Ordnung, und das habe ich im ersten Teil gesagt.

(Abg. Herrmann CDU: Sehr richtig! – Abg. Bebber SPD: Sie als Engel!)

Als ich Baden-Württemberg und seine Menschen lobte, hat von Ihnen keiner geklatscht, Sie haben nur gefeixt. Geklatscht hat nur die rechte Seite.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Die muss ja!)

Meine Damen und Herren, was diese Bundesregierung in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik vorzuzeigen hat, ist wirklich nicht viel.

(Abg. Drexler SPD: Ja, klar! – Zuruf von der CDU: Gar nichts!)

Der Bundeskanzler hat behauptet, er würde weniger als 3,5 Millionen Arbeitslose erreichen. Da bin ich sehr gespannt. Eines ist klar: In Baden-Württemberg sind es zurzeit weniger als 250 000 Arbeitslose. Wir haben die Schwelle von 4,6 % unterschritten. Wir haben den niedrigsten Wert seit 1992.

(Abg. Schmiedel SPD: Dank Schröder!)

Meine Damen und Herren, auch in Baden-Württemberg wird das Wirtschaftswachstum in diesem Jahr nicht mehr so hoch sein wie im letzten.

(Abg. Drexler SPD: Wieso denn?)

Aber es wird immer noch deutlich über dem durchschnittlichen Wachstum aller anderen Bundesländer liegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Dr. Salomon GRÜNE und Drexler SPD)

Mit diesem Nachtrag, meine Damen und Herren, versuchen wir, unseren Beitrag zu leisten für Arbeit, für Wachstum und Innovation, aber auch für Bildung, für Familie und für Heimat.

Deswegen bitte ich Sie alle, meine Damen und Herren, diesem Haushalt nach eingehenden Diskussionen und nach reiflicher Überlegung zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold.

Abg. Dr. Scheffold CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Zweiten Nachtragshaushalt schlagen wir erneut das Haushaltsbuch auf. Es tut deswegen gut, wenn wir einen Blick zurückwerfen und uns fragen: Was haben wir im Urhaushalt gemacht, was haben wir im Ersten Nachtragshaushalt gemacht, und was wollen wir jetzt im Zweiten Nachtragshaushalt regeln?

Die politisch zentralen Punkte des Urhaushalts waren folgende:

Erstens: Schulbereich. Wir haben die Unterrichtsversorgung sichergestellt. Wir haben für die Jahre 2000 und 2001 ursprünglich jeweils 400 neue Lehrerstellen geplant. Wir haben die Realisierung dieser Absicht dann über einen Änderungsantrag vorgezogen und bereits im Jahr 2000 800 neue Lehrerstellen geschaffen.

Im Jahr 2000 – ich rufe das nochmals in Erinnerung – haben wir mit der Ersetzung der pensionierten Lehrer insgesamt 4 000 neue Lehrerstellen geschaffen. Das hat spürbar zur Entlastung in den Schulen beigetragen.

Wir haben zweitens die Lehrerfeuerwehr geschaffen. Wir haben eine Neustrukturierung der Krankheitsstellvertretungen durchgeführt, und wir haben eine spürbare Verbesserung in diesem Bereich erzielt. Insbesondere an den Grundschulen ist Baden-Württemberg, was das Thema „Vermeidung von Unterrichtsausfall durch Krankheitsstellvertretungen“ anbelangt, Spitzenreiter.

Zweiter Bereich: Hochschule. Wir haben an Fachhochschulen und Berufsakademien zusätzliche Studienplätze geschaffen.

(Dr. Scheffold)

Dritter Punkt: Innere Sicherheit. Wir haben das Besoldungsstrukturprogramm fortgeführt. Wir haben das Technikzukunftsprogramm, das wir über den Nachtrag 1999 begonnen hatten, fortgeführt.

Viertens: Ländlicher Raum: 100 Millionen DM Soforthilfe zum Ausgleich der Schäden durch den Sturm Lothar.

Fünftens: Der Straßenbau war ein wesentlicher Punkt. Wir haben in den Jahren 2000 und 2001 das Sonderprogramm Landesstraßenbau mit jeweils 105 Millionen DM fortgeführt, und wir haben die Investitionsmittel für den Straßenbau in diesen Jahren erhöht.

Sechstens: Wir haben die Nettoneuverschuldung gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung spürbar abgesenkt, und zwar bereits in den Haushaltsjahren 2000 und 2001 im Urhaushalt um jeweils 300 Millionen DM: von 2,2 Milliarden DM auf 1,9 Milliarden DM im Jahr 2000 und von 2,13 Milliarden DM auf 1,83 Milliarden DM im Jahr 2001.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass dieser Urhaushalt geeignet war, die Politik gut voranzubringen und die Bürgerinnen und Bürger in der Sache zu überzeugen, beweist nicht zuletzt das Landtagswahlergebnis. Wir haben gewonnen, und zwar mit diesem Programm.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Der Erste Nachtragshaushalt hat sich auf insgesamt vier Felder beschränkt. Wir haben zum Ausgleich der Schäden durch den Sturm Lothar weitere 188 Millionen DM aufgewandt. Wir haben zu Beginn des Schuljahrs 2001 weitere 940 Neustellen für Lehrer geschaffen, und wir haben insbesondere die Haushaltskonsolidierung überzeugend weitergeführt.

Im Jahr 2000 wurde die Neuverschuldung gegenüber den ursprünglich geplanten Zahlen nochmals um 350 Millionen DM auf 1,55 Milliarden DM abgesenkt. Im Jahr 2001 – ich glaube, das war ein ganz entscheidender Schritt, um die gute Ausgangslage zu schaffen, die wir jetzt haben – haben wir den Ansatz für die durch Ihre Steuerreform bedingten Steuerausfälle bei uns

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist nicht unsere!)

von 300 Millionen DM auf 1,87 Milliarden DM erhöht. Wir haben eine Rücklage gebildet. Wir haben bereits im Ersten Nachtragshaushalt den Konsolidierungswillen unserer Landesregierung und der CDU-Fraktion maßgeblich gezeigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir diesen Rückblick vornehmen, ist es zugleich der Zeitpunkt, neben der Bestandsaufnahme die Ausgangslage für den jetzt anstehenden Nachtragshaushalt und für den in Kürze anstehenden Doppelhaushalt zu betrachten.

An sich ist die Lage aufgrund dessen, was wir in den Jahren 2000 und 2001 vorbereitet haben – jedenfalls soweit die Landespolitik darauf Einfluss nehmen konnte –, gut. Wir haben im Jahr 2000 eine Nettoneuverschuldung, die im Ist bei lediglich 800 Millionen DM liegt – gegenüber einem Soll von 1,55 Milliarden DM. Wir haben 750 Millionen DM weniger Nettoneuverschuldung, als das Soll vorgab.

Im Jahr 2001 haben wir laut der Steuerschätzung vom Mai – hier bewährt sich, dass wir die Auswirkungen der Steuerreform berücksichtigt haben – Mehreinnahmen von 98 Millionen DM, verglichen mit den Planzahlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir die Jahre 2000 und 2001 zusammennehmen, haben wir Rechnungsüberschüsse von ca. 1,5 Milliarden DM, die wir bei den anstehenden Beratungen, die wir zum Doppelhaushalt zu tätigen haben werden, sicherlich gut gebrauchen können. Die Ausgangslage für Baden-Württemberg ist somit gut, und das in einer Zeit, in der das wirtschaftliche und konjunkturelle Umfeld schlecht ist, und zwar in Deutschland und in Europa.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, Sie haben Recht, wenn Sie in der Pressemitteilung Ihrer Fraktion sagen: Wir haben „wegbrechende Steuereinnahmen“. Deswegen wundert es mich umso mehr, dass Ihre Bundestagsfraktion diese wegbrechenden Steuereinnahmen negiert.

Ich nenne Ihnen einmal die Zahlen. Der Sachverständigenrat hat in seinem Jahresgutachten 2000/2001 noch von 2,8 % Wachstum gesprochen, der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung am 31. Januar 2001 von 2,75 %. Die Wirtschaftsforschungsinstitute sprachen im April nur noch von 2,1 %, und die Steuerschätzung im Mai 2001 ging nur noch von rund 2 % aus. Ende Mai prognostizierten die Bankinstitute folgende Wachstumsraten – ich zitiere –: Goldman Sachs 1,3 %, Commerzbank 1,5 %, am besten noch die DGZ Deka-Bank mit 1,6 %. Jetzt haben wir die aktuellen Zahlen vom Juni: Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung spricht nur noch von 1,0 %, der Internationale Währungsfonds von 1,25 %.

(Zuruf von der SPD: Donnerwetter!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was sagt Eichel dazu? Eichel sagt: Vorerst bleiben wir bei der Erwartung, dass die Wirtschaft in diesem Jahr um 2 % wachsen wird.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sagen Sie doch mal selber was!)

Das ist die Devise „Augen zu und durch“ – statt „Augen auf und handeln“. Das findet nicht unsere Zustimmung.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schmiedel SPD: Was sagt Oettinger dazu?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die wirtschaftlich schwierige Lage spiegelt sich in nichts anderem so gut wider wie in der Höhe der Arbeitslosenzahlen. Als SPD und Grüne im Oktober 1998 die Regierungsverantwortung in Deutschland übernommen haben, lag die Zahl der Arbeitslosen bei 3 892 000.

(Abg. Zeller SPD: 6 Millionen!)

Im Juni 2001 liegt sie bei genau 3 694 363. Wenn Sie dann noch berücksichtigen, dass durch die demographische Ent-

(Dr. Scheffold)

wicklung eine Entlastung des Arbeitsmarkts um 577 000 Personen eingetreten ist, dann ist diese Entwicklung katastrophal für Ihre Bilanz.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD und den Grünen, daran sind Sie auch selbst schuld. Wie der Finanzminister vorhin ausgeführt hat, hat Ihre Politik in Deutschland keine Arbeitsplätze geschaffen, sondern Arbeitsplätze vernichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem jetzigen Zweiten Nachtrag setzen wir um, was sich an Zwangsläufigkeiten in den ersten Haushaltsmonaten dieses Jahres ergeben hat. Der Nachtragshaushalt umfasst insoweit ein Volumen von 360 Millionen DM. Die Schwerpunkte sind bereits genannt worden. Ich wiederhole: BSE-Krise 68 Millionen DM. Beim Personal Abkürzung der Beförderungssperre 46 Millionen DM und Einführung der Leistungsprämie 62 Millionen DM – übrigens von Ihnen mit gefordert. Mindereinnahmen aus Justizgebühren, beruhend auf rückläufigen Grundstücksverkäufen, schlagen mit immerhin 90 Millionen DM zu Buche. Elektronisches Grundbuch – wir steigen da jetzt ein; Sie wollen es ja auch – 17 Millionen DM. Allerdings sage ich für die CDU-Fraktion: Wir werden in den Ausschüssen eine sorgfältige Beratung dieses Punktes unterstützen. Es ist eine Erhöhung der Ausgaben von 53 Millionen auf über 100 Millionen DM vorgesehen. Wir möchten, dass dieser Punkt nachgeprüft wird, und wir möchten insbesondere sicherstellen, wie die Restrukturierung dieser notwendigen Einsparungen vonstatten gehen soll.

Wir schlagen zweitens mit dem Zweiten Nachtrag die Zukunftsoffensive auf. Erste Projekte werden umgesetzt, mit denen wir die Zukunft unseres Landes sicherstellen, mit denen wir in die Zukunft unseres Landes investieren. Die Schwerpunkte sind genannt: Bildung, Hochschule, Jugend, Technologie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich wundere mich schon sehr über Ihre Pressemitteilung, bei der Sie wiederum die Auffassung vertreten, wir hätten das Geld besser in die Schuldentilgung gesteckt. Das ist eine Diskussion, die man vor zwei Jahren führen konnte. Vor zwei Jahren konnte man sich darüber unterhalten und darüber streiten. Wir haben Ihnen damals gesagt, dass es Unsinn ist, weil es uns Steuern kostet und weil die Steuern dann über den Länderfinanzausgleich an die anderen Länder abfließen. Aber jetzt, zwei Jahre später, diese Diskussion zu führen, wo die Entscheidungen schon zwei Jahre alt sind, ist völlig unverständlich.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schmiedel SPD: Fehler bleibt Fehler!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der dritte Punkt – der Finanzminister hat es bereits angesprochen – ist die neue stille Beteiligung bei der Landesbank. Ich unterstütze das, was der Finanzminister gesagt hat. Auch wir begrüßen das. Gegenüber dem aufzunehmenden Kredit haben wir einen effektiven Vermögenswert erhalten. Die Dividende ist höher als die Refinanzierungskosten. Trotzdem sage ich für unsere Fraktion: Wir möchten angesichts der jüngsten Vereinbarungen, die auf europäischer Ebene im Hinblick auf die Landesbanken getroffen worden sind, die Geschäftspolitik und die Geschäftsergebnisse der Landesbank selbstverständlich vertieft in den Ausschüssen beraten.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ich melde hier für unsere Fraktion Beratungsbedarf an.

Vierter und letzter Punkt für den Zweiten Nachtrag ist die Erhöhung der globalen Minderausgabe. Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat den Finanzminister und die Regierung gedrängt und auch unterstützt, die globale Minderausgabe zu erhöhen. Jetzt ist das für einen Parlamentarier durchaus ein Punkt, über den man sich streiten kann. Ein gewisses Maß an Eigenverantwortung geben wir ab, weil wir es in die Hände der Verwaltung und der Regierung geben. Trotzdem sage ich: Das sichert unsere Möglichkeiten, den Doppelhaushalt solide zu finanzieren. Es dokumentiert überzeugend, dass wir gewillt sind, Einsparungen vorzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es entspricht überhaupt nicht der Sachlage, wenn Sie sagen, wir hätten keinen Einsparwillen. Wenn ich die Zitate der Zeitungen nehme, dann stelle ich fest, dass wir überwiegend gelobt worden sind und dass gesagt worden ist, dass der Einsparwille der Landesregierung dokumentiert werde. Wir sind dem Ziel der Koalitionsvereinbarung verpflichtet, wenn wir sagen, dass wir es im Interesse kommender Generationen als eine wichtige Aufgabe ansehen, mittelfristig die Staatsverschuldung nicht mehr auszuweiten, sondern im Regelfall Haushalte ohne Neuverschuldung vorzulegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage an dieser Stelle: Wir nehmen dieses Ziel ernst. Wir haben das mit dem Nachtrag bereits dokumentiert. Wir wollen dieses Ziel stufenweise bis zum Jahr 2006 erreichen. Wir werden bereits im kommenden Doppelhaushalt die notwendigen Schritte einleiten, damit wir dieses Ziel auch erreichen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmid.

Abg. Schmid SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Nachtrag 2001 gilt, wenn er im September beschlossen wird, ein gutes Vierteljahr. Das heißt, die Auseinandersetzung, die wir heute führen, ist vor allem ein Vorspiel auf die Haushaltsberatungen in den nächsten Jahren, die gekennzeichnet sein werden einerseits von dem zarten Versuch des Finanzministers, den Sparkurs schon jetzt einzuschlagen und Kurs auf die Nullverschuldung zu nehmen, und andererseits der großen Versuchung der Landesregierung, politische Gefälligkeiten durch den neuen Dukatenesel Landesstiftung im Land zu verteilen.

Sie kommen auch in diesem Jahr 2001 finanzpolitisch nur deshalb über die Runden, weil Sie Haushaltsüberschüsse

(Schmid)

aus den Vorjahren angesammelt haben. Im Jahr 1999 war das vor allem der günstigen Steuerentwicklung zu verdanken, im Jahr 2000 vor allem den niedrigen Kapitalmarktzinsen und den Einsparungen im Personalhaushalt, die die Bundesregierung gegen Ihren Willen durchgesetzt hat; Stichwort: verzögerte Besoldungsanpassung. Diese beiden Faktoren aus dem Jahr 2000 wirken im Jahr 2001 nach, sodass auch in diesem laufenden Haushaltsjahr wieder mit Haushaltsüberschüssen zu rechnen ist.

Auf der anderen Seite – da war der Ausflug des Finanzministers in die Bundespolitik durchaus kennzeichnend – fordern Sie, weitere Risikomaßnahmen in den Bundeshaushalt einzustellen. Wenn man zusammenzählt, was Ihr Regierungschef – und Sie haben es unwidersprochen stehen lassen – alles an vorgezogenen Steuerreformschritten sowie der Abschaffung der Ökosteuer, Einführung des Familiengeldes in den nächsten Jahren durchführen will, kommen wir zu einem Steuerausfall von 130 Milliarden DM, die, auf das Land heruntergebrochen, etwa 3 Milliarden DM bis 3,5 Milliarden DM Mindereinnahmen bedeuteten. Dann zu sagen, Sie hielten Kurs auf Konsolidierung, halte ich für eine sehr schwache Argumentation. Ich wundere mich auch, dass Sie kein Wort über die bundespolitischen Vorstellungen Ihrer eigenen Partei verloren haben, Herr Finanzminister.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wahrscheinlich sind Sie klammheimlich froh, dass es nie so kommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Man mag von einer Konjunkturdelle reden, Tatsache ist aber auch, dass sich Deutschland in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion durch den Stabilitätspakt gebunden hat, damals von der alten Bundesregierung beschlossen, und zwar mit der Verpflichtung, das Finanzierungsdefizit bis zum Jahr 2003 auf maximal 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts zurückzuführen. Wenn Sie wollen, dass wir im Geleitzug der Budgetdisziplin in Europa hinten mit Portugal und Italien zusammenkommen, können Sie das machen; wir stehen dafür, dass Konsolidierung eine langfristige, nachhaltige Aufgabe ist, die nicht kurzatmiges, hektisches Handeln, weder auf Landesebene noch auf Bundesebene, verträgt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Bundesregierung hat die Konsolidierungspolitik bisher erfolgreich durchgehalten. Sie hat im Bundeshaushalt strukturell 30 Milliarden DM eingespart, was die Voraussetzung dafür war, dass man die Steuerreform in den drei Schritten bis 2005 mit einer Gesamtentlastung von am Ende 60 Milliarden DM durchsetzen kann.

Ich wundere mich auch, dass Sie wieder versuchen, diesen großen Erfolg, der es erlaubt hat, den Reformstau in Deutschland aufzulösen, der keineswegs einen neuen Reformstau eingeleitet hat, klein zu reden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Reichardt CDU: Blockade! Alles vergessen! Lafontaine vergessen!)

Ihre ganzen Forderungen – Scheinselbstständigkeit, 630-DM-Gesetz – hören wir immer wieder. Ich sage Ihnen aber eines wegen der beschränkten Redezeit ganz einfach: Quark wird breit getreten auch nicht stark.

(Beifall bei der SPD)

Am Beispiel der Steuerreform will ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Mär von der geringen Entlastung des Mittelstands einfach nicht stimmt. Wir haben verschiedentlich darauf hingewiesen, dass aufgrund der strukturellen Unterschiede im Steuertarif zwischen Körperschaftsteuer und Einkommensteuer mittelständische Unternehmen zu über 95 % entlastet werden. Nur die Personengesellschaften, die sehr hohe Jahresgewinne haben, werden, wenn sie weit über 200 000 DM Jahresgewinn haben, etwas mehr belastet. Der entscheidende Punkt ist aber doch der, dass wir die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die im Normalfall deutlich geringere Jahresgewinne erzielen, genauso massiv entlasten wie natürlich die Großkonzerne, weil die Wirtschaft beides braucht.

(Beifall bei der SPD)

Ein letztes Detail will ich Ihnen auch nicht durchgehen lassen, nämlich den Verweis auf den Unternehmerlohn. Der Unternehmerlohn ist sowohl beim Einzelunternehmer wie bei den dem Körperschaftsteuerrecht unterliegenden Gesellschaften auf der Kostenseite gleichmäßig zu veranschlagen. Das heißt, steuerlich macht es keinen Unterschied, ob man beim Einzelunternehmer den Unternehmerlohn abziehen muss oder beispielsweise bei einer GmbH das Geschäftsführergehalt.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Steuerliche Behandlung! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Ruhe! Hör doch zu!)

Diese strukturellen Unterschiede können Sie nicht als Argument verwenden, um eine unterschiedliche Belastung von Mittelstand und Großunternehmen nachzuweisen.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist: Das Wirtschaftswachstum wird selbst nach den reduzierten Prognosen voraussichtlich immer noch dem Durchschnitt der Neunzigerjahre entsprechen. Das heißt, wir haben zwar kein herausragendes, aber ein ordentliches Wirtschaftswachstum. Für hektische Maßnahmen auf Bundes- oder Landesebene besteht kein Anlass. Wir wollen die Konsolidierungsdämme, die wir in Europa errichtet haben, nicht leichtfertig wieder einreißen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Zum Landeshaushalt: Sie veranschlagen die erste Tranche Ihres Zukunftsprogramms, die eine Ausschüttung aus der Landesstiftung darstellt. Damit geben Sie Vermögen des Landes weg. Eine nachhaltige und seriöse Haushaltspolitik des Landes sollte Erlöse aus Landesvermögen wieder in Landesvermögen anlegen, indem zum Beispiel negatives Landesvermögen, nämlich Schulden, getilgt wird.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Zwei Jahre her! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Trotzdem ein Fehler! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

(Schmid)

Sie hätten die Chance gehabt, durch Abwarten der Eichel'schen Steuerreform die Erlöse weitgehend steuerfrei erhalten und in den Schuldenabbau stecken zu können. Sie haben das aus Wahlkampfinteresse und um einen Dukatenesel zu schaffen leichtfertig nicht getan

(Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

und dazu noch die Anteile an der BW-Bank und an der GVS ebenfalls in die Landesstiftung gesteckt. Damit haben Sie sich gemeinnützigkeitsrechtlich endgültig verstrickt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, das ist fahrlässige Politik. Sie hätten die Chance gehabt, mit der Schuldentilgung Jahr für Jahr Schuldzinsen einzusparen und damit haushaltspolitische Spielräume zu gewinnen, um vordringliche landespolitische Pflichtaufgaben – wohlgemerkt: Pflichtaufgaben, nicht Küraufgaben – zu tätigen, zum Beispiel im Bereich der Unterrichtsversorgung und im Schulbereich.

(Beifall bei der SPD – Abg. Zeller SPD: Sehr richtig! Sehr gut!)

Nun ist die Landesstiftung da. Wir werden eingehend prüfen, inwiefern die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen, die für sich sicherlich sinnvoll und politisch vertretbar sind, dem strengen Maßstab der Gemeinnützigkeit genügen. Insbesondere für die Förderung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die eigentlich eine originäre Landesaufgabe ist,

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: So ist es!)

habe ich Zweifel, ob die Anerkennung der Gemeinnützigkeit nicht gefährdet ist. Das würde natürlich das ganze Konstrukt zum Wanken bringen. Passen Sie also mit Ihrem neuen Dukatenesel auf, Herr Finanzminister!

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Ja, ja! Da lacht er nur! Das ist wie in der Schwetzinger Sparkasse!)

Ein weiteres wichtiges Element dieses Nachtragshaushalts ist die stille Einlage bei der Landesbank. Zwei Anmerkungen dazu: Erstens machen wir die Unterscheidung zwischen guten und schlechten Schulden nicht mit. Schulden sind Schulden, egal, wofür das Geld ausgegeben wird.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Sehr gut! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das sagen Sie einmal einem Unternehmer!)

Wenn das Land Straßen oder Brücken baut, dann sagen Sie auch nicht, das seien gute oder schlechte Schulden, obwohl das auch Zukunftsinvestitionen sind.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sind wir jetzt eigentlich in der Schule?)

Zu Recht macht auch der Rechnungshof diese irreführende Unterscheidung nicht mit.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Etwas anderes ist, dass wir sagen: Wirtschaftspolitisch macht diese Einlage Sinn, weil wir als Fraktion der SPD natürlich auch ein Interesse haben, unsere Landesbank im Wettbewerb zu stärken.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ja was jetzt? – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Sie haben nicht zugehört! Das ist wie bei Zahnärzten immer! Da hören Sie nicht zu!)

Allerdings fordern wir von der Landesregierung ein, ein bankenpolitisches Konzept vorzulegen. Denn eines kann ja auch nicht sein: dass man die Landesbank finanziell aufrüstet, damit sie weiterhin irgendwelche privatwirtschaftlichen Bankinstitute im Land aufkaufen kann, und dann die Konkurrenz bei der Kreditvergabe und damit auch einen wichtigen Faktor für den Mittelstand in unserem Lande weiterhin beschränkt. Dies wäre ein schlechtes Signal. Deshalb muss die stille Einlage mit einem bankenpolitischen Konzept verbunden werden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Wir befürchten Schlimmes; denn schon bei der Fusion zur Landesbank haben Sie das privatwirtschaftliche Bankenlager in Baden-Württemberg geschwächt. Wir fordern Sie nachdrücklich auf, der Kritik, die auch aus der Wirtschaft kommt – zum Beispiel von der IHK Region Stuttgart –, Rechnung zu tragen und ein bankenpolitisches Konzept vorzulegen, das das privatwirtschaftliche Bankenlager in Baden-Württemberg stärkt. Ansonsten habe ich den Verdacht, dass der Stamokap-Flügel von links nach rechts hinüber gewandert ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Heiterkeit bei der SPD und den Grünen)

Wir als Fraktion der SPD werden für den Nachtragshaushalt zwei notwendige Akzente setzen, die dadurch gekennzeichnet sind, dass wir jetzt, zu diesem Zeitpunkt, Weichenstellungen vornehmen wollen, die nicht erst im Doppelhaushalt erfolgen können.

Zum einen betrifft das den Bereich Schule. Sie alle wissen, das Schuljahr beginnt im laufenden Jahr und nicht zum Ende des Jahres. Deshalb wollen wir wegen der äußerst schwierigen Unterrichtssituation schon jetzt 1 100 zusätzliche Lehrerstellen schaffen und Ihnen damit auf die Sprünge helfen, damit Sie Ihr Wahlversprechen einlösen können.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden weiterhin entsprechend dem Vorschlag der kommunalen Landesverbände auch mehr Mittel für die Schülerbeförderung einstellen, und zwar zu Beginn des neuen Schuljahrs. Schüler und Eltern brauchen Verbesserungen schon zum neuen Schuljahr; sie wollen nicht auf das nächste Jahr warten.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen zweitens wegen der nachlassenden Konjunktur im Bauwesen ein Signal der Stärkung für die Bauwirtschaft und das Handwerk im Lande setzen, indem wir dadurch ei-

nen investiven Akzent setzen, dass wir im Bereich der Altbausanierung mehr Geld zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD)

Der Wirtschaftsminister beklagt sich jedes Jahr im Sommer über die zu geringen Mittel und weist immer wieder darauf hin, dass mit den vom Land eingestellten Mitteln Investitionen in achtfacher Höhe ausgelöst werden könnten, also ein hoch produktives Verfahren in der Altbausanierung stattfinde. Zugleich ist das, da die Mittel in die Bauwirtschaft und in das Handwerk fließen, besonders beschäftigungsintensiv. Das heißt, mit einem zusätzlichen Mitteleinsatz von 15 Millionen DM könnten Sie ein Investitionsvolumen von etwa 120 Millionen DM anstoßen. Obwohl sich der Wirtschaftsminister immer beklagt – er ist jetzt leider nicht hier –, wollen wir ihm dieses Jahr die Chance geben, bei den Haushaltsberatungen dieser Situation Rechnung zu tragen. Wir werden einen entsprechenden Antrag stellen.

(Beifall bei der SPD)

Zur Deckung dieser überschaubaren und gezielt gesetzten neuen Akzente im Nachtragshaushalt mit einem Gesamtkostenvolumen von etwa 60 Millionen DM wollen wir die Einsparmöglichkeiten bei den Personal- und Zinsausgaben stärker nutzen. Der Herr Finanzminister hat dankenswerterweise zu Recht darauf hingewiesen, dass schon im Nachtragshaushalt Einsparungen bei diesen beiden Posten möglich sind. Er hat indirekt auf die Vorteile durch die Schily-Maßnahmen hingewiesen, und er hat auf die niedrigen Kapitalmarktzinsen hingewiesen. Die dadurch erzielbaren Einsparungen sind, auch im laufenden Jahr, wesentlich höher, als Sie im Nachtragshaushalt veranschlagt haben. Das kann man daran sehen, dass Sie auch dieses Jahr einen hohen Haushaltsrest mitbringen werden. Beim Kassenschluss 2000 waren es 880 Millionen DM, beim Kassenschluss 2001 wird es etwa eine halbe Milliarde Mark sein. Das war die Schätzung des Finanzministeriums. Wir warten ab, wie in den nächsten Tagen der Rechnungsabschluss aussehen wird. Das heißt, wir könnten diese überschaubaren, aber dringend notwendigen Maßnahmen aus dieser schwarzen Kasse des Landes finanzieren.

(Unruhe bei der SPD)

Das ist ein wichtiges Konzept. Man könnte sagen: Jawohl, die Regierung hat erkannt, dass die Menschen draußen, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Schulen und auch die Bauwirtschaft und das Handwerk dieses wichtige Signal brauchen, und zwar jetzt und nicht erst im nächsten Doppelhaushalt.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen haben Sie ausgerechnet im Staatsministerium zahlreiche neue Stellen, nämlich 13,5 Personalstellen, angesiedelt. Ich frage mich, was der Sinn sein soll.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Eine abstrakte Geschäftsvermehrung kann nicht der Grund dafür sein. Dazu sind Sie noch eine Erklärung schuldig. Lieber ein paar Lehrer mehr als 13,5 Personalstellen mehr im Staatsministerium.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das muss man noch prüfen!)

Zum Schluss sage ich Ihnen, Herr Finanzminister, zu: Sie werden fachkundige Unterstützung, aber auch harten Widerstand seitens der SPD bei den finanzpolitischen Beratungen bekommen. Wir schauen nicht nur zu, wie Sie vor uns herumturnen, sondern wir wollen mitturnen. Wir sind im Wettstreit um die besten Konzepte. Ich lade Sie ein und freue mich darauf.

Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD zur CDU: Er turnt besser als ihr!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die schwarzen Kassen sind mir zwar nicht bekannt, Herr Kollege Schmid, aber wenn Sie schon von Kassen reden, dann reden Sie bitte von schwarzen und blau-gelben Kassen.

(Unruhe bei der SPD)

Es ist schon ein Stück weit eine Unverfrorenheit, hier hinzustehen und von schwarzen Kassen zu reden.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Übrigens fand ich Ihren Hinweis auf die Altbausanierung gut. Ich hätte mir vielleicht noch eine Erweiterung zum Thema Städtebauförderung gewünscht. Dabei gibt es ja eine ähnliche Überzeichnung: achtfach.

(Abg. Bebber SPD: Sie stimmen zu?)

Zudem ist es auch hier so, dass jede Mark, die vom Staat investiert wird, Investitionen von weiteren acht bis neun Mark auslöst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Schmiedel und Bebber SPD)

Diesen Hinweis von Ihnen haben wir sehr positiv registriert.

Im Namen der FDP/DVP-Landtagsfraktion möchte ich aber nun zum Nachtragshaushalt sprechen und diesen unter drei Aspekte stellen: erstens Finanzierung des unbedingt Notwendigen, zweitens Startschuss Zukunftsoffensive III und drittens Vorbereitung zukünftiger Haushalte.

Der Nachtrag finanziert zum einen das Unumgängliche, meine Damen und Herren. Das sind die Maßnahmen im Zusammenhang mit BSE, zum Beispiel die Liquiditätshilfen für die betroffenen Landwirte und die geschädigten Metzger, der Aufbau der Task-Force „Ernährungssicherheit“ oder die Aufwendungen im Zusammenhang mit den BSE-Tests, um nur einige Beispiele zu nennen.

Zum Unumgänglichen gehören auch die Aufwendungen für Leistungszahlungen für Beamte; davon ist bisher noch nicht gesprochen worden. Real sind das übrigens keine Mehrausgaben, sondern Ausgaben, die durch Minderaus-

(Kleinmann)

gaben der Vergangenheit, zum Beispiel durch Einsparungen durch die neue Struktur der Dienstaltersstufen, in vollem Umfang erwirtschaftet worden sind.

Ferner gehört dazu die Verkürzung der Stellenbesetzungs- und Beförderungssperre, eine Maßnahme, die gerade von uns Liberalen dringend angemahnt worden war. Leistungsorientierung muss gefördert und darf nicht durch das Instrumentarium einer Beförderungssperre behindert werden.

Die im Nachtrag enthaltenen neuen Stellen im Bereich des Staatsministeriums sind sicher inhaltlich gut begründet. Nach den jüngst veröffentlichten Erkenntnissen des Rechnungshofs wäre es uns allerdings lieber gewesen, sie würden durch Umschichtungen aus den verschiedenen Ministerien gewonnen, Herr Finanzminister, als dass sie als zusätzliche Stellen bereitgestellt werden. Vielleicht können wir darüber einmal nachdenken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Mit dem Nachtrag werden Mittel in Höhe von 2 Milliarden DM für die Aufnahme einer weiteren stillen Beteiligung an der LBBW bereitgestellt; Kollege Schmid und Kollege Scheffold haben darauf schon hingewiesen. Die Konditionen für die durch zusätzliche Kredite finanzierten Ausgaben sind so, dass das Land mit Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 24 Millionen DM netto rechnen kann. Das ist, wie ich meine, für den Landeshaushalt ein gutes Geschäft.

Wir stärken zugleich die LBBW. Aber hier muss in Richtung LBBW hinzugefügt werden: Wir wollen nicht, dass die LBBW diese Stärkung dazu nutzt, weitere Anteile an der Baden-Württembergischen Bank zu erwerben, wenn die verbliebenen privaten Anteilseigner veräußerungsbereit sein sollten. Wir wollen dies ausdrücklich nicht. Vielmehr wollen wir die Privatisierung der Landesanteile an der Baden-Württembergischen Bank, da wir das Dreiersystem – öffentlich-rechtliche Kreditinstitute zum einen, genossenschaftliche Kreditinstitute zum anderen und eben auch private Kreditinstitute – aufrechterhalten wollen. Aus betriebswirtschaftlicher und ordnungspolitischer Sicht erscheint uns dies mehr als geboten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig!)

Der zweite Aspekt: Mit dem Nachtrag werden – der Herr Finanzminister hat darauf hingewiesen – die ersten Maßnahmen der dritten Zukunftsoffensive auf den Weg gebracht: 121 Millionen DM im Jahr 2001 und 174 Millionen DM in der Form von Verpflichtungsermächtigungen.

Dass wir trotz eines konsequenten Konsolidierungskurses gewisse Spielräume für zusätzliche Investitionen haben, verdanken wir, meine Damen und Herren – auch das ist eine liberale Forderung –, den Erlösen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen. Wer die Zukunftsoffensive preist, meine Damen und Herren, sollte dies immer dazusagen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Hauk CDU)

Bei dem Verlangen nach Privatisierung geht es neben den ordnungspolitischen Gesichtspunkten, die jedenfalls für uns Liberale von wesentlicher Bedeutung sind, stets auch darum, das Vermögen des Landes einer Verwendung zuzuführen, die den höchsten materiellen wie immateriellen Produktivitätsfortschritt für die Zukunft erwarten lässt, und das heißt: Bildung und Ausbildung, Wissenschaft, Forschung und neue Technologien.

Das Programm der dritten Zukunftsoffensive ist beeindruckend: 482 Millionen DM für Investitionen in die allgemeine und in die berufliche Bildung, in Qualifizierung und Existenzgründung, in den Ausbau der Hochschulen und in das Medienland Baden-Württemberg und weitere 590 Millionen DM für die Förderung anwendungsorientierter Technologien in den Bereichen Life-Sciences, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Energie-, Umwelt- und Verkehrsforschung.

Der dritte Aspekt: Der Nachtrag ist zugleich ein weiterer kleiner Baustein der Haushaltskonsolidierung. Zweifellos wäre es möglich gewesen – darauf wurde auch schon vom Kollegen Scheffold hingewiesen –, den Nachtrag ohne eine Erhöhung der globalen Minderausgaben, also ohne zusätzliche Einsparauflagen für die einzelnen Ministerien, auszugleichen. Aber wir wollen dafür sorgen, dass wie in den letzten Jahren, Herr Kollege Schmid, auch der Abschluss des Jahres 2001 einen Überschuss und keinen Fehlbetrag aufweist. Wir wollen damit zugleich die richtigen Signale für den Doppelhaushalt 2002/2003 setzen; denn dort wird es erforderlich werden, in größerem Umfang Einsparungen vorzunehmen, wenn das Ziel einer Nettoneuverschuldung von null bis zum Jahr 2006 erreicht werden soll.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, mit folgender Bemerkung abschließen: Mit der Vorlage der jüngsten Denkschrift des Rechnungshofs haben wir, wie ich meine, ein verhaltenes Lob entgegennehmen dürfen. Der Rechnungshof würdigt das Absinken der Personalkostenquote und den Anstieg der Investitionsquote. Er bezeichnet das Ziel einer Nullneuverschuldung bis zum Jahr 2006 als ehrgeizig, aber realistisch.

Wir wissen: Haushaltskonsolidierung ist Zukunftsvorsorge, ist Vorsorge für die Zukunftschancen der jungen Generation. Auch mit diesem Nachtrag leisten wir, wie ich meine, einen Beitrag, um diesem Ziel näher zu kommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dederer.

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Von einem Finanzminister erwarten wir vor allem, dass er rechnen kann. Und da kommen mir doch erhebliche Zweifel,

(Widerspruch bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Herr Minister Stratthaus, bei Ihren Ausführungen zur Ökosteuer. Bei der Ökosteuer handelt es sich um einen durchlaufenden Posten.

(Heike Dederer)

(Abg. Kurz CDU: Sie kommt beim Verbraucher an!)

Die Einnahmen fließen in die Rentenversicherung – das wissen Sie sehr gut – und dienen dazu, die Lohnnebenkosten für Arbeitnehmer und für Arbeitgeber zu senken. Ich habe den Eindruck, dass Sie sich schon einmal für den Bundestagswahlkampf warm laufen. Ich selbst werde mich heute auf den Nachtragshaushalt konzentrieren; denn wir sind hier schließlich im Land, und der Nachtrag ist heute das Thema.

Wo Geld ist, da ist der Teufel.

(Lachen bei den Grünen und der SPD)

Wo keines ist,

(Abg. Heinz CDU: Ist Schröder!)

da ist er zweimal.

(Abg. Heinz CDU: Ich dachte, da ist der Schröder!)

– Nein, da ist er zweimal. Dieser Satz stammt aus der Sprichwörtersammlung des Schriftstellers Simrock, und ich würde am liebsten gerne ergänzen: Wo der Teufel viermal regiert, da spricht die Schuldenlast für sich.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Unruhe bei der CDU – Abg. Hofer FDP/DVP: Stimmt zwar nicht, aber ist nett! – Abg. Dr. Birk CDU: Das sind aber harte Vorwürfe!)

Unser Ministerpräsident hat ja angekündigt, er wolle das Gegenteil beweisen und Konsequenzen ziehen. Er hat in seiner Regierungserklärung die Nullneuverschuldung bis zum Jahr 2006 angekündigt. Auch Sie, Herr Minister Stratthaus, unterstreichen ja bei jeder Gelegenheit den Konsolidierungswillen der Landesregierung. Dazu können wir nur sagen: Richtig so! Sie wissen, dass die Grünen seit Jahren gegen eine weitere Verschuldung zu Felde ziehen, und wir werden natürlich als logische Konsequenz auch aus unserer eigenen Forderung diese Sparbemühungen unterstützen.

Ihren Sparankündigungen müssen aber in Anbetracht der erdrückenden Schuldenlast natürlich mutige und einschneidende Schritte folgen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: So ist es!)

Sie können sich sicher sein, dass wir Grünen Sie in dieser Legislaturperiode nicht nur an Ihren vollmundigen Sparankündigungen messen werden, sondern vor allem auch an Ihrem tatsächlichen Handeln. Da kommen uns doch die einen oder anderen Zweifel an der Ernsthaftigkeit Ihrer Sparbemühungen.

Offensichtlich sind Sie, Herr Minister Stratthaus, der Einzige, der die selbst gesteckten Ziele der Koalition ernst nimmt, sozusagen als einsamer Rufer in der Wüste. Es ist ja kein Geheimnis, dass Sie 300 Millionen DM einsparen wollten, während am Schluss nur 200 herausgekommen sind. Die anderen 100 Millionen DM sind irgendwo zwischen Minister – „Na ja, bei mir kann man eh nicht sparen“ – und Minister – „Was mir gehört, geht dich gar nichts an“ – untergegangen. Und so kann es natürlich nicht funktionieren, wenn das Kabinett seinen Finanzminister hier so quasi als „lonesome rider“ auf dem Schaukelpferd auf der Stelle galoppieren lässt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Pfister FDP/DVP: Armer Gerhard Stratthaus!)

Meine Damen und Herren, erwarten Sie nun nach diesem Anfang nicht, dass ich bei der Bewertung des Nachtrags auf alles einhauen werde; das ist schließlich nicht unsere Art. Wir werden, wie Sie es auch von uns gewohnt sind, hier sehr sachorientiert argumentieren.

Nehmen wir die Übernahme einer weiteren stillen Beteiligung an der Landesbank in Höhe von 2 Milliarden DM. Da haben Sie einen richtigen Schritt getan, auch wenn dazu eine zweckgebundene Kreditaufnahme in gleicher Höhe nötig war. Den Schulden steht ja in diesem Fall ein entsprechender Vermögenswert gegenüber. Zudem sprechen auch die jährlichen 24 Millionen DM Überschuss für sich.

Selbstverständlich stehen wir auch zu den Leistungsprämien für Beamte, die im Grundsatz als Mittel zur Motivation okay sind. Über die Art der Vergabe streiten wir an anderer Stelle.

Auch wäre uns eine stärkere Schwerpunktsetzung auf die Verkürzung der Stellenbesetzungs- und Beförderungssperre lieber gewesen. Denn was nützt es, auf Dauer eine Prämie zu haben, wenn ich in meiner Laufbahn nicht vorwärts komme, sondern auf der Stelle trete?

Bleiben wir bei den Personalkosten. In diesem Zusammenhang muss schon die Frage erlaubt sein, ob die Geschäftsvermehrung im Staatsministerium belegbar ist und, wenn ja, nicht auch durch Umschichtungen bewältigt werden könnte statt wie jetzt durch die Schaffung neuer Stellen.

Im Übrigen: Dass sich das Staatsministerium an der aktuellen Untersuchung des Rechnungshofs nicht beteiligt, halten wir für ein bedauerliches und falsches Signal, nicht nur nach innen, sondern auch nach außen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir sind in diesem Zusammenhang gespannt, welche Möglichkeiten sich aus der letzte Woche ja bekannt gewordenen Untersuchung des Rechnungshofs in den Ministerien ergeben. Laut Presse könnten insgesamt 158 Stellen gestrichen werden, allein im Kultusministerium – heißt es, Frau Ministerin Schavan – 51 Stellen. Wir können diese Zahlen ohne eine entsprechende Vorlage nicht beurteilen – das gebe ich zu –, ich denke aber, dass in diesem Haus Konsens ist, dass vor allem unsere Ministerien eine Vorbildfunktion einnehmen sollten, was den effizienten Personaleinsatz anbelangt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Mehr als bedauerlich ist für uns die Kostenexplosion bei der Entwicklung des elektronischen Grundbuchs. Laut Rechnungshof wird die Erstdatenerfassung 48 Millionen DM mehr kosten als ursprünglich veranschlagt. In Zu-

(Heike Dederer)

kunft sollte bei solchen Großprojekten ein regelmäßiges Controlling der Versuchung entgegenstehen, etwas billig rechnen zu wollen. Was für jede Bilanz gilt, sollte auch für die Finanzkonzepte unseres Landes gelten, nämlich Klarheit und Wahrheit.

Meine Damen und Herren, auch die Wahrheit zum Hockenheimring darf man sagen, nämlich dass hier ein äußerst florierendes Wirtschaftsunternehmen mit 15 Millionen DM bezuschusst wird, und bis zu 30 Millionen DM – Herr Minister Stratthaus hat es erwähnt – hat die Landesregierung zugesagt. Ich kann mich da des Eindrucks nicht erwehren – und ich sage das jetzt einfach auf gut Schwäbisch –, dass hier auf den größten Haufen noch mal geschissen wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Birk CDU: Oi!)

Man kann ja zum Motorsport stehen, wie man will, aber es gibt darüber hinaus in diesem Land einfach Prioritäten, die deutlich über denen der Formel 1 liegen:

(Abg. Hofer FDP/DVP: Radsport!)

Erstens die Schaffung von weiteren Lehrerstellen. Wir fordern die Landesregierung auf, die Krankheitsreserve von 660 auf 1 320 Stellen zu verdoppeln. Allein 370 der derzeit 660 Stellen sind ja zurzeit im Rahmen der verlässlichen Grundschule im Einsatz, und das ist nicht ausreichend: Es kommt immer wieder zu Klassenzusammenlegungen und damit natürlich auch zu Qualitätseinbußen beim Unterricht. Also kurz: Hier klemmts hinten und vorne!

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: So ist es!)

Zweitens wollen wir darüber hinaus in diesem Schuljahr 1 000 neue Lehrerstellen schaffen. Das würde für diesen Nachtrag 500 Stellen statt der veranschlagten 150 bedeuten.

Drittens: Kümmern Sie sich endlich um die Verbraucherinnen und Verbraucher, nicht nur wegen BSE, sondern auch deshalb, weil der ganze Markt immer komplexer und komplizierter wird. Da ist gerade die Politik gefordert, den Bürgerinnen und Bürgern auch entsprechende Orientierungshilfen zu geben. Herr Minister Döring hat vor der Wahl 2 Millionen DM für den Verbraucherschutz angekündigt. Das heißt also, dass hier in diesem Nachtrag mindestens 500 000 DM veranschlagt werden müssten, beispielsweise für die Verbraucherzentralen.

(Zuruf von der CDU: Ernährungszentren!)

Wo sind denn die angekündigten Gelder?

Viertens: Die Menschen im Land wollen die Agrarwende. Das bedeutet, dass wir vor allem die Bauern bei der Umstellung beraten und betreuen müssen. Wir schlagen vor, noch in diesem Jahr 250 000 DM für Beratungsstellen bei den Ökoverbänden bereitzustellen.

(Beifall bei den Grünen)

Fünftens: In diesem Zusammenhang noch ein Vorschlag, der das Land nichts kostet, für Herrn Minister Stächele. Er könnte veranlassen, dass die Marketinggesellschaft Baden-Württemberg 30 bis 40 % ihres Budgets für die Werbung für Ökoprodukte verwendet.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Sechstens: Wo bleiben schließlich die Investitionen in den Natur- und Umweltschutz? Die Schaffung eines weiteren PLENUM-Projekts beispielsweise würde 300 000 DM kosten. Eine Förderung der Altbausanierung, wie sie die Bundesregierung schon in diesem Jahr durchführt, mit 2 Millionen DM würde zusätzliche Arbeitsplätze im Mittelstand sichern. Mit einer Förderung der Energiegewinnung aus Biomasse mit 1 Million DM könnten Sie für die Bauern etwas Gutes tun.

Sie dagegen lassen sich die sechswöchige Technikausstellung im nächsten Jahr in Stuttgart 4,2 Millionen DM kosten. Das ist mehr als die Hälfte der Summe, die Sie pro Jahr für regenerative Energien ausgeben.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Unglaublich!)

Das ist keine Schwerpunktsetzung für morgen, sondern das ist eine Schwerpunktsetzung von gestern.

(Beifall bei den Grünen)

Meine Damen und Herren, zum Schluss komme ich zur Zukunftsoffensive III, die im Nachtragshaushalt breiten Raum einnimmt. Gegen viele Projekte gibt es nichts einzuwenden, beispielsweise gegen die Ausgaben für überbetriebliche Ausbildungsstätten oder für den Ausbau der Berufsakademien usw.

(Beifall der Abg. Drautz und Dr. Noll FDP/DVP)

– Man darf auch einmal loben, damit habe ich kein Problem.

Bemüht wirkt es allerdings, wenn beispielsweise bei der Mittelstandsförderung einfach alter Wein in neue Schläuche gegossen wird, Stichwort Qualifizierung.

An anderer Stelle – das muss man hier einfach feststellen – haben Sie schlichtweg falsche Prioritäten gesetzt. Da wird auf Teufel komm raus in Forschung investiert. Wir haben nichts gegen Forschung, aber in vielen Bereichen, wie zum Beispiel bei den nachwachsenden Rohstoffen, ist jetzt Umsetzung statt Forschung angesagt. Mit Ihrem Konstruktionsgebilde der Landesstiftung können Sie aber keine Markteinführungen finanzieren.

Das ist, meine Damen und Herren, das Problem bei den Projekten der Zukunftsoffensive. Hieran sieht man die Schwierigkeiten, die diese von der Landesregierung gewählte Konstruktion mit sich bringt. Ist zum Beispiel die Förderung von Sportanlagen gemeinnützig, oder ist das nicht vielmehr eine staatliche Aufgabe, ebenso wie der Hochschulausbau? Meine Damen und Herren, nach unserer Meinung gehört das alles in den normalen Haushalt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie begeben sich hier wissentlich auf dünnes Eis, und wir sind ernsthaft in großer Sorge, dass Sie und mit Ihnen der gesamte Landeshaushalt an dieser Stelle einbrechen.

(Heike Dederer)

Dieser Nachtragshaushalt setzt in vielen Bereichen falsche Schwerpunkte und ist auch weit davon entfernt, ein Signal für den Schuldenabbau zu setzen. Wir fordern Sie auf: Machen Sie endlich Ernst mit der Konsolidierung des Haushalts. Dann haben Sie die grüne Fraktion an Ihrer Seite.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich gehe davon aus, dass der Zweite Nachtrag an den Finanzausschuss zu überweisen ist. – Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Gefährdung des Interregioverkehrs in Baden-Württemberg durch die Bundesregierung – beantragt von der Fraktion der CDU

Das Präsidium hat die üblichen Redezeiten festgelegt: 50 Minuten Gesamtredezeit ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, fünf Minuten für die Redner der ersten Runde und ebenfalls fünf Minuten für die Redner der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

Abg. Schebesta CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vor einem Dreivierteljahr hat der Landtag von Baden-Württemberg schon einmal über die Zukunft des Interregioverkehrs diskutiert. Damals standen Streichungen der Deutschen Bahn im Interregioverkehr im Raum. Es ist der Landesregierung gelungen, große Teile der Streichungen, die für die erste Tranche vorgesehen waren, durch Ersatzverkehre oder durch Beibehaltung des bisherigen Interregioverkehrs aufzufangen.

Eine zweite Tranche, die zum nächsten Fahrplanwechsel Ende 2002 erfolgen sollte, scheint vom Tisch zu sein, wenn man den Aussagen von Bahnchef Mehdorn und dem Konzernbevollmächtigten Dr. Schnell glauben darf.

Aber die Beibehaltung der Interregioverkehre in der ersten Tranche ist auf eine Vereinbarung zurückzuführen, die bis Ende 2002 läuft. Damit bleibt es bei einer Gefährdung des Verkehrs auf diesen Strecken.

Wirtschaftliche Überlegungen der Deutschen Bahn können wir nicht beurteilen; die Zahlen dazu sind nicht offen gelegt. Wir können aber eine politische Verantwortung zuweisen: Die politische Verantwortung für die nach wie vor bestehende Gefährdung des Zugverkehrs auf diesen Fernverbindungen trägt die rot-grüne Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Denn der Interregio ist Fernverkehr. Darüber bestand Einigkeit zwischen Bund und Ländern, als die Regionalisierung der Bahn im Nahverkehr durchgeführt wurde. Nicht nur jeder Zug mit einem C im Kürzel ist Fernverkehr, nicht nur jeder Zug, der schwarze Zahlen schreibt, ist Fernverkehr. Nein, jeder Verkehr, bei dem die Mehrzahl der Fahrgäste mehr als 50 Kilometer oder länger als eine Stunde unterwegs ist, wurde dem Fernverkehr zugeschlagen – und damit auch der Interregio auf diesen Strecken.

(Zuruf des Abg. Göschel SPD)

Für den Fernverkehr trägt nach dem Grundgesetz der Bund und damit die Bundesregierung die Verantwortung.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Wenn es so einfach wäre!)

Der Bund ist Alleineigentümer der Deutschen Bahn AG. Damit hat er die Möglichkeit, die Grundsätze der Geschäftspolitik mitzubestimmen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das ist wahr!)

Wenn sich die Interregioverbindungen als Fernverkehr für die Deutsche Bahn AG betriebswirtschaftlich nicht rechnen, muss der Bund über die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel seiner Verantwortung gerecht werden. Deshalb kann der Bundesverkehrsminister, kann der Bundeskanzler nicht den Eindruck erwecken, als habe er damit nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Darüber bestand im Landtag in der vergangenen Legislaturperiode auch Einigkeit. Deshalb wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst – Herr Präsident, daraus zitiere ich –:

> Der Landtag protestiert gegen die Pläne der DB AG, Teile des Schienenpersonenfernverkehrs durch Schienenpersonennahverkehr zu ersetzen und durch die Länder zu finanzieren.
>
> Der Landtag stellt fest, dass der Bund nach Artikel 87 e Abs. 4 GG die Verantwortung für den Schienenpersonenfernverkehr trägt, d. h., er hat ein den Verkehrsbedürfnissen und dem Gemeinwohl entsprechendes Verkehrsangebot zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, für uns besteht die Grundlage für diesen Beschluss nach wie vor.

Wenn es der Bund nicht auf die Reihe bekommt, Schienenverkehr zu organisieren – das Land Baden-Württemberg kann es, und das haben wir beim Nahverkehr bewiesen. Aber die Verantwortung für diesen Verkehr wird der Bund nicht los,

(Zuruf des Abg. Göschel SPD)

ohne dass er die Mittel dazu auf die Länder überträgt. Warum sollen wir bis dahin einen Verkehr ausschreiben, für den wir nicht die Verantwortung tragen und bei dem wir für die Erfüllung dieser Aufgabe das Geld von dem, der dafür die Verpflichtung trägt, nicht bekommen? Das würde Ihnen so passen. Es zeigt sich auch an anderer Stelle, dass der Bund etwas verbricht und das Land dafür ohne weiteres geradestehen soll.

Die Regionalisierungsmittel sind für den Nahverkehr und damit nicht für diese Verbindungen. Wir brauchen ein attraktives Fernverkehrsangebot der Bahn, wir brauchen eine Bundesregierung, die dafür sorgt. Wir brauchen die bisherigen Interregiostrecken als durchgehende Verbindungen

(Schebesta)

von und nach Stuttgart, Karlsruhe oder Mannheim und in die Ballungszentren über unser Land hinaus. Wir brauchen die Interregioverkehre als Bestandteil des Integralen Taktfahrplans, der auf dem Wechsel von Nah- und Fernverkehr zu einem Ein-Stunden-Takt aufbaut. Deshalb muss die Bundesregierung dafür sorgen, dass Fernverkehr auf diesen Strecken auch nach dem Jahr 2002 stattfindet.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pfister FDP/DVP – Abg. Alfred Haas CDU: Im Protokoll steht jetzt: „Gute Jungfernrede“!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Göschel.

Abg. Göschel SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Debatte läuft zwar unter der Überschrift „Aktuelle Debatte“, aber ob sie aktuell ist oder nicht, mögen Sie selbst beurteilen. Wir haben vor einem Dreivierteljahr – Ihr Kollege Schebesta hat darauf hingewiesen – über dieses Thema debattiert. Seitdem hat sich nichts Wesentliches verändert.

(Zurufe von der CDU)

– Aktuell ist vielleicht, dass die CDU-Fraktion den sachkundigen Beitrag des Kollegen Scheuermann durch den mehr polemischen Beitrag des Kollegen Schebesta ersetzt hat.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das stimmt! – Zurufe von der CDU)

Aber das ist das Einzige. Vielleicht ist auch ein bisschen aktuell, dass der Ministerpräsident und der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr vor kurzem eine Pressekonferenz abgehalten haben, bei der sie ihre Erfolgsbilanz zu diesem Thema verkündet haben. Ich darf aus dem „Staatsanzeiger“ zitieren – aber das ist wortgleich mit der Pressemitteilung des Staatsministeriums –:

> Den ursprünglichen Plänen der Deutschen Bahn (DB), den Interregioverkehr in Baden-Württemberg drastisch auszudünnen, konnte Baden-Württemberg vorläufig mit Erfolg begegnen. Dies erklärten Ministerpräsident Erwin Teufel und Staatssekretär Stefan Mappus (CDU) in Stuttgart. Die Deutsche Bahn AG fahre auf nahezu allen bisherigen Interregiostrecken die Verbindungen zu gleichen Fahrplanzeiten, gleichen Taktfolgen und teilweise sogar mit zusätzlichen Haltepunkten weiter. Dem Land sei es auch gelungen, diese Leistungen für die Reisenden kostenneutral zu erhalten.
>
> (Abg. Alfred Haas CDU: Gute Landesregierung!)
>
> „Wir werden auch in Zukunft nicht zulassen, dass sich der Bund oder die Deutsche Bahn aus der Verantwortung stehlen“, sagte der Regierungschef.
>
> (Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Wenn man das liest, muss man sagen: Alles Müller – oder was? Ich weiß nicht, warum Sie jetzt eine Aktuelle Debatte beantragt haben. Offenkundig ist eben doch nicht alles in Ordnung.

(Abg. Alfred Haas CDU: Bei d e m Kanzler!)

Für jeden, der sich damit beschäftigt, ist sichtbar, dass da noch mehr getan werden muss.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Hauk CDU: Wir reden über Interregio, nicht über Nahverkehr! – Gegenruf des Abg. Dr. Birk CDU: Wir reden über Kurzzeitgedächtnis!)

– Wir sollten bei einem so schwierigen Thema nicht ständig mit Kurzzeitgedächtnis arbeiten.

Grundlage der Aufteilung des Bahnverkehrs ist die Bahnreform von 1994/95. Infolge dieser Bahnreform ist der Fernverkehr mit einem schweren Geburtsfehler behaftet, indem ihm nämlich auferlegt worden ist, einerseits müsse die Bahntochter „Reise und Touristik“ eigenwirtschaftlich betrieben werden, andererseits müsse aber auch ein Infrastrukturauftrag erfüllt werden – das ist vorhin genannt worden. Diese Quadratur des Kreises schafft die beste Organisation nicht, und von einer „besten Organisation“ ist die Deutsche Bahn noch immer weit entfernt. Insofern ist dieser Geburtsfehler von denen zu verantworten, die damals die Bahnreform gemacht haben. Wenn ich mich recht erinnere, waren weder Kohl noch Waigel, noch Wissmann jemals Mitglieder der SPD.

(Zuruf von der CDU: Das wäre auch noch schöner!)

Insofern ist auch klar, durch wen dieser Geburtsfehler zu verantworten ist.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Göschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

Abg. Göschel SPD: Wenn er unbedingt möchte.

Abg. Hauk CDU: Ihnen ist aber durchaus bewusst, dass die damalige Grundgesetzänderung auch mit den Stimmen der SPD herbeigeführt wurde?

Abg. Göschel SPD: Das ist mir sehr bewusst,

(Abg. Hauk CDU: Na also, dann reden Sie doch nicht von Geburtsfehlern, die nur wir zu verantworten hätten!)

und ich habe auch schon bei der letzten Debatte zu diesem Thema am 25. Oktober 2000 mit Stolz darauf hingewiesen, dass der Teil, der im Wesentlichen von der SPD zu verantworten ist, nämlich die Regionalisierung, vollauf geglückt ist, weil die SPD-Ministerpräsidenten in dieser Verhandlungskommission die Übertragung des Schienenpersonennahverkehrs für die Länder mit großem Erfolg gestaltet haben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Wesentlich geschickter war das! – Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Nur der Bund, die damalige Bundesregierung ist ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden und hat diesen Konstruktionsfehler eingebaut, der nun repariert werden muss.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

(Göschel)

Es geht ja immer nach dem gleichen alten Strickmuster: Alles, was die schwarz-gelbe Regierung in Bonn in 16 Jahren verbockt hat, soll die neue rot-grüne Regierung in Berlin innerhalb kürzester Zeit reparieren. Das ist eine Forderung, die so nicht erfüllbar ist.

Sie sollten sich einmal an die eigene Nase fassen. Sie haben gewollt, dass die Deutsche Bahn eigenwirtschaftlich fährt, möglichst börsenfähig wird und keines Zuschusses mehr bedürfen soll. Die Konsequenzen müssen Sie jetzt mittragen. Sie sollten zu einer gemeinsamen, konstruktiven Eisenbahnpolitik zurückkehren.

Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hauk CDU: Wir wollen nur, dass das Grundgesetz eingehalten wird!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines ist ganz klar: Wenn wir ein zukunftsfähiges Verkehrskonzept wollen, müssen wir auch im Personenverkehr weitere Teile auf die Schiene verlagern. Dazu ist der Ausfall wichtiger Interregiostrecken absolut kontraproduktiv.

Wir fordern daher von der Deutschen Bahn AG, dass sie endlich Klarheit schafft, dass sie ein schlüssiges Konzept entwickelt und dass sie Transparenz schafft, die auch von anderer Seite einen Überblick ermöglicht. Wenn die Bahn Rationalisierungsmöglichkeiten nur und vor allem in der Streichung kompletter Strecken sieht, ist das außerordentlich kurzsichtig, weil dies natürlich zu einer weiteren Ausmagerung führen wird.

Andererseits muss man sagen, der Bund hat eindeutig – da ist man sich einig – Verantwortung für den Personenfernverkehr.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Nun sind die Interregiostrecken sicherlich eine Schnittstelle, aber sie gehören eindeutig zum Fernverkehr, und deshalb gilt eben Artikel 87 e des Grundgesetzes, wonach der Bund die Bedienung dieser Strecken sicherstellen muss. Wenn der Bund nicht erreicht, dass die Bahn dieser Verantwortung gerecht wird, hat er sicherlich die Möglichkeit, im Sinne der Subsidiarität Aufgaben auf das Land zu übertragen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja!)

Aber dann soll er doch bitte mit diesen Aufgaben und mit der Verantwortung auch das nötige Geld schicken.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Es kann ja nicht sein, dass – heute Morgen war schon mehrfach davon die Rede – immer mehr Aufgaben auf die Länder zukommen und der Bund dafür immer mehr Geld einsteckt. Andererseits kann man hier in Baden-Württemberg – da haben wir sicherlich eine etwas andere Ansicht als der Koalitionspartner – auch nicht einfach zuwarten und schauen: Was tun die jetzt? Denn wir alle wissen, Bahnstrecken zu planen und auszuschreiben kostet Zeit. Deswegen meinen wir, dass Baden-Württemberg sehr wohl genau überlegen muss: Was sind eigentlich unsere Zielsetzungen? Was wäre für uns optimal? Wenn man das mit der Bahn nicht durchsetzen kann, dann muss man eben das entsprechende Geld einfordern und die Maßnahmen selber ausschreiben. Wir haben diese Dinge beim Verkehrsministerium angefragt und werden darüber anhand unseres Antrags Drucksache 13/55 im Herbst sicherlich ausführlich debattieren.

Denn eines ist ganz klar – da darf ich aus der gestrigen „Stuttgarter Zeitung“ zitieren –: Die Initiative Bodensee-Oberschwaben-Express hat ganz klar gesagt: Wenn da weiterhin nur Stillstand ist – deswegen ist diese Debatte schon aktuell, sehr aktuell sogar –, dann droht dort die Region „zerrieben“ zu werden. Das können wir auf keinen Fall zulassen. Deshalb müssen wir rechtzeitig planen, damit wir hochwertige Angebote auch in diesem Zwischenbereich zwischen Nahverkehr und weitem Fernverkehr, nämlich auf den Interregiostrecken, haben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Richtig! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann machen Sie mal! Sie sind ja an der Regierung mit beteiligt!)

Zum Thema „Geld mitschicken“ kann man auch sagen: Recht interessant war, dass in der gleichen Zeitung auf der anderen Seite steht: „Bahnreform spart Milliarden“. Das heißt, es ist durchaus Geld vorhanden, das der Bund mitschicken könnte oder das er direkt dafür verwenden könnte, diese Interregiostrecken attraktiv zu bauen.

Wir brauchen mit Sicherheit ein attraktives und langfristig stimmendes Konzept auch für diesen Interregiobereich. Baden-Württemberg wird kreativ das herausstellen, was wichtig ist. Wir werden es vom Bund einfordern. Wo er es nicht leistet, brauchen wir sein Geld. Der Bund darf sich hier nicht der Verantwortung entziehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren und insbesondere die nicht mehr sehr zahlreich anwesenden Abgeordneten der CDU!

(Zuruf von der CDU: Immer noch mehr als die Grünen!)

– Anwesend könnten mehr sein. – Sie haben diese Debatte beantragt unter dem Titel „Gefährdung des Interregioverkehrs in Baden-Württemberg durch die Bundesregierung“. Alles, was recht ist, aber das ist schon ein starkes Stück Tatsachenverdrehung, was Sie hier betreiben.

(Abg. Hauk CDU: Machen Sie doch keine Geschichtsklitterung! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Hauk, Sie bekommen noch mal einen Schlaganfall!)

Mir ist natürlich bewusst, dass in diesem Hause der Balken im eigenen Auge nicht so wahrgenommen wird wie der

(Boris Palmer)

Splitter im Auge des politischen Gegners. Dennoch haben Sie diese Bahnreform zu verantworten, die unvollendet geblieben ist. Sie haben eine Bahn geschaffen, die in unternehmerischer Freiheit agieren kann. Dann können Sie nachher nicht kommen und von der Bahn verlangen, dass sie defizitäre Verkehre übernimmt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es! – Abg. Alfred Haas CDU: Seit wann ist der Interregioverkehr defizitär?)

Dann können Sie auch nicht argumentieren, diese Bahn befinde sich nach wie vor zu 100 % in Staatsbesitz. Denn in dem Aufsichtsrat, der die Entscheidungen trifft, sind die Koalitionäre und die Bundesregierung etwa so stark wie die FDP/DVP in dieser Landesregierung. Fragen Sie mal Herrn Döring, was man bei solchen Zahlenverhältnissen durchsetzen kann. Ich erinnere nur an ein gewisses Schreiben zum Thema Verwaltungsstrukturreform. Da ist also nicht sehr viel herauszuholen.

(Beifall bei den Grünen)

Ich stelle vielmehr fest, dass Sie den Schienenverkehr in der Region in unserem Land massiv gefährden. Ich nenne Ihnen drei Punkte.

Erstens: Ihre Weigerung, den Interregioverkehr auszuschreiben. Das wäre billiger und besser gewesen, als 30 Millionen DM in Wagenmaterial zu versenken. 2003 stehen Sie ohne Interregiosicherung da, und das Geld ist weg.

Zweitens: Die Zweckentfremdung der Regionalisierungsmittel. Sie haben unter Schaufler 100 Millionen DM umgeschichtet. Regionalisierungsmittel sind für mehr Verkehr auf der Schiene da und nicht für Verbundzuschläge.

Ein anderes Beispiel aus diesem Bereich Zweckentfremdung: Ansparung für Stuttgart 21. Auch das hat mit Regionalisierungsmitteln nichts zu tun.

(Beifall bei den Grünen)

Damit haben Sie provoziert, dass Herr Eichel jetzt darüber nachdenkt, die Regionalisierungsmittel zu kürzen und nicht mehr weiter zu erhöhen. Das haben Sie mit Ihrer Zweckentfremdungspolitik provoziert.

(Abg. Walter GRÜNE: So ist es!)

Drittens: Stuttgart 21. Sie wollen eine langfristige, zehnjährige Vertragsbindung mit der Bahn eingehen und machen sich damit zum zahnlosen Verhandlungspartner gegenüber der Bahn. Sie sind auf das Wohlwollen der Bahn angewiesen und werden es diesmal wahrscheinlich nicht einmal schaffen, Ihren Spielraum nach § 12 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes zu nutzen, wenn es jetzt darum geht, die Kunden der Bahn davor zu verschonen, dass der 50-prozentige Bahncard-Rabatt auf 25 % Bahncard-Rabatt reduziert wird. Hier könnten Sie wirklich etwas für den Schienenverkehr in der Region tun. Wir fordern Sie ausdrücklich dazu auf, Ihre Kompetenzen bei den Verhandlungen mit der Bahn zu nutzen.

(Beifall bei den Grünen)

Was den Interregio angeht, machen wir einen konkreten Vorschlag, nämlich den Vorschlag unserer Bundestagsfraktion, der lautet: Statt der gerechtfertigten Deckelung der Regionalisierungsmittel, die Herr Eichel durchsetzen möchte, 300 Millionen DM zusätzlich – das entspricht dem Defizit des Interregio bundesweit –, zusätzlich eine weitere Dynamisierung in den Folgejahren – dieses Geld entspricht den Forderungen, die Herr Schebesta vorgetragen hat –, dieses Geld an die Länder als Erhöhung der Regionalisierungsmittel und damit auch die Kompetenz für den Interregioverkehr. Diese Lösung ist sachlich richtig, denn der Interregio übernimmt auch Nahverkehrsfunktion. Das ist nicht wegzudiskutieren. Es gibt überlagerte Interregio- und Regionalexpresslinien – nehmen Sie die Schwarzwaldbahn –, und die Länder verfügen bereits über Bestellorganisationen, die dieses erledigen können, und zwar im Gegensatz zum Bund, der keine Bestellorganisation besitzt.

Diese Lösung hat auch Vorteile für die Kunden, denn im Gegensatz zu bisher wäre im Interregio jedes Nahverkehrsticket, zum Beispiel das Baden-Württemberg-Ticket, gültig, und es wäre auch möglich, Verbundfahrausweise für den Interregio zu benutzen; denken Sie an das Beispiel Vaihingen/Enz – Stuttgart, wo bisher Verbundfahrausweise keine Geltung haben.

(Beifall bei den Grünen)

Schließlich und endlich würde diese Lösung auch dem Subsidiaritätsprinzip entsprechen, wonach immer die unterstmögliche Ebene die Kompetenz erhalten soll. Herr Teufel rennt immer durch die Gegend und fordert die Stärkung des Föderalismus und will mehr Kompetenzen für das Land. Hier liegen die Kompetenzen auf dem Gleis. Greifen Sie zu! Sie bekommen zusätzlich noch die Mittel vom Bund.

(Beifall bei den Grünen)

Meine Damen und Herren von der CDU, lassen Sie die Schwarzer-Peter-Spiele. Es bringt uns nicht weiter, wenn wir auf dem Rücken der Kundschaft gegenseitig nach Verantwortung suchen. Beteiligen Sie sich an dieser konstruktiven Lösung. Unterstützen Sie die grüne Bundestagsfraktion in den Verhandlungen mit der SPD:

(Lachen bei der CDU)

300 Millionen DM zusätzlich für den Interregioverkehr und damit ein sauberer Interregioverkehr für unser Land.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Döpper CDU: Da brauchen wir euch gar nicht! – Abg. Alfred Haas CDU: Wir sollen die Grünen bei den Verhandlungen mit der SPD unterstützen!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Göschel, Sie haben gefragt, wo die Aktualität unserer Debatte liege. Ich will es mit einem Satz beantworten: Jeder, der bisher gesprochen hat, hat sich zu der Frage, wie sich das Land Baden-Württemberg zu der Ankündigung, den Interregiover-

(Scheuermann)

kehr weiter auszudünnen oder ihn gar einzustellen, anders geäußert und verhalten. Allein darin liegt die Aktualität, dass wir uns bemühen, die bisherige Einmütigkeit hinsichtlich der Vermeidung einer Einschränkung des Interregioverkehrs, die wir bisher im Landtag hatten, auch für die Zukunft beizubehalten. Das ist der Hintergrund, warum wir diese Debatte beantragt haben.

Herr Göschel, wenn ich Sie jetzt frage – das ist ein weiterer Beweis für die Aktualität –: „Wie geht es denn mit dem Interregioverkehr weiter?“, werden Sie genauso wie ich den Kopf schütteln müssen und sagen müssen: Wir wissen es im Moment nicht. Wenn eine Frage so offen ist, ist es doch aktuell, wenn ein Land, das vom Interregioverkehr maßgeblich betroffen ist, darüber eine Debatte führt und versucht, seine Meinung in der Öffentlichkeit kundzutun. Wir sind doch beim Interregioverkehr vor allem auch dadurch betroffen, dass er das Rückgrat unseres Integralen Taktfahrplans ist und wir deswegen nicht einfach so tun können, als ginge es hier um nichts anderes als um die Frage, ob das Fernverkehr oder Nahverkehr ist.

Dann haben Sie, Herr Göschel, das Problem der Eigenwirtschaftlichkeit in die Debatte eingeführt. Da kann ich mich natürlich als Unternehmer, der die Bahn ja ist, so oder so verhalten. Ich kann etwas vor mir hertreiben lassen, bis ich bei der Eigenwirtschaftlichkeit Probleme bekomme, und sagen: „Das ist auf Dauer nicht mehr eigenwirtschaftlich, folglich stelle ich es ein.“ Ich kann mich aber auch um eine Eigenwirtschaftlichkeit bemühen.

Jetzt nenne ich ganz einfach noch einmal mein Beispiel aus der letzten Debatte: Für den Interregio Ulm – Lindau hat die Bahn gesagt, es sei eigenwirtschaftlich, wenn im Durchschnitt 200 Fahrgäste in den Zügen säßen. Es säßen aber nur 160 Fahrgäste darin. Wie verhält sich denn jetzt ein verantwortungsvoller Unternehmer? Sagt er den 160 Fahrgästen: „Ihr seid mir egal; die Strecke wird eingestellt“, oder bemüht er sich durch vernünftiges Marketing, die 40 Fahrgäste dazuzubekommen?

(Beifall bei der CDU, der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Göschel SPD – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Sehr richtig!)

– Also, Herr Göschel! Mit dem Hinweis auf das Problem der Eigenwirtschaftlichkeit ist in dieser Debatte überhaupt nichts gesagt,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wo Sie Recht haben, haben Sie Recht! – Abg. Walter GRÜNE: Selber schuld!)

weil ich – ich sage es noch einmal – Eigenwirtschaftlichkeit so oder so machen kann.

Frau Berroth, Sie haben selbst auf den Unterschied zwischen der FDP/DVP und der CDU in der Frage, wie es mit dem Interregio weitergehen soll, hingewiesen. Sie haben gesagt, wir sollten das Geld einfordern und sollten ausschreiben. Da sage ich: Wenn ich nur fordere und dann ausschreibe, dann habe ich eine relativ schwache Verhandlungsposition. Denn dann wird mir derjenige, von dem ich Geld will, sagen: „Dadurch, dass du ausschreibst, hast du dich ja selbst so verhalten, als ob du zuständig wärst.“ Dann ist es zumindest sehr viel schwieriger, Geld zu bekommen, wenn nicht gar unmöglich.

(Abg. Walter GRÜNE: Die anderen Anbieter brauchen vielleicht das Geld nicht, weil sie es längst besser gemacht hätten?)

Deswegen ist der Standpunkt der CDU: Wenn man schon möchte, dass Ersatzverkehr für Interregios durch die Länder durchgeführt wird, dann soll sich die Bahn oder der Bundesverkehrsminister mit den Ländern an einen Tisch setzen und vernünftige Bedingungen für eine solche Verlagerung der Zuständigkeit aushandeln und nicht auf kaltem Wege versuchen, den Interregio wegzubekommen und damit die Länder vor die Notwendigkeit zu stellen, zu klären, was sie als Ersatz machen. Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Berroth, heißt unsere Haltung: Erst Geld und dann ausschreiben –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Was? Koalitionskrach?)

wenn es schon so weit kommen soll, dass die Länder den Interregioverkehr übernehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD: Volle Breitseite!)

Jetzt, Herr Palmer, zu Ihnen. Ich sage hinterher auch noch etwas Gutes über Sie, weil wir in einem einer Meinung sind.

(Heiterkeit)

Aber wenn Sie sagen, das Land Baden-Württemberg hätte mit der Zuständigkeit für den Regionalverkehr nach der Regionalisierung den Schienenverkehr in Baden-Württemberg gefährdet, dann muss ich Sie ganz einfach fragen: In welchem Land leben Sie?

(Abg. Oelmayer GRÜNE: In Baden-Württemberg! – Abg. Ursula Haußmann SPD zur FDP/DVP: Da ist ja riesig was los zwischen den beiden Koalitionspartnern! Das gibt morgen Schlagzeilen!)

Seit 1996 haben wir als für den Nahverkehr Zuständige das Angebot um mehr als 30 % ausgeweitet und immerhin eine Zunahme der Zahl der Fahrgäste um mehr als 20 % erreicht.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Lobenswert! – Gegenruf des Abg. Göschel SPD: Bundesgeld! – Gegenruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Natürlich! Aber immerhin haben sie es gemacht! – Abg. Kiefl CDU: Der weiß gar nicht, wo er hinschaut!)

Dann kann man sicherlich nicht davon sprechen, dass wir eine Gefährdung des Schienenverkehrs in Baden-Württemberg herbeigeführt hätten.

(Abg. Walter GRÜNE: Da ist er falsch verstanden worden! – Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

– Dann muss er sich besser ausdrücken.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Beim ersten Mal! – Abg. Walter GRÜNE: Das war seine Jungfernrede! – Weitere Zurufe von den Grünen)

(Scheuermann)

Mir ist auch neu, dass man Regionalisierungsmittel ausschließlich für den Schienenverkehr verwenden kann. Die Mittel, die über das hinausgehen, was für die Aufrechterhaltung des Angebots der Bahn benötigt wird, sind nach meinem Dafürhalten immer Mittel gewesen, die ich für den ÖPNV insgesamt verwenden kann.

Nun zum Schluss, Herr Palmer – dann komme ich auch zum Schluss, Herr Präsident –: Sie haben eine interessante Wendung in der Frage, wie es mit dem Interregio weitergehen soll. Sie haben gesagt: Wir verhandeln über einen Zuschlag bei den Regionalisierungsmitteln, und mit diesem Zuschlag übernehmen wir als Land dann die Zuständigkeit für den Interregio. Herr Palmer, ich kann dazu nur sagen: Wenn es so weit käme,

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Wäre es gut!)

dann könnte ich mir vorstellen, dass Sie auch den Segen des Landes Baden-Württemberg bekommen. Jetzt haben Sie einmal einen Fall, bei dem Sie uns nachhaltig beweisen können, wie groß Ihr Einfluss in der Bundesregierung und in der Koalition in Berlin ist. Kommt es so weit, dann werden wir Sie nicht schelten, sondern wir werden Sie sehr wahrscheinlich dafür loben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber bloß wahrscheinlich!)

Aber bis dahin ist sicherlich noch ein weiter Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Göschel.

Abg. Göschel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu der Forderung, dass sich der Bund beim Schienenfernverkehr nicht aus der Verantwortung zurückziehen darf, stehen wie nach wie vor. Wir haben das am 25. Oktober letzten Jahres einstimmig beschlossen. Diese Haltung bleibt selbstverständlich bestehen.

Eine Schwierigkeit in dieser Angelegenheit ist, dass seinerzeit bei der Bahnreform versäumt wurde, die Gemeinwohlverpflichtung klarer zu definieren.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Es ist nicht definiert, welche Strecken und wie viele Zugkilometer nötig sind, um dem Wohl der Allgemeinheit zu dienen und die Verkehrsbedürfnisse zu befriedigen. Das ist eine schwierigere Verhandlungsposition, als wenn man seinerzeit klarere Bestimmungen eingezogen hätte. Bei der in diesem Jahr anstehenden Revision der Regionalisierung wird die Verhandlungsposition des Landes dadurch erheblich erschwert; denn hausgemachte Fehler haben zu einer Schwächung der Position beigetragen. Ich nenne die Zweckentfremdung der Regionalisierungsmittel, durch die Hunderte von Millionen Mark – Herr Palmer hat es schon angesprochen – umgewidmet worden sind, um originäre Landesmittel, die bisher im Landeshaushalt etatisiert waren, zu ersetzen. Dieser Sündenfall ist Anlass, beim Bund darüber nachzudenken, ob es einen Stopp der Dynamisierung oder gar eine Kürzung der Regionalisierungsmittel geben könnte, was selbstverständlich zum Nachteil des Landes Baden-Württemberg und aller anderen Länder wäre.

Im Übrigen – auch darauf ist schon hingewiesen worden – ist die Position der Landesregierung gegenüber dem Bahnkonzern dadurch geschwächt, dass man sich quasi in die babylonische Gefangenschaft der DB Regio begeben hat, und zwar mit der Zusage, der Bahn langfristig die Status-quo-Verkehre abzunehmen. Man begibt sich – wenn es anders sein sollte, kann das klargestellt werden – damit auch in die schwierige Lage, dass man, falls alle Verhandlungen scheitern sollten, die Strecken dann nicht gebündelt, also Interregio-Ersatz und Nahverkehr, ausschreiben kann und dadurch auch keine wirtschaftlicheren Ergebnisse zum Wohle der Kunden der Bahn und auch keine bessere Qualität auf den Strecken bekommen kann. Trotz all der von uns vielfach begrüßten Fortschritte im Schienenpersonennahverkehr des Landes – es ist erfreulich, was sich da entwickelt hat; Herr Kollege Scheuermann hat das ja dargestellt – ist immer noch eine Qualitätsoffensive überfällig. Denn was an Qualität auf unseren Schienenstrecken durch die DB Regio angeboten wird, ist, was Pünktlichkeit, Sauberkeit, Zuverlässigkeit, Bequemlichkeit usw. anbelangt, in aller Regel mangelhaft. Da sind wir uns sicher einig. Nur aus der panischen Furcht heraus, dass Stuttgart 21 mehrfach abgesichert werden muss, hat man sich einer wichtigen Verhandlungsposition begeben. Das wird in der Zukunft mit Sicherheit ein Nachteil sein, wenn es um entsprechende Verhandlungen geht.

Im Übrigen – auch das ist noch ein Mangel, aber der ist ebenso hausgemacht –: Der Rechnungshof hat mit Recht beanstandet, dass die Verträge mit der DB Regio, die jetzt langfristig verlängert werden sollen, zu wenige Qualitätsstandardbestimmungen enthielten und dass das Controlling nach wie vor fehle. Auch dies ist ein Mangel, der bei der Verhandlungsposition mit der Deutschen Bahn AG oder auch mit anderen dazu führt – weil Ausschreibungen dann nicht mehr möglich sind, wenn man sich an ein Unternehmen bindet –, dass Qualität auch in Zukunft nicht in dem Maße gefördert wird, wie wir dies für nötig halten.

Meine Damen und Herren, wir sollten in diesem Hause wieder zu der konstruktiven und auch in Sachen Schienenverkehr im Land einvernehmlichen Auffassung zurückkehren, dass es zum Wohle des Landes am besten ist, wenn wir gemeinsam an der Beseitigung der Mängel arbeiten und dabei gemeinsam Fortschritte erzielen.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Es kann nicht sein, dass die Landesregierung, vertreten durch das Ministerium für Umwelt und Verkehr, in Sachen Bahn ein Eigentor nach dem anderen schießt und anschließend nach Rot-Grün ruft und sagt: Jetzt helft uns, das Spiel zu gewinnen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Döpper CDU: Jetzt wissen wir noch nicht, wie die Lösung der SPD aussieht! – Abg. Drexler SPD: Mehr Züge und Pünktlichkeit!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Kollege Scheuermann, Sie sagen: „Zuerst brauchen wir Geld, und dann können wir ausschreiben." Dazu möchte ich einfach zur Erklärung sagen: Dann vergeht ja wirklich eine enorm lange Zeit, ohne dass sich etwas tut. Ich denke aber, man kann auch unverbindliche Angebote einholen, um überhaupt einmal das nötige Finanzpotenzial zu eruieren. Es könnte doch sein, dass man einen günstigen freien Anbieter findet. Es gibt ja auch einige auf dem Markt, die schon durchaus den Finger gehoben haben,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Fünf Stück!)

zum Beispiel die Mittelthurgaubahn, die ich nach meinen Aufenthalten in der Schweiz sehr schätze,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Fünf Stück!)

weil ich weiß, dass ihr Angebot qualitativ hochwertig ist. Solche Anbieter könnten einmal zeigen, was so etwas auf dem freien Markt kostet. Damit könnte man vielleicht auch die Deutsche Bahn wieder ein Stück in Bewegung bringen, die mit ihrer Vollkostenrechnung nicht auf dem richtigen Dampfer und schon gar nicht auf der richtigen Lok ist.

Wenn wir parallel tätig werden, können wir einfach Zeit gewinnen, und zwar nicht in dem Sinn, dass wir etwas aufschieben, sondern in dem Sinn, dass wir vorbereitet sind und auch unseren Regionen signalisieren: Wir arbeiten mit euch und ziehen mit euch am gleichen Strick.

Ich denke – das ist auch die Position der FDP/DVP-Fraktion –, Baden-Württemberg darf beim Thema Interregio nicht strategisch erstarren, nur auf den Bund schauen und sich ansonsten nicht bewegen. Sie haben mit den 40 fehlenden Passagieren ein hervorragendes Beispiel gebracht. Das Marketing kann hier nur zusammen von Land und Bund gemacht werden. Denn Zulieferer ist der öffentliche Nahverkehr. Da müssen wir uns zusammensetzen und untersuchen: Wo bekommen wir die Leute her? Wie bekommen wir gemeinsam mehr Kunden auf die Schiene?

Sie haben natürlich Recht: Basis für jedes vernünftige Konzept muss eine bundesweite Konstruktion sein. Eine Insellösung für Baden-Württemberg reicht nämlich nicht aus, sondern es muss auch eine Vernetzung mit den angrenzenden Ländern und letztlich natürlich mit den bundesweiten und den europaweiten Verkehrsverbindungen geben, weil die Anschlüsse vorhanden sein müssen.

Die „Stuttgarter Zeitung" hatte mit ihrem gestrigen Kommentar auf Seite 3 völlig Recht, in dem davon gesprochen wird, dass von einer langfristigen Politik bei der Deutschen Bahn und beim Bund überhaupt nichts zu sehen ist und dass es nichts nützt, solange Geld da ist, geschwind zu bauen, um dann weiterzusehen, sondern dass man wirklich ein tragfähiges Zukunftsprojekt braucht. Dieses fordern wir hier ein.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Scheuermann, zunächst einmal vielen Dank für Ihr Lob! Ich hoffe, dass wir weiter an einer konstruktiven Lösung arbeiten können. Ich teile meinerseits Frau Berroth ein Lob aus, weil ich denke, dass sie Recht damit hat, dass die Ausschreibung eilt. Wenn wir warten, bis Sie von der CDU zu Potte kommen, haben wir vielleicht die Interregiokatastrophe schon im Jahr 2003 produziert. Eine Lösung muss schneller kommen. Wir werden versuchen, Ihre Bereitschaft, für den Interregio etwas zu unternehmen, zu testen. Dazu bedarf es wohl eines Antrags, und ich hoffe, Sie stimmen dann auch zu. Die FDP/DVP und der Rest des Hauses links hätten ja zusammen die Mehrheit.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Wir kennen ja, wie das läuft!)

Hauptsächlich möchte ich natürlich zu Herrn Scheuermann sprechen. Herr Scheuermann, ich erkläre Ihnen das mit der Gefährdung. Ich erkenne ausdrücklich an, dass es im Land mittlerweile mehr Verkehr auf der Schiene gibt. Ich habe aber argumentiert, dass Sie für den Verkehr wesentlich mehr Geld erhalten haben, als Sie ausgegeben haben. Es ist nun einmal eine Tatsache – das habe ich aus dem Ministerium –: Sie haben im Jahr 1999 1,3 Milliarden DM an Regionalisierungsmitteln erhalten, und 900 Millionen DM haben Sie ausgegeben. Die Differenz ist zum Großteil zur Sanierung des Landeshaushalts verwendet worden. Damit haben Sie Herrn Eichel provoziert, die Regionalisierungsmittel nicht weiter zu erhöhen oder gar zu kürzen. Genau das gefährdet den Schienenverkehr in unserem Land.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Jetzt zu Ihrem Argument der Verhandlungsstrategie. Das kann ich nun gar nicht teilen. Sie haben schon in zwei Jahren 30 Millionen DM für nichts und wieder nichts ausgegeben. Da haben Sie doch auch schon die Verantwortung übernommen. Hätten Sie ausgeschrieben, hätten Sie wahrscheinlich keine müde Mark drauflegen müssen, und das Problem wäre dauerhaft erledigt gewesen. Das ist der Weg, den wir gehen müssen: die Effizienzgewinne durch den Wettbewerb zu nutzen. Dem aber verweigern Sie sich hartnäckig. Das ist das Problem Ihrer Politik.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wenn ich von der Gefährdung der Schiene durch Sie spreche, meine ich nicht nur die Landes-CDU, sondern auch die Bundes-CDU. Ich zeige Ihnen nur eine Grafik; das sind die Investitionen des Bundes in das Schienennetz. Die Langsamfahrstellen sind – das wissen Sie – in den letzten fünf Jahren entstanden. Die Grafik beginnt 1994 nach der Bahnreform. Damals waren 10 Milliarden DM versprochen. Dann geht es immer weiter herunter, und der tiefste Punkt war 1998. Dann kam Rot-Grün an die Regierung, und mittlerweile sind wir da, wo wir eigentlich schon früher hätten sein müssen: bei 10 Milliarden. Sie haben den Schienenverkehr in Baden-Württemberg durch die Verlotterung des Bahnnetzes massiv gefährdet.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Boris Palmer)

Jetzt will ich dem Kollegen Göschel auch noch in einem Punkt Recht geben: Es gäbe eine aktuellere Debatte als das Thema „Interregioverkehr in Baden-Württemberg“. Das wäre die Aktuelle Debatte, die wir ursprünglich beantragen wollten. Das Thema hätte „Bahncard, Bahn-Preissystem“ gelautet. Dieses Thema wäre aktueller gewesen. Dazu habe ich von Ihnen jetzt leider nichts gehört.

Deshalb noch einmal die Aufforderung an Sie: Setzen Sie sich dafür ein, dass der Rabatt von 50 % beim Nahverkehr erhalten bleibt! Ein Abrücken davon gefährdete insbesondere im ländlichen Raum außerhalb der Verkehrsverbünde den Nahverkehr ganz massiv. Über § 12 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes haben Sie in dieser Frage im Gegensatz zum Bund ein Mitspracherecht. Ich fordere Sie und Verkehrsminister Müller, der leider nicht anwesend ist,

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Der isst gerade Plutoniumsuppe!)

auf: Verhindern Sie die Zerstörung des Bahncardrabatts im Nahverkehr!

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Weil wir gerade bei Herrn Müller sind, zum Schluss noch einmal ein Zitat – Frau Berroth hat es auch entdeckt. Bei mir stand das in der „Südwest Presse“, es dürfte aber dieselbe Quelle gewesen sein. Es heißt dort:

> Der baden-württembergische Industrie- und Handelskammertag fordert die Landesregierung auf, sich für mehr Wettbewerb im Schienenverkehr stark zu machen. Die Wirtschaft spreche sich dafür aus, die Interregiolinien auszuschreiben.

Wir stimmen sehr gerne mit der Wirtschaft überein, wenn wir Sie auffordern, endlich vernünftig zu handeln.

Das geht sogar noch weiter – im Bodenseeraum ist man davon besonders betroffen –:

> Ähnliches treibt die Initiative der Industrie- und Handelskammern Bodensee, Oberschwaben und Ulm um. Sprecher Dietrich Engmann forderte, den Bahnverkehr auf der Trasse Friedrichshafen – Lindau – Ulm – Stuttgart rasch auszuschreiben.

Ganz offensichtlich ist es entweder dort seit dem Abgang von Herrn Müller zu einem Kompetenzzuwachs gekommen oder ist hier im Ministerium ein Kompetenzverlust eingetreten, seit er dort angelangt ist. Also, bitte schön, Herr Müller, bitte schön, CDU-Fraktion: Schreiben Sie aus, damit der Interregio eine Zukunft hat!

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Mappus.

(Abg. Alfred Haas CDU: Der Müller heißt heute Mappus!)

Staatssekretär Mappus: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal finde ich die Debatte, wie sie läuft, sehr interessant. Es hat schon einige bemerkenswerte Argumente gegeben. Ich begrüße auch die Tatsache sehr, dass eigentlich jeder Redner mehr über den Regionalverkehr als über den Fernverkehr geredet hat und auch überall zum Ausdruck kam, dass der Regionalverkehr als solcher offensichtlich nicht schlecht laufen kann.

Wenn ich einmal schaue, wie sich der Regionalverkehr seit 1996 entwickelt hat, wie sich die Verkehre in Baden-Württemberg entwickelt haben – 35 % mehr Verkehre, rund 30 % mehr Passagiere, deutlich mehr Verbindungen auch zu sonst ungünstigen Zeiten –, dann denke ich – und ich sage dies jetzt bewusst auch parteienübergreifend –, dass wir in Baden-Württemberg in diesem Bereich auf einem sehr guten Weg sind.

Weil ich der Meinung bin, dass sich dieses Thema nicht für parteipolitische Profilierungen eignet, möchte ich nur einmal feststellen, dass im Zuge der Bahnreform unter anderem das Grundgesetz – logischerweise mit breiter Mehrheit – geändert wurde. Ich würde mir wünschen, dass wir im Bundestag eine Zweidrittelmehrheit hätten, aber ich habe nicht die Hoffnung, dass das in Berlin in Kürze eintreten wird.

Wenn ich das Regionalisierungsgesetz ansehe, dann muss ich sagen: Es mag zwar sein, Herr Kollege Göschel, dass die Ministerpräsidenten da gut verhandelt haben, aber beschlossen wurde es halt im Bundestag und im Bundesrat. Und wie damals die Mehrheitsverhältnisse waren, wissen wir auch alle. Insofern: Wir sitzen alle im Boot. Die Beschlüsse wollten alle. Dass ein solches riesiges Reformprojekt die eine oder andere Kinderkrankheit hat, ist auch klar, dass man daran arbeiten muss, sicher auch. Aber ich denke, der Weg war richtig. Dies zeigt sich unter anderem eben in Baden-Württemberg.

Nur, meine Damen und Herren, wir reden heute gerade nicht über die Regionalisierung, wir reden gerade nicht über Regionalverkehre, sondern unser Thema lautet heute eben ganz bewusst „Fernverkehr“.

Vielleicht, um noch einmal in einer Replik in Erinnerung zu rufen, was denn im letzten Sommer ablief: Es war so, dass wir im Sommer letzten Jahres wahre Horrormeldungen bekamen, wonach bei den Interregios in zwei Stufen insgesamt 2,9 Millionen Zugkilometer gekürzt werden sollten. 2,9 Millionen, das wären 70, 80 % all dessen gewesen, was wir überhaupt haben – 1,6 Millionen zum Fahrplanwechsel in diesem Jahr, der Rest anderthalb Jahre später. Und es gab herzlich wenig Zeit; denn wenn Sie das im August, September, Oktober zum Fahrplanwechsel im kommenden Jahr angekündigt bekommen, dann haben Sie relativ wenig Zeit, um das Ganze auszuräumen.

Wir haben versucht, das Schlimmste zu verhindern. Bei aller Bescheidenheit: Ich glaube, das ist uns ganz gut gelungen, zumal vor dem Hintergrund, dass wir keine Mark aus Regionalisierungsmitteln in diese Verkehre hineingesteckt haben, eben weil wir sagen, dass dies Fernverkehr ist. Die meisten Linien sind entweder erhalten worden, oder sie wurden durch entsprechende Interregioexpresszüge ersetzt. In vielen Bereichen – Südbahn, Schwarzwaldbahn – haben wir sogar mehr Angebote; mehr Stationen werden angefahren, bei gleichen Durchlaufzeiten, bei besseren Angeboten

(Staatssekretär Mappus)

– Stichwort Baden-Württemberg-Ticket, das dann galt –, und anderes mehr.

Insofern glaube ich, dass wir dies in der Eile des Gefechts gut hinbekommen haben.

Aber, meine Damen und Herren, die zweite Tranche drohte. Wir hören zwar – bisher allerdings inoffiziell –, dass diese zweite Tranche nicht kommen soll, aber schriftlich haben wir dies bis zum heutigen Tage nicht bekommen.

Eines ist, denke ich, nach wie vor Konsens, nämlich dass wir sagen – ich komme auf den Antrag nachher noch ausführlich zu sprechen –: Fernverkehr ist und bleibt Sache des Bundes, übrigens nicht nur was Personenbeförderung angeht, sondern – ganz nebenbei – auch, was den Güterverkehr angeht; MORA C und anderes sind ja auch in der Schwebe. Dies soll aus gutem Grund in der Kompetenz der Bahn – sprich auch des Bundes als hundertprozentigem Eigentümer der Bahn – bleiben.

Jetzt zum Problem, mit dem wir uns – im Übrigen hochaktuell, auch auf Basis der Äußerungen von Herrn Eichel und verschiedener Grüner – sehr wohl auseinander zu setzen haben:

Zunächst: Es ist Tatsache, dass die Bahn – und aus betriebswirtschaftlicher Sicht habe ich großes Verständnis dafür – Fernverkehre in Nahverkehre umzudefinieren versucht – indem sie quasi von der ursprünglich abgemachten Version zum Fahrplanwechsel 1993/94, wo ja eindeutig definiert wurde, was Nah- und was Fernverkehr ist, und Interregio war damals eindeutig Fernverkehr, abzuweichen versucht –, weil es, aus Sicht der Bahn jedenfalls, nicht besonders rentabel ist, diese Verkehre zu betreiben. Das Ganze firmiert unter dem schönen Begriff des „Integrierten Personenverkehrskonzepts“, ist aber, meine Damen und Herren, im Moment ein riesiger Verschiebebahnhof angeblicher Verluste von der Bahn in Richtung Länder.

Weil es heute schon angesprochen wurde, komme ich jetzt mal dazu, wie es derzeit bei den Finanzen aussieht: Auf Basis des Fahrplanwechsels 1993/94 wurde vereinbart, dass die Länder Regionalisierungsmittel bekommen, die jährlich dynamisiert werden. Diese betragen in diesem Jahr 13,5 Milliarden DM für alle Länder, und diese Regionalisierungsmittel sollen mit 500 Millionen DM pro Jahr fortgeschrieben werden. Das Land Baden-Württemberg bekommt exakt 9,4 % dieser Mittel. Diese Dynamik war und ist im Übrigen sinnvoll, weil es ja nicht nur darum geht, Bestehendes zu verbessern oder auszubauen, sondern auch darum, neue, zusätzliche Verkehre zu initiieren, und das geht mit immer weniger Geld halt schlechterdings nicht.

Jetzt kommt Herr Eichel, der ja, wenn es um die Kassen der Länder geht, immer sehr erfinderisch ist. Das muss man ihm wirklich zugestehen. Interessant bei diesem Thema ist übrigens, dass er 1993 in Vorbereitung der Bahnreform und der Regionalisierung einer der Verhandlungsführer war und damals als Ministerpräsident des Landes Hessen exakt das Gegenteil von dem vertrat, was er heute als Bundesfinanzminister vertritt.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Diese Regionalisierungsmittel in Höhe von 13,5 Milliarden DM pro Jahr will Eichel beschneiden. Er sagt aber nicht nur, in Zukunft sollte es keine Dynamisierung mehr geben, sondern er sagt sogar, die Mittel sollten verringert werden – also nicht nur nicht mehr, sondern sogar weniger als diese 13,5 Milliarden DM; das Ganze mit der sagenhaften Begründung, Rationalisierungseffekte durch weitere Privatisierungen könnten ja dafür sorgen, dass man weniger Geld brauche.

Meine Damen und Herren, jeder, der einen Hauch von Ahnung von diesem Thema hat, weiß, dass das schon deshalb abenteuerlich ist, weil es ja nicht nur um die Rationalisierung bestehender Verkehre geht, sondern weil es vor allem um den Ausbau und um zusätzliche Verkehre geht. Sie können nicht mit immer weniger Geld immer mehr machen. Das müsste eigentlich jedem einleuchten, auch dem amtierenden Bundesfinanzminister.

Die Grünen haben offensichtlich begriffen, dass das nicht funktioniert. Denn die Grünen haben unmittelbar danach reagiert und die Meinung vertreten, es sollte nicht mehr so stark wie bisher dynamisiert werden, sondern nur noch mit etwa 300 Millionen DM, allerdings mit der kleinen Anmerkung, dass dann in Zukunft zum Beispiel die Interregioverkehre in die Zuständigkeit der Länder übergehen sollten.

Ich möchte Ihnen jetzt einmal vorrechnen, was das bedeutet: Wenn man den weniger schlechten Vorschlag von den Grünen nehmen würde, würde das heißen: Wir bekommen in Zukunft pro Jahr nicht nur 200 Millionen DM weniger Dynamisierung, sondern wir bezahlen den Interregio komplett, was pro Jahr in etwa 70, 80, 90 Millionen DM ausmacht. Unter dem Strich würde das bedeuten, meine Damen und Herren, dass wir pro Jahr 300 Millionen DM weniger hätten. Das ist Fakt; die vier Grundrechenarten gelten auch bei dieser Art der politischen Argumentation. Man muss sich vor Augen führen, welche Konsequenzen das hätte. Darauf komme ich noch zu sprechen. Diese Konsequenzen wären einschneidend.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Göschel?

Staatssekretär Mappus: Sehr gerne.

Abg. Göschel SPD: Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Ansicht, dass diese Kürzungsabsichten von Bundesfinanzminister Eichel dadurch massiv provoziert wurden, dass die Länder die Regionalisierungsmittel umgewidmet und nicht zweckbestimmt ausgegeben haben?

Staatssekretär Mappus: Nein, Herr Kollege, dieser Meinung bin ich überhaupt nicht. Aber ich komme, weil Herr Palmer genau das Gleiche angesprochen hat, noch sehr ausführlich und auf die Mark genau darauf zu sprechen, wofür Regionalisierungsmittel ausgegeben werden.

Aber eines vorab: Regionalisierungsmittel sind gerade nicht dazu da, sie ausschließlich für die Schiene zu verwenden, sondern sie sind unter anderem auch für die Busförderung und anderes mehr bestimmt. Aber auf dieses

(Staatssekretär Mappus)

Thema komme ich noch ausführlich zu sprechen, weil das in der Tat ein Feigenblatt für Herrn Eichels Argumentation war, den Ländern weniger Geld zu geben.

Nächster Punkt – und dann komme ich zu der Linie der Landesregierung –: Meine Damen und Herren, Artikel 87 e des Grundgesetzes sagt ganz eindeutig, dass der Fernverkehr Sache des Bundes ist, und er sagt darüber hinaus, dass auch eine Scheinprivatisierung – natürlich ist die Bahn AG ein eigenständiges Unternehmen, aber sie ist zu 100 % in der Hand des Bundes – nicht dazu führt, dass der Bund aus seiner Verantwortung entlassen wird. Das wäre natürlich schön für ihn, denn dann könnte er dieses Konstrukt für verschiedene Bereiche wählen und wäre damit ruck, zuck aus der Haftung. Im Übrigen gibt es in der Zwischenzeit ein Rechtsgutachten, das der Freistaat Bayern bei einem sehr angesehenen Professor der Uni Regensburg in Auftrag gegeben hat, das die Haltung eindeutig belegt, dass diese Interpretation durch den Bund mit Sicherheit nicht stichhaltig und vor allem juristisch nicht haltbar ist.

Damit komme ich zur Linie des Landes, meine Damen und Herren. Zunächst einmal gehe ich davon aus, dass wir uns in einem Punkt einig sind: Der Landtag von Baden-Württemberg hat die Interessen des Landes zu vertreten, und die Interessen des Landes sind in diesem Punkt ja wohl ganz eindeutig, dass wir mit dem Geld, das wir bekommen, die entsprechenden Regionalverkehre in möglichst hohem Maße ausbauen. Ich gehe davon aus, dass darüber Konsens besteht.

Deshalb bin ich nach wie vor sehr froh darüber, dass wir am 25. Oktober des letzten Jahres etwas getan haben, was in diesem Parlament relativ selten vorkommt. Wir haben nämlich einen einstimmigen Beschluss gefasst – von den Republikanern bis zu den Grünen, es gab keine einzige Gegenstimme –, der lautete – ich lese den zweiten Punkt vor, um den es geht – :

> Der Landtag stellt fest, dass der Bund nach Artikel 87 e Abs. 4 GG die Verantwortung für den Schienenpersonenfernverkehr trägt, d. h., er hat ein den Verkehrsbedürfnissen und dem Gemeinwohl entsprechendes Verkehrsangebot zu gewährleisten. Er stellt klar, dass sich die Aufgabe des Landes lediglich auf die Erbringung des Schienenpersonennahverkehrs erstreckt.

Damit Sie sehen, dass das nicht eine einsame Überlegung des Landes Baden-Württemberg war, darf ich ergänzen: Unmittelbar nach diesem Beschluss hat am 27. und 28. Oktober 2000 die Verkehrsministerkonfernz ohne eine einzige Gegenstimme genau das Gleiche beschlossen, und die unmittelbar danach stattfindende Ministerpräsidentenkonferenz hat diese Linie sogar einstimmig bestätigt.

(Abg. Zeller SPD: Das ist gut so!)

Ich sage das nur deshalb, weil es Konsens unter allen Bundesländern ist und nicht nur die Linie des Landes Baden-Württemberg, dass Fernverkehre – und Interregios gehören eindeutig zum Fernverkehr – eben nicht von den Ländern finanziert und bezahlt werden

(Widerspruch des Abg. Kaufmann SPD)

und deshalb unser Geld nicht dort hineinfließen kann.

Danach haben wir eine Bundesratsinitiative gestartet, und dann ist schon etwas Merkwürdiges passiert, was ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Diese Bundesratsinitiative – gemeinsam mit dem Freistaat Bayern – hat genau das Gleiche beinhaltet, nämlich die Sicherung des Schienenpersonenfernverkehrs. Aber auf wundersame Art und Weise hat sich im Bundesrat plötzlich keine Mehrheit mehr dafür gefunden, obwohl es das Gleiche war, was zuvor die Länderverkehrsminister und die Ministerpräsidentenkonferenz einstimmig beschlossen hatten. Dasselbe hatte plötzlich aufgrund der Haltung der A-Länder im Bundesrat keine Mehrheit mehr. Da fragt man sich schon einmal, ob man noch im richtigen Film ist. Jeder von uns weiß, dass das nur eine Interpretation zulässt, nämlich dass man das für den Bund zugegebenermaßen nicht besonders angenehme Thema zunächst einmal nach Möglichkeit im Bundesrat versanden lassen und dem Bund, ganz besonders im Blick auf eine bevorstehende Bundestagswahl, nicht unbedingt zur Behandlung übergeben wollte.

Dann ist das passiert, womit zu rechnen war – Angriff ist die beste Verteidigung –: Plötzlich haben verschiedene Leute gesagt: „Das Problem gibt es ja eigentlich gar nicht. Wenn ihr im Land rechtzeitig ausgeschrieben hättet und wenn ihr dafür gesorgt hättet, dass die Verkehre“ – und die Privaten machen ja ohnehin alles billiger, am besten noch umsonst – „ausgeschrieben werden, wäre das Problem gelöst“, weil es das Land angeblich nichts kosten würde und der Bund dann auch kein Problem mehr hätte.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur einmal Folgendes zu bedenken geben:

Wir hatten ein Angebot bezüglich der ersten Tranche der Streichung der Interregios. Wir hatten ein Angebot. Es kam zwar erst an dem Tag, an dem die Entscheidung fiel, aber immerhin: Ein Unternehmen hat ein Angebot abgegeben. Dieses war schon deshalb nicht anzunehmen, weil das Unternehmen gleich gesagt hat: „Wir schaffen es nicht in der kurzen Zeit.“ Das ist übrigens verständlich, das ist in Ordnung; es ging vom zeitlichen Ablauf her nicht. Aber die Durchsicht dieses Angebots war auch nicht ganz uninteressant.

Jetzt möchte ich Ihnen, Herr Palmer, einmal auf die Mark genau vorrechnen, warum das, was Sie vorschlagen – dass nämlich Private quasi für das gleiche Geld, das sie für andere Bahnen ohnehin schon bekommen, den Interregioverkehr mit übernehmen –, überhaupt nicht realisiert werden kann. Das ist betriebswirtschaftlich sehr leicht nachzuvollziehen.

Sie als Privater zahlen einen Trassenpreis von 6 bis 8 DM pro Schienenkilometer. Ferner hat ein Unternehmen Betriebskosten von mindestens 3 bis 5 DM pro gefahrenem Kilometer. Auch ein Privater wird dies nicht günstiger hinbekommen. Sie zahlen für jede Station, die Sie durchfahren, für jeden Bahnhof bekanntermaßen extra – übrigens innerhalb eines sehr interessanten preislichen Spektrums. Es reicht nämlich von 1 DM bis zu 70 DM pro Bahnhof, den Sie durchfahren. Das heißt, die 15,85 DM, die zum Beispiel die Bahn verlangt, werden Sie als Privater mit großer Wahrscheinlichkeit gar nicht erreichen können. Denn

(Staatssekretär Mappus)

ein privates Unternehmen will im Regelfall auch noch einen Hauch von Gewinn erzielen. Ein privates Unternehmen ist im Regelfall auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Das heißt, wenn Sie das Ganze einmal durchkalkulieren und sich auch die Angebote anschauen, stellen Sie fest: Es kann gar nicht so einfach gehen, wie manche behaupten. Es ist im Übrigen schwarz auf weiß nachzuvollziehen – wir haben ein solches Angebot –, dass es so nicht machbar ist. Deshalb: Wer glaubt, dass bei den Privaten das Problem über Nacht gelöst sei, dem können wir gern auch offen legen, warum dies nicht gehen kann.

Jetzt zu einem nächsten Punkt, warum es auch dann nicht gehen würde, wenn es betriebswirtschaftlich gehen könnte.

Zunächst einmal: Wenn mir etwas nicht gehört, kann ich darüber auch nicht verfügen. Das soll heißen: Wenn für den Fernverkehr die Bahn zuständig ist, kann ich die betreffende Strecke nicht einfach ausschreiben. Wir dürfen nach dem Gesetz überhaupt nicht ausschreiben. Das wissen Sie. Das heißt, wenn wir dies wollten – selbst wenn es sinnvoll wäre –, müssten wir zunächst einmal das Gesetz ändern. Das ist so.

Der zweite Punkt: Selbst wenn auch dieser Schritt noch geschafft wäre, dürften wir qua geltendes Gesetz Regionalisierungsmittel überhaupt nicht für die Verkehre ausgeben. Regionalisierungsmittel dürfen de jure nicht in den Fernverkehr fließen. Auch da wäre also, selbst wenn man es wollte, zunächst einmal eine Gesetzesänderung notwendig.

Nehmen wir einmal an, die Probleme wären alle gelöst. Meine Damen und Herren, eines ist doch klar: Wenn wir darauf eingehen, angenommen, wir würden das machen, wir würden die 80 Millionen DM bringen, obwohl wir vom Bund eher weniger Geld bekommen, und „machen“ die Interregios: Ja, glauben Sie denn allen Ernstes, dass es dabei bleibt? Es ist doch sonnenklar, dass die Bahn maximal ein, zwei Jahre später einen IC oder einen EC, wenn auch nur auf einem Teilbereich einer Strecke, entdeckt und sagt: „Das rentiert sich für uns nicht, das machen wir nicht mehr.“ Raten Sie einmal, was dann politisch passieren würde. Glauben Sie allen Ernstes, dass Sie aus dem Spiel, wenn Sie es bei der Schwarzwaldbahn, der Südbahn oder wo auch immer betrieben haben, irgendwo anders im Land herauskommen? Meine Damen und Herren, einmal in dieses Problem eingestiegen, und Sie kommen nie mehr heraus! Das heißt, Sie werden Jahr für Jahr weniger Geld zur Verfügung haben.

Ich möchte Ihnen einmal vor Augen führen, warum wir im Übrigen in den nächsten Jahren nicht weniger Geld haben dürfen, sondern eher mehr Geld brauchen.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Herr Palmer, Sie haben zu Recht angesprochen, dass wir im letzten Jahr weniger Regionalisierungsmittel ausgegeben haben, als wir vom Bund bekommen haben. Das ist zunächst einmal richtig. Sie haben aber natürlich nicht gesagt, warum das so ist. Deshalb möchte ich Ihnen jetzt einmal darlegen, wofür wir eigentlich diese Regionalisierungsmittel ausgeben.

Zunächst einmal: 780 Millionen DM Status-quo-Mittel – auf Basis dessen, was zum Fahrplanwechsel 1993/94 passiert ist. Das heißt, da gibt es überhaupt nichts zu entscheiden. Die müssen Sie bringen.

Ferner haben wir 100 Millionen DM Verbundförderung. Ich finde es übrigens überhaupt nicht zweckentfremdet. Im Gegenteil, das ist sehr sinnvoll,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

weil Sie damit dazu beitragen, dass das Verbundgeflecht, das wir haben – darüber muss man nicht unbedingt glücklich sein; das sind wir auch nicht immer –, dass die Verbundübergänge überhaupt gestärkt werden können. Denn das bringt Passagierzahlen. Darum geht es nämlich.

Dritter Punkt: Wir haben für 100 Millionen DM Mehrverkehre, übrigens zu einem nicht geringen Teil von nicht bundeseigenen Eisenbahnen, also sehr wohl privaten, was mit Sicherheit sinnvoll ist.

Vierter Punkt: Wir haben 200 Millionen DM in das GVFG umgeschichtet, damit wir diese Infrastruktur überhaupt in bestimmten Bereichen stärken können. Dann haben wir gerade die Busförderung erhöht – 100 Millionen DM, ich habe es angesprochen –, und wir investieren rund 40 Millionen DM pro Jahr in Schienenfahrzeuge.

Die Tatsache, dass wir im letzten Jahr weniger Geld ausgegeben haben, liegt ganz einfach darin begründet, dass verschiedene Großprojekte im vergangenen Jahr nicht zum Tragen kamen. Das heißt aber, sie werden in diesem oder im nächsten Jahr kommen, und dann werden wir das Geld brauchen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Palmer?

Staatssekretär Mappus: Gerne.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Staatssekretär, ich frage Sie, ob Sie mir versichern können, dass die Landesregierung nicht beabsichtigt, bisher aus Landesmitteln bezahlte Zuschüsse nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes in Zukunft aus Regionalisierungsmitteln zu bezahlen. Können Sie das für die Zukunft ausschließen?

Staatssekretär Mappus: Herr Palmer, ich belege Ihnen sehr gerne auf Mark und Pfennig, dass wir auch aus Landesmitteln nicht weniger in den ÖPNV investieren, als dies früher der Fall war. Eine Aussage nach dem Motto „Da werden Landesmittel durch Regionalisierungsmittel ersetzt, und mit den Landesmitteln wird anderes gemacht“ ist schlicht und ergreifend nicht richtig.

Im Übrigen ist auch nicht richtig, wenn Sie sagen, Regionalisierungsmittel flössen in die Sanierung des Haushalts. Erstens ist das rechtlich überhaupt nicht zulässig, zweitens wird es nicht gemacht, und drittens können wir es gar nicht machen, weil wir riesige Projekte haben, die jede Menge Geld kosten. Das wissen Sie: Rhein-Neckar-S-Bahn, Regio-S-Bahn Basel, Breisgau-S-Bahn, Ringzug, Unterque-

(Staatssekretär Mappus)

rung von Karlsruhe. Dies und anderes mehr kommt auf uns zu. Das Geld ist notwendig und wird ausgegeben, und es fließt eben nicht – das möchte ich explizit feststellen – in den Haushalt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die Frage war: § 45 a!)

Deshalb, meine Damen und Herren, würde ich uns eines raten und hierfür auch um die Unterstützung des Hauses bitten: Wir sollten uns im Anschluss an das, was wir bereits beschlossen haben, alle dafür einsetzen, dass der Beschluss vom 25. Oktober 2000 auch neun Monate danach nicht nur noch Bestand hat, sondern nach Möglichkeit auch in Richtung Berlin umgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Wer fordert, dass wir mit Regionalisierungsmitteln in die Interregiofinanzierung einsteigen – einmal abgesehen davon, dass dies aus den genannten Gründen rechtlich gar nicht zulässig ist –, muss, im Übrigen auch im Blick auf die nächste Bundestagswahl – dabei wünsche ich Ihnen dann viel Spaß –, bei bestimmten Projekten bitte auch vor Ort sagen, dass manche Dinge nicht gehen. Da können Sie Ihrem Fraktionskollegen Salomon dann gleich einmal sagen, dass er das Projekt in Freiburg abhaken kann, wenn wir deutlich weniger Geld haben. Denn eines ist klar: Es wird nicht funktionieren, einerseits hier Projekte anzumelden, andererseits aber zu sagen: Das Geld müsst ihr aber selber bringen.

Drittens: Ich bitte Sie um eines: Eingangs habe ich gesagt, dass sich dieses Thema meines Erachtens nicht dazu eignet, Parteipolitik zu betreiben, weil die entsprechenden Beschlüsse von allen gefasst wurden. Übrigens ist auch noch keiner auf die Idee gekommen, Bundesstraßen aus Geldmangel plötzlich zu Landesstraßen abzustufen. Deshalb sollte man auch nicht unbedingt auf die Idee kommen, Bundesangelegenheiten auf Landesebene herunterzuzonen. Ich bitte dieses Haus einfach darum, weiterhin geschlossen dafür einzutreten, dass Regionalisierungsmittel nicht zweckentfremdet werden müssen.

Über den Vorschlag der Grünen kann man im Übrigen diskutieren. Herr Minister Müller hat immer gesagt: Wir wären bereit, Interregioverkehre zu übernehmen, wenn wir vom Bund zusätzliche Mittel in entsprechendem Ausmaß bekämen. Über die Höhe kann man diskutieren; wir sind auch nicht päpstlicher als der Papst. Darüber kann man reden.

Aber vom Prinzip her brauchen wir weiterhin eine Dynamisierung, wir brauchen weiterhin einen klaren Rahmen für den Fernverkehr, und wir brauchen weiterhin eine klare Linie, von der das Land Baden-Württemberg nicht abweicht. Denn wenn das Tor einmal geöffnet ist, kommen Sie nicht mehr heraus. Die Folgen wären für uns alle fatal.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

(Abg. Alfred Haas CDU: Mittagspause!)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Situation der Unterrichtsversorgung, Lehrerneueinstellungen und Lehrermangel an den Schulen in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte die übliche Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt; darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort erhält Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wer derzeit Einblick in die Schulwirklichkeit hat und sich nicht durch Schönfärberei blenden lässt, erkennt, dass die Unterrichtsversorgung an unseren Schulen im kommenden Schuljahr nicht besser, sondern schlechter wird. Uns erreichen täglich viele Brandbriefe, die dies eindeutig belegen. Ich will Ihnen ein Zitat vortragen, weil Herr Seimetz ja immer so kritisch hinterfragt. Als Frau Picker, die Landeselternbeiratsvorsitzende, nach der Unterrichtsversorgung gefragt wurde, sagte sie – ich zitiere aus einem Interview mit dem Südwestrundfunk vom 3. Juli 2001 –:

> Also nach meiner Einschätzung wird sie schlechter, schlechter als das letzte Jahr, in dem sich ja insgesamt noch vieles hat reparieren lassen.

Frau Picker sagt weiter in einem Beitrag der „Stuttgarter Zeitung“:

> Ein Großunternehmen, das eine solche Personalpolitik betreiben würde, würde nicht mehr bestehen.

Meine Damen und Herren, das ist ein Armutszeugnis für diese Landesregierung und trifft genau den Kern der Sache.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Seimetz und Alfred Haas CDU)

Der Unterrichtsbedarf im so genannten Pflichtbereich wird im kommenden Jahr nicht abgedeckt werden, wenn es nach den Plänen von Frau Schavan und von Ihnen geht. Die 150 zusätzlichen Springer, die Sie nun eingeplant haben, reichen nicht aus. Nicht abwarten, meine Damen und Herren, ist die Devise. Jetzt muss gehandelt werden, denn es brennt tatsächlich an den Schulen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Alfred Haas CDU: Ich rufe die Feuerwehr an!)

(Zeller)

Deswegen sagen wir: Um die drohende Unterrichtsverschlechterung abzuwenden, brauchen wir zu Beginn des neuen Schuljahrs, also im September dieses Jahres, zusätzlich 1 100 Lehrkräfte. Denn nur mit diesen zusätzlichen Lehrkräften wird es uns gelingen, die Unterrichtsversorgung einigermaßen aufrechtzuerhalten.

Ich füge hinzu: Noch gibt es diese Lehrkräfte. Die haben wir. Leider werden aber auch in diesem Schuljahr nicht alle an den Seminaren ausgebildeten jungen Lehrerinnen und Lehrer übernommen. Lediglich etwa 40 % werden übernommen. Beispielsweise werden aus dem Seminar in Meckenbeuren – denen wurde Hoffnung gemacht, dass sie übernommen werden – von 70 Seminaristen lediglich 20 übernommen.

(Abg. Drexler SPD: Die gehen alle weg! Die sind nächstes Jahr weg!)

Ich sage Ihnen deutlich: Stellen Sie die jungen Menschen jetzt ein – wir brauchen sie dringend –, und geben Sie ihnen auch eine Perspektive.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich werfe Ihnen auch ganz direkt vor, dass Sie diese schwierige Lage ignorieren. Sie wollen hier mit Ihren Zahlenspielen etwas beschönigen. Ich sage Ihnen eines: Gehen Sie raus, und fragen Sie die Schulleitungen außer dem Herrn Seimetz, der ja hier auch nur alles beschönigt.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Herr Zeller, Jammern macht alt!)

Fragen Sie die Leute vor Ort einmal. Fragen Sie die Personalreferenten an den Staatlichen Schulämtern. Dann werden Sie ein wahres Bild von der Situation an unseren Schulen erhalten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Drexler SPD: So ist es! – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Hermann Seimetz ist nicht mehr betroffen!)

Es ist schlichtweg blanker Hohn, wenn auf dem Rücken von Kindern, Eltern und Lehrern die Schulwirklichkeit verdrängt wird. Ich werfe Ihnen Realitätsverlust vor. Wir werden im neuen Schuljahr 19 000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler haben. Die Klassen werden immer größer. Allein an den beruflichen Schulen, würde man den Pflichtunterricht tatsächlich abhalten, fehlen über 1 000 Lehrer. Im Sonderschulbereich können wir nur noch etwa 90 % des Pflichtunterrichts abdecken. Es gibt schon diverse Schreiben vonseiten des Kultusministeriums, dass Grund- und Hauptschullehrer abgezogen und an die Sonderschulen versetzt werden sollen. Das heißt, das Loch, das Sie auf der einen Seite stopfen wollen, reißen Sie auf der anderen Seite auf.

(Abg. Seimetz CDU: Der hält seit Jahren dieselbe Rede!)

So gehen Sie mit unseren Lehrern um, und so betreiben Sie Personalpolitik. Springer, die Sie eingesetzt haben, um im Krankheitsfall entsprechend reagieren zu können, sind größtenteils bereits auf feste Stellen verplant, weil die Personalreferenten gar nichts anderes mehr tun können.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Ich sage Ihnen: Es gibt dann im Krankheitsfall kaum jemanden, der noch zur Verfügung steht.

Es ist im Grunde genommen zynisch, was Eltern einer Ludwigsburger Grundschule in ihrer Verzweiflung geäußert haben. Sie haben gesagt: Wir sind nicht für die verlässliche Grundschule, sondern inzwischen sind wir für das verlässliche Heimschicken. Das ist die Position, die die Eltern von Grundschulkindern inzwischen einnehmen müssen.

Ich zitiere beispielsweise den Elternbeiratsvorsitzenden dieser Schule, der sagt:

> Fällt in einer dreizügigen Grundschule eine Stunde aus, wird die betroffene Klasse auf die anderen aufgeteilt. Der Unterricht ist dann in keiner Klasse mehr möglich.

Das ist an dieser Schule beispielsweise so. Das steht für viele andere Schulen. Im jetzt zu Ende gehenden Schuljahr sind 550 Lehrerstunden ausgefallen. Gerade einmal gut 100 konnten ersetzt werden. Das ist die Unterrichtssituation, die wir hier in unserem Land haben und die im kommenden Schuljahr noch schlimmer wird.

Ich nenne weiter den Ergänzungsbereich. Wenn man den Ergänzungsbereich nennt, assoziiert man ja damit eine beliebige Verfügbarkeit. Der Ergänzungsbereich ist aber an unseren Schulen faktisch gestrichen. Ich sage zum Beispiel: Neue Reformen, neue Projekte, übrigens mit viel Hoffnungen und Engagement an unseren Schulen betrieben, Frau Ministerin, LIPSA, Kooperation von Grundschulen mit Kindergärten oder von Sonderschulen mit Grundschulen und Hauptschulen, Sprachkurse, Unterricht für Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche – übrigens gibt es sogar eine Verpflichtung, dafür Ergänzungsunterricht zu erteilen –, Fremdsprachen an der Grundschule, Arbeitsgemeinschaften, all dieses wird nicht mehr möglich sein, wenn im Ergänzungsbereich die Stunden nicht zur Verfügung gestellt werden. Genau diese Stunden gibt es faktisch nicht mehr. Das heißt, Sie kappen im Grunde genommen die Schulqualität und tun so, als ob dieser Ergänzungsbereich ein Stück weit eine Kür sei, anstatt dieses als eine Notwendigkeit im schulischen Alltag zu sehen.

(Beifall bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Abg. Zeller, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Abg. Zeller SPD: Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Ich werfe Ihnen vor, dass Sie mit Ihrer mangelhaften Personalpolitik die Kinder und Eltern geradezu in den Nachhilfemarkt treiben. Sie haben Hoffnungen enttäuscht, und ich sage Ihnen: Unsere Schulen brauchen Verlässlichkeit; sie brauchen die notwendigen personellen Ressourcen. Wir

(Zeller)

brauchen keine Märchentante, die irgendetwas erzählt, sondern verantwortungsbewusste Politik und 1 100 zusätzliche Stellen für das neue Schuljahr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Seimetz CDU: Die Rede hat er jetzt zum fünften Mal gehalten! Es hat nie gestimmt! – Minister Köberle: Er ist nicht lernfähig!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wacker.

(Abg. Herrmann CDU: Jetzt sage ihm einmal, was Sache ist! – Zurufe von der SPD: Oh!)

Abg. Wacker CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Zeller, Sie haben sich mit der Beantragung dieser Aktuellen Debatte keinen Gefallen getan. Ich bin auch gerne bereit, das anhand einzelner Fakten konkret zu belegen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das ist aber schön, Herr Kollege!)

Was geschieht? Es geschieht zum einen, dass auch im neuen Schuljahr alle Lehrerstellen, die durch Pensionierung frei werden, wieder besetzt werden.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Alle ohne Ausnahme. Was geschieht weiter? Ich möchte Ihnen das, Herr Drexler, sagen, weil ich wirklich davon ausgehe, dass Sie diese Fakten einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

(Abg. Drexler SPD: Wir wissen es!)

Wir stellen für das neue Schuljahr 940 neue, zusätzliche Lehrer ein, darüber hinaus 660 Springer als fest installierte Krankheitsreserve und darüber hinaus 150 Bindungslehrer. Das bedeutet über 1 500 volle Deputate für das neue Schuljahr, während Sie dagegen 1 100 fordern. Das ist ein Faktum.

(Beifall bei der CDU)

Das, was Sie fordern, tun wir. Sie verstehen die Grundrechenarten nicht. Wir schaffen in diesen fünf Jahren 5 500 neue, zusätzliche Lehrerstellen. Sie haben sich jetzt unserer Rechnung angeschlossen, dagegen noch im Landtagswahlkampf nur 5 000 neue Stellen gefordert. Mittlerweile passen Sie sich der Forderung der CDU an, wogegen wir natürlich nichts haben.

(Abg. Drexler SPD: Sie machen es aber nicht!)

Wenn wir diese Einstellungszahlen als finanziellen Kraftakt bewerten, müssen wir davon ausgehen, dass wir allein im nächsten Doppelhaushalt für mehr Personal an den Schulen 120 Millionen DM und für die gesamte Legislaturperiode über eine halbe Milliarde DM für neue, zusätzliche Lehrerstellen einstellen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Dann machen Sie es doch!)

Meine Damen und Herren, akzeptieren Sie, dass das, was wir hier für den Lehrerbereich tun, ein enormer Kraftakt ist, der sonst nirgendwo in der Bundesrepublik vollzogen wird.

(Beifall bei der CDU)

Nun zum politischen Durcheinander bei der SPD. Sie haben im Landtagswahlkampf 5 000 Lehrerstellen gefordert. Sie sagen heute, dass Sie 5 500 für angemessen halten. Gleichzeitig sagen Sie, Sie wollten die Fremdsprache verlässlich einführen. Das bedeutet 1 600 Deputate in den nächsten fünf Jahren.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie nicht?)

– Diesbezüglich sind wir uns völlig einig.

(Abg. Drexler SPD: Also! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Also, was reden Sie dann?)

Es geht weiter: Sie wollen Ihr Konzept der verlässlichen Grundschule, wonach Sie fünf Zeitstunden an jeder Grundschule voll mit Lehrern versorgen. Wenn man das auf alle Grundschulen im Land umrechnete, bedeutete das 3 500 neue, zusätzliche Lehrerstellen. Und Sie wollen die flächendeckende Einführung der Ganztagsschule. Das sind weiterhin mehrere Hundert volle Deputate.

Wenn man diese Zahlen addiert, kommt man auf weit über 5 000 Lehrerstellen, die Sie fordern. Jetzt frage ich Sie: Wo sind Ihre Lehrerstellen für die Gewährleistung der Unterrichtsversorgung im regulären Bereich? Hierzu sagen Sie keinen Satz.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: 1 100! – Abg. Göschel SPD: Reden Sie doch einmal etwas zur Regierung! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sagen Sie doch einmal, was Sie machen wollen!)

Jetzt wird es noch diffuser, wenn Sie 1 100 neue Stellen fordern. Ich darf hier aus Ihrer Pressekonferenz, konkret am Beispiel der „Südwest Presse“, zitieren. Dort heißt es:

> Zeller betonte, an der Gesamtzahl von 5 500 Lehrerstellen für die gesamte Legislaturperiode soll nicht gerüttelt werden.

Damit sagen Sie ja nicht, dass Sie diese Lehrerstellen neu fordern,

(Abg. Göschel SPD: Jetzt sagen Sie doch einmal etwas zum Thema!)

sondern das entspricht genau unserer Angabe, nach der wir 1 500 neue Lehrerstellen für das neue Schuljahr fordern und Sie lediglich 1 100.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Machen Sie es doch endlich! – Abg. Drexler SPD: Machen Sie es doch!)

Es geht weiter: Während wir den finanziellen Kraftakt auf uns nehmen – –

(Widerspruch bei der SPD)

(Wacker)

– Ich verstehe Ihre Unruhe,

(Abg. Drexler SPD: Nein! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Wie viel Mathematikunterricht ist denn bei Ihnen ausgefallen? – Abg. Drexler SPD: Wie viel Matheunterricht ist denn bei Ihnen an der Schule ausgefallen? – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie sollten eigentlich bei Ihrem Musikunterricht bleiben!)

aber vielleicht sollten Sie schon ein bisschen zuhören. – Auch zur Finanzierung zitiere ich aus der „Südwest Presse“:

Zur Finanzierung wollten sich die SPD-Politiker noch nicht äußern.

Ich zitiere aus der Pressekonferenz. Wenn Sie 1 100 Lehrerstellen fordern und nicht einmal sagen, wie Sie diese Lehrerstellen finanzieren wollen, dann spreche ich von unseriöser Politik in diesem Bereich.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Das ist vorhin beim Nachtrag gesagt worden! Da waren Sie nicht dabei! Schickt dem einmal das Protokoll von der Rede vorhin!)

Wir wissen, meine Damen und Herren, dass wir auf dem Lehrerstellenmarkt eine Vielzahl von Bewerbungen haben

(Abg. Drexler SPD: Nicht mehr lange!)

und dass natürlich nicht alle Bewerber zum Zuge kommen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: 40 %!)

Deswegen gehen wir natürlich schon davon aus, dass wir daran arbeiten müssen, unseren Lehramtsbewerbern attraktive Angebote zur Verfügung zu stellen. Deswegen werden wir auch daran arbeiten, die Einstellungsverfahren weiter zu flexibilisieren – so, wie wir es bereits in diesem Schuljahr getan haben. Bereits vor Pfingsten hat man damit begonnen, die Einstellungen vorzunehmen. Bereits vor Ablauf des alten Schuljahrs hat man verbindliche Zusagen für die Springerreserve geschaffen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: 40 %! Und 60 % stehen auf der Straße!)

Es müssen weitere Flexibilisierungsmöglichkeiten geschaffen werden, damit wir auch im nächsten Schuljahr weiterhin einen attraktiven Markt bieten können. Wenn wir die Gesamtzahl sehen und von Jahr zu Jahr immer mehr Gesamteinstellungen vornehmen, dann ist das – ich sage es noch einmal – ein finanzieller Kraftakt auf der landespolitischen Bühne, der in der gesamten Bundesrepublik seinesgleichen sucht.

(Abg. Drexler SPD: Warum fällt dann so viel Unterricht aus? – Abg. Carla Bregenzer SPD: Gehen Sie einmal nach Nordrhein-Westfalen!)

Ich sage noch einmal, Herr Zeller: Sie haben sich anhand der Fakten, die ich eben darzulegen versucht habe, mit dieser Aktuellen Debatte wirklich keinen Gefallen getan.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Warum fällt so viel Unterricht aus? Sagen Sie doch etwas zum Unterrichtsausfall! Kein Wort zum Unterrichtsausfall! Thema verfehlt! – Abg. Göschel SPD: Sie haben es nicht kapiert! – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zweifelsohne ist das eine Aktuelle Debatte zu einem aktuellen Thema. Meine Damen und Herren von der SPD, auch Sie wissen, dass wir eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung nicht leisten können.

(Abg. Drexler SPD: Das sagt niemand!)

– Ja, eben. – Wir haben da noch immer bestimmten Nachholbedarf, und das wird auch immer so bleiben.

(Abg. Drexler SPD: Der Kollege hat das nicht gesagt!)

Ich darf Sie nur einmal daran erinnern, Herr Fraktionsvorsitzender, dass wir im Finanzausschuss – vielleicht hat Ihr Vertreter Ihnen das gar nicht erzählt – für die Zeit ab dem Jahr 2006, also in fünf Jahren, bereits k.w.-Vermerke bei Lehrerstellen gemacht haben. Das heißt: künftig wegfallend.

(Abg. Drexler SPD: Ist doch okay! Und? – Gegenruf des Abg. Herrmann CDU)

– Das ist gut. Ich sage das nur, damit Sie wissen, dass wir das auch schon in die andere Richtung diskutieren.

(Abg. Drexler SPD: Das ist doch nicht das Thema! Das Thema ist doch, Unterrichtsausfall zu verhindern!)

– Doch. Das Thema ist das, was Ihr Kollege Schmid heute Morgen gesagt hat: Wir brauchen auch den investiven und nicht nur den konsumtiven Bereich.

(Abg. Fischer SPD: Es geht doch um die jetzigen Mittel, Herr Kollege!)

Das heißt doch im Klartext: Ich muss die vorhandenen Mittel so aufteilen, dass beides entsprechend gewichtet wird. Dass wir Lehrer brauchen, steht ja mit 5 500 Stellen in unserem Programm drin. Das steht bei Ihnen auch mit 5 000 Stellen. Und dass wir bis zum Februar 1 790 Lehrer eingestellt haben werden,

(Abg. Drexler SPD: Opfer sind die Kinder jetzt!)

steht ja auch klar und deutlich auf dem Papier; denn von den 660 neuen Springerverträgen sind bereits 550 ganze Deputate.

(Abg. Fischer SPD: Aber keine zusätzlichen!)

– Natürlich auf viele verschiedene Leute verteilt, aber immerhin 550.

(Abg. Drexler SPD: Aber keine zusätzlichen!)

(Kleinmann)

– Natürlich zusätzlich. Das waren 940 neue Stellen und 300 neue Stellen, aufgeteilt auf 150 Stellen im September und 150 Stellen im Februar. 550 von den 660 Stellen sind volle Deputate. Mit den 550 gibt das, wenn Sie rechnen können, 1 640.

(Abg. Drexler SPD: Sagen Sie doch mal etwas zum Unterrichtsausfall!)

Dann kommen noch 150 Stellen im Februar dazu. Dann sind wir bei 1 790 Stellen. Dazu kommen weitere Neueinstellungen in Höhe von 5 500 minus 300 in den Jahren 2002 bis 2006. Man kann doch nicht sagen, dass das kein Erfolg ist und wir den Schwierigkeiten im Unterrichtsbereich und beim Unterrichtsausfall nicht entgegentreten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Können Sie mir das bitte einmal langsam unter Wasser erzählen?)

– Ich als Pfarrer erzähle das lieber weiter oben als unter Wasser.

Zu den Maßnahmen für eine verbesserte Lehrerrekrutierung ist noch nicht sehr viel gesagt worden. Das Stichwort „vorgezogene Einstellung von Bindungslehrern“ kennen Sie. Die Verkürzung der Auswahl- und der Einstellungsverfahren muss fortgeführt werden, wie auch Einstellungsentscheidungen so früh wie möglich getroffen werden müssen. Die Möglichkeiten der ganzjährigen Stellenausschreibung in Mangelfächern und der Direkteinstellungen von so genannten Quereinsteigern im Bereich der beruflichen Schulen sollten im Übrigen auch weiter ausgeweitet werden. Sie haben uns gar nicht geglaubt, dass das möglich ist. Tatsächlich ist es entgegen unseren Erwartungen gelungen, für berufliche Schulen Bewerber aus der Wirtschaft zu gewinnen und die Tätigkeit dort für sie attraktiv zu machen. Dies ist eine besonders gute Leistung. Denn dort brauchen wir Fachleute, auch Fachleute, die vom Handwerk kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Für Einstellungen von Quereinsteigern sind Sie, Herr Wintruff, Spezialist. Das ist kein Allheilmittel für den Rekrutierungsbedarf der beruflichen Schulen, aber als Maßnahme zur Deckung des aktuellen Bedarfs aus unserer Sicht richtig. Natürlich bedarf es auch einer entsprechenden pädagogischen Qualifizierung.

Zur aktuellen Situation der Unterrichtsversorgung – jetzt ist Herr Fraktionsvorsitzender Drexler gegangen –:

(Abg. Seimetz CDU: Der bekommt gerade eine Nachhilfestunde! – Abg. Fischer SPD: Er hat was vor!)

Die Einstellungsverfahren sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Die zum Schuljahresende frei werdenden Stellen sind noch nicht alle wieder besetzt. Hier sollten die Erfahrungen des vergangenen Schuljahrs berücksichtigt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Zu Schuljahresbeginn stellte sich die Situation vor Ort ganz anders dar als am Ende des vorausgehenden Schuljahrs. Die übereinstimmende Wertung von Schulen, Eltern und Schulverwaltung lautete: Mängel im einzelnen Fall werden sich zumindest vorübergehend nicht vollständig vorab vermeiden lassen.

Meine Damen und Herren, wenn Kollege Zeller sagt, es brenne an den Schulen, und die SPD die heutige Aktuelle Debatte damit begründet: „Es verdichten sich Hinweise darauf, dass sich die Unterrichtsversorgung an den Schulen des Landes im kommenden Schuljahr erneut verschlechtern wird“, dann müsste man, wenn man das zusammennimmt, eigentlich sagen: „Es verdichten sich Hinweise darauf, dass es brennen wird.“ Dazu sage ich, lieber Herr Zeller: Lassen Sie das Zündeln.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Unterrichtsversorgung beschäftigt uns seit vielen Jahren. Die Unterrichtsversorgung ist in den letzten Jahren immer schlechter geworden, und Sie, Frau Kultusministerin Schavan, haben bis heute noch kein schlüssiges Gesamtkonzept vorgelegt, wie die Unterrichtsversorgung quantitativ und qualitativ heute und in den nächsten Jahren gesichert werden kann. Das sind die Fakten.

An unseren Sonderschulen ist inzwischen nur noch ein Pflichtstundenanteil von 90 % gewährleistet. Das finde ich besonders schlimm, weil wir dort Schülerinnen und Schüler haben, die besonders intensives Lernen und besonders viel lebenspraktischen Unterricht brauchen, damit sie in die Berufswelt, damit sie sozial in unsere Gesellschaft integriert werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Gerade sie dürfen deshalb nicht die Verlierer an den Schulen sein.

Im Bereich der beruflichen Schulen haben wir die gleiche Situation. Es fehlen – und man muss sich diese Zahl vor Augen führen – 26 479 Wochenstunden, nämlich 1 060 Deputate, um den Pflichtunterricht an den beruflichen Schulen zu gewährleisten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ist dabei der Religionsunterricht eingerechnet?)

Diese Probleme sind hausgemacht. Die Berufsverbände haben schon Mitte der Neunzigerjahre massiv vor dem Lehrermangel und besonders vor dem Fachlehrermangel an beruflichen Schulen gewarnt. 1995, als viele Ingenieure wegen einer Wirtschaftskrise von der Wirtschaft entlassen oder nicht eingestellt wurden, kam die Forderung, diese auf Vorrat einzustellen. Damals haben Sie gesagt: „Was, auf Vorrat? Jetzt schon?“ Die Idee, dass man an die Zukunft denken muss, kam Ihnen offensichtlich nicht. Solche Fachexperten fehlen uns jetzt an den beruflichen Schulen.

(Beifall bei den Grünen)

(Renate Rastätter)

Ich muss hier eines sagen: Wenn Sie immer betonen, wie wichtig Ihnen Mittelstand und Handwerk in Baden-Württemberg seien, und wenn Sie auf die Leistungen dieser Wirtschaftsbereiche stolz sind, müssen Sie auch dafür sorgen, dass die beruflichen Schulen die bestmögliche Bildung vermitteln. Denn die berufliche Bildung ist das Rückgrat der mittelständischen Wirtschaft in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Deshalb sagen wir Grünen: Natürlich kann man die Defizite der Vergangenheit nicht von heute auf morgen beseitigen. Wir brauchen dafür einen Stufenplan. Wir schlagen vor, fünf Jahre lang jeweils 400 zusätzliche Lehrerstellen für die beruflichen Schulen zur Verfügung zu stellen. Dann können wir in fünf Jahren das Defizit abbauen, und wir können genügend Lehrerstellen bereitstellen, um die steigenden Schülerzahlen auszugleichen; denn in den beruflichen Schulen werden wir noch bis zum Jahr 2008 steigende Schülerzahlen haben.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Ein zweiter Punkt ist die Krankheitsreserve. Wir Grünen haben jahrelang für die Einrichtung einer festen Krankheitsreserve gekämpft.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Die haben wir jetzt!)

– Ja, mit 660 Lehrerstellen. Sie sind in diesem Punkt einsichtig geworden.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Relativ einsichtig!)

Das ist aber noch nicht genug. Wir Grünen sagen: Bei über 4 000 Schulen – allein 2 500 Grundschulen – reichen 660 Lehrer in der Krankheitsreserve nicht aus. In Baden-Württemberg werden gerade einmal 0,7 % der Lehrerschaft für eine Krankheitsreserve bereitgestellt. Wir fordern, jetzt im Nachtrag eine Verdoppelung auf 1 320 vorzunehmen,

(Abg. Seimetz CDU: 100 %!)

und zwar nicht erst zum Ende der Legislaturperiode. Herr Zeller hat es schon angedeutet, und Herr Karg, der Landesvorsitzende des VBE, betont es auch: Unter den derzeitigen Bedingungen muss man im Grunde eine „verlässliche Heimschickschule“ statt Ihrer verlässlichen Grundschule fordern. Denn Zusammenlegungen beeinträchtigen massiv die pädagogische Qualität an den Grundschulen. Für mich ist es darüber hinaus ein ganz schwerwiegender Faktor, dass aus den Hauptschulen Stunden abgezogen werden, um die Verlässlichkeit an den Grundschulen zu gewährleisten. Die Schüler und Schülerinnen an den Hauptschulen aber dürfen nicht die Leidtragenden einer verlässlichen Grundschule sein.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir fordern auch 1 000 zusätzliche Lehrerstellen zu Beginn dieses Schuljahrs, sodass insgesamt 1 660 neue Lehrkräfte an die Schulen kommen. Wir müssen die Lehrkräfte – das sollte eigentlich eine Lehre aus der Vergangenheit sein – jetzt in gewisser Weise auf Vorrat einstellen, weil die Gefahr besteht,

(Abg. Seimetz CDU: Wenn man sie auf Vorrat einstellt, muss die Versorgung gut sein!)

dass wir die Lehrkräfte in wenigen Jahren, wenn die Pensionierungswelle beginnt, auf dem Markt nicht mehr vorfinden. Wir brauchen sie auch, um den Unterricht insgesamt verlässlich zu garantieren. Zum Beispiel wurde mir beim Oberschulamt Karlsruhe gesagt, dass der Pflichtunterricht für die Gymnasien mit den jetzigen Einstellungen noch nicht gesichert sei; es fehlten 42 Deputate im Pflichtstundenbereich.

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Das heißt für mich: Wir müssen die Kraftanstrengung, die Sie angedeutet haben, bereits jetzt unternehmen und die Lehrkräfte einstellen. Wir müssen die Priorität auf die Bildung setzen. Das sind wir unserer jungen Generation schuldig.

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Wir haben sie schon gesetzt!)

In der zweiten Runde werde ich noch auf das Personalmanagement in den Schulen eingehen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Schavan.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nach der Runde der Fraktionen zu den angesprochenen Themen Stellung nehmen. Es waren drei Themen: Erstens Lehrerarbeitsmarkt und Lehrereinstellungsverfahren, verbunden mit dem Vorwurf, ein Unternehmen, das so arbeite, wäre längst bankrott; zweitens Unterrichtsversorgung zum neuen Schuljahr, dargestellt an einzelnen Beispielen, die ich im Detail aufgreifen werde – darüber hinaus möchte ich andere Details nennen –; und drittens die Frage – das ist in einem Parlament die eigentliche spannende und politische Frage, weil wir ja im Wettbewerb um gute Ideen stehen –, was die Alternativen der Opposition sind.

Zum ersten Punkt, Lehrerarbeitsmarkt und Lehrereinstellungsverfahren: Sie wissen, dass es bundesweit seit Ende der Neunzigerjahre eine gravierende Veränderung auf dem Lehrerarbeitsmarkt gibt, die sich allerdings von Land zu Land höchst unterschiedlich auswirkt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Es gibt Länder wie das Saarland, die ihre Lehrerbildung in ein anderes Bundesland verschoben haben. Es gibt Länder wie Rheinland-Pfalz, die keine Sonderschullehrerausbildung machen. Es gibt eine Reihe von Ländern, die ihre Kapazitäten relativ gering halten. Generell gilt: Wo die SPD regiert, gibt es einen Numerus clausus für Referendare – bis heute!

Demgegenüber hat Baden-Württemberg im Bundesvergleich eine der höchsten Ausbildungskapazitäten über-

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

haupt. Das gilt in ganz besonderer Weise für die Sonderschulpädagogik, die, weil wir eine so breit angelegte Ausbildungskapazität und damit verbundene Ressourcen und Orte der Forschung im Land haben, eben auch bundesweit, was den Forschungsstand und das Innovationspotenzial angeht, ausgebaut wurde und an der Spitze steht.

Deshalb ist es so, dass ich in der Tat, wenn ich in den Schulen bin, junge Referendarinnen und Referendare aus Rheinland-Pfalz treffe, die sagen: „Wir lassen uns hier ausbilden." Das ist dann im Übrigen die kleine Gruppe derer, die selbstverständlich wieder in ihr Land zurückgehen, weil sie von dort kamen und nie vorhatten, in Baden-Württemberg tätig zu werden.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Jetzt haben wir die Märchenstunde perfekt!)

Im Übrigen zeigen die Bewegungen auf dem Lehrerarbeitsmarkt, dass etwa zehnmal so viele Lehrerinnen und Lehrer aus anderen Bundesländern nach Baden-Württemberg kommen, als von Baden-Württemberg irgendwo anders hingehen.

Das heißt, zum Thema „Ausbildungskapazität und Lehrerarbeitsmarkt" gilt bundesweit der Grundsatz – lassen Sie es mich jetzt politisch zuspitzen –: Wo die SPD regiert, gibt es weniger Studienplätze, gibt es den NC auch für das Referendariat, gibt es Verzögerungen in der Ausbildung und kein Stück Verbesserung für die Zukunftschancen der Referendare.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Seimetz CDU: Und in Baden-Württemberg werden sie eingestellt!)

Zweites Stichwort zum Thema – –

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Und wenn sie nicht gestorben sind, so leben sie noch heute!)

– Frau Bregenzer, ich möchte das einfach einmal erklären können, und dann können Sie wieder weitermachen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Ja! – Zuruf von der CDU: Hoffentlich begreift sie es!)

Zweiter Punkt zum Thema Lehrerarbeitsmarkt, KMK-Beschluss zu der Frage: Wie antworten wir in den Ländern auf diesen veränderten Arbeitsmarkt? Da hat zum Beispiel das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Land Niedersachsen im Bundesrat den Antrag gestellt, die Anwärterbezüge zu erhöhen, die Kürzungen rückgängig zu machen.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Abgelehnt worden!

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ihre Regierung!)

– Nicht unsere Regierung!

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Die CDU-geführte Bundesregierung!)

Das ist eine Geschichte, die in allen Bundesländern so eingeführt wurde. Jetzt hätten wir die Chance gehabt, das abzuschaffen. Und die Mehrheit aus von SPD und Grünen regierten Bundesländern hat das abgelehnt. Die haben bekanntlich im Bundesrat eine Mehrheit, und es war auch diese Mehrheit, die es abgelehnt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Seimetz CDU: Davon redet der Zeller nicht! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie können uns viel erzählen! Die SPD-Minister erzählen uns andere Sachen!)

Mittlerweile sucht das Bundesinnenministerium, wenn es in dieser Hinsicht etwas bewegen will, Kontakt zu uns, damit wir mit SPD-regierten Ländern darüber sprechen, ob sie denn bereit sind, sich jetzt wenigstens ein bisschen zu bewegen, wenn es um Anwärtersonderzuschläge geht, wenn es um Bandbreiten bei der Eingangsbesoldung geht usw.

(Unruhe)

Also, wenn wir hier den leisen Versuch machen wollen, zwischen Legende und Realität zu unterscheiden, müssen Sie das schon ertragen. Genauso läuft es im Moment bei jeder Abstimmung im Bundesrat.

Zu diesen Maßnahmen der Kultusministerkonferenz gehört auch, dass gesagt worden ist:

(Unruhe)

In den Landeshaushalten muss es Beweglichkeit geben bei der Einstellung. Das heißt, im Blick auf Jahre,

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

in denen es eng wird, braucht man vorgezogene Einstellungen. Das erste und bislang einzige Land, das von dieser Empfehlung Gebrauch macht, ist Baden-Württemberg. Bei uns wird der Höhepunkt der notwendigen Einstellungen im Jahr 2003 sein. Also haben wir aus diesem Jahr 300 Stellen vorgezogen – 150 zum Schuljahresbeginn, 150 zum zweiten Schulhalbjahr –, um genau darauf zu reagieren. Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, das diese zusätzlichen Kosten übernimmt und damit die Bindung von Lehrern und Lehrerinnen vor allem mit dem Schwerpunkt Hauptschule vornimmt. Ich kenne kein SPD-regiertes Land, das so vorgeht, ich kenne keine Grünen-Landtagsfraktion, die in ihrem Landtag einen Antrag gestellt hat, entsprechende Zeichen für den Lehrerarbeitsmarkt zu setzen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

So wird es auch in den kommenden Jahren bleiben.

Frau Rastätter, Sie sagen, wir hätten kein Gesamtkonzept. Das stimmt ja nicht; wir haben eine sehr genaue Prognose der Schülerzahlen, des damit verbundenen Einstellungsbedarfs und der Zahlen von Studierenden – von den Studienanfängerzahlen bis zu den Zahlen der voraussichtlichen Examina – für die nächsten Jahre. Das war unter anderem die Grundlage für Berechnungen, wie viele Lehrerstellen

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

gebraucht werden. Diese Prognosen geben uns genaue Anhaltspunkte dafür, dass wir im Blick auf den Schülerzuwachs, die Einführung der Fremdsprache in dem von uns vorgesehenen Zeitraum, das Vorgriffsstundenmodell und die zu erreichenden 1,5 % Krankenstellvertretung unter Berücksichtigung des Schnitts der Erkrankungen in unseren Kollegien eine Gesamtzahl von 4 900 Lehrerstellen in dieser Legislaturperiode brauchen. Wir haben einen Innovationsanteil hinzugelegt, etwa im Blick auf die Umstellung auf G 8 in den Gymnasien, und sind bei 5 500 Lehrerstellen gelandet.

Und wir haben – Herr Zeller hat noch in der letzten Schulausschusssitzung konsequent bestritten, dass wir es so vorsehen – die 940 nicht auf die 5 500 angerechnet, sondern diese 940 kommen auch noch dazu.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Genau das war die Auseinandersetzung.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Die haben Sie doch schon verrechnet! Da kommt keine dazu!)

Nun gehört es zur Tradition parlamentarischer Auseinandersetzung nicht nur in Baden-Württemberg, sondern in allen Bundesländern, jährlich wiederkehrend etwa vier Wochen vor den Sommerferien eine solche Debatte wie heute zu führen. Vielleicht ist es sogar eine gute Gelegenheit für mich, einfach noch einmal zu Protokoll zu geben, was wir alles tun, damit es auch eine gute Informationspolitik gegenüber allen Fraktionen gibt.

Diese Debatte – so, wie Sie sie führen – ist schlicht unseriös. Sie hat ganz wenig zu tun mit dem Schuljahresbeginn.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Doppelte Buchführung ist nicht unseriös!)

Damit komme ich zu der Zitation von Herrn Zeller. Dass Sie das Zitat von Frau Picker hier aufgreifen, das halte ich für einen besonderen Tiefschlag im Blick auf politische Kultur. Frau Picker hat sich beim Ministerialdirektor und bei mir längst für dieses Zitat entschuldigt.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Haben Sie sie dermaßen unter Druck gesetzt?)

Sie hat zweitens erklärt, dass sie sich deshalb entschuldige, weil sie damit überhaupt keine Aussage über baden-württembergische Lehrereinstellungsverfahren machen wollte, sondern über die Regeln des öffentlichen Dienstes in Deutschland, von denen sie glaubt, dass sie im Blick auf die Erfordernisse von Schule zu immer mehr Problemen führen.

(Abg. Zeller SPD: Welche Keule haben Sie da geschwungen?)

Wenn Sie also 14 Tage später in diesem Parlament eine solche ungeheuerliche Geschichte wiederholen, dann sage ich Ihnen das Gleiche, was ich jedem sage, der das behauptet: Ich weise das nicht nur zurück, sondern sage: Hier geschieht genau das, was wir an vielen Stellen im Moment erleben: die Idealisierung der Wirtschaft und jedes einzelnen Unternehmens in Deutschland und gleichzeitig der Versuch, in der öffentlichen Debatte diesen völlig idealisierten Unternehmen rein defizitäre Schulen gegenüberzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist eine Unverschämtheit unseren Schulen gegenüber

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

und im Übrigen auch gegenüber der Verwaltung.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Deshalb machen Sie das bei den Hochschulen?)

Dafür nenne ich Ihnen zwei Beispiele: Vom Zeitpunkt der Stellenausschreibung bis zur tatsächlichen Einstellung vergehen in Deutschland bei Büroberufen ca. 112 Tage. Zwischen dem Tag der Ausschreibung und dem Tag der Einstellung vergehen in Deutschland bei technischen Berufen etwa 88 Tage. Die Schulverwaltung hat in einem Zeitraum von vier bis sechs Wochen zwischen 4 000 und 5 000 reine Einstellungen zu vollbringen – nur die Einstellungen! –, und dazu kommen Tausende Personalbewegungen, Versetzungen, Führungsstellenbesetzungen etc.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Ohne Bewerbungsgespräch!)

– Nicht ohne Bewerbungsgespräche. Damit sind rund 6 000 Bewerbungsgespräche verbunden, 6 000 in diesem Sommer innerhalb von vier bis sechs Wochen. Man möge mir ein Unternehmen zeigen,

(Abg. Wacker CDU: Nicht einmal Daimler-Chrysler kann das!)

das mit diesem Personalaufwand in so kurzer Zeit eine solche Massenbewegung zu gestalten hat –

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Märchenstunde dritter Teil!)

und das nicht nach freien Regeln, sondern so, dass jede einzelne Entscheidung vor Gericht hält, das heißt den Spielregeln des öffentlichen Dienstes, der Interpretation von Leistung, Befähigung und Eignung gerecht wird.

Deshalb glaube ich, dass Baden-Württemberg das erste Land ist, das den Schulen im Blick auf diesen veränderten Lehrerarbeitsmarkt, im Blick auf Innovationen, was die Lehrereinstellung angeht, eine Perspektive gibt. Die Lehrereinstellungsverfahren sind vorgezogen worden. Baden-Württemberg ist das erste Land, das von über 600 Bewerbern für den Quereinstieg über 240 eingestellt hat – es scheint auch nicht so zu sein, dass es in der Wirtschaft immer schöner ist als in der Schule.

Baden-Württemberg ist das erste Land, das durch das gesamte Schuljahr hindurch in allen Schularten Ausschreibungen möglich macht. Das heißt, eine Lehrerstelle, die frei wird, kann auch im Laufe eines Schuljahrs ausgeschrieben werden. Das ist ein großer Schritt, den wir getan haben, um die gesamten Ermessensspielräume zu nutzen.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: In Nordrhein-Westfalen gibt es das auch!)

– Nein, in Nordrhein-Westfalen gibt es die Ausschreibung während des Schuljahrs nicht.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Schon lange!)

In Nordrhein-Westfalen gibt es Ausschreibungsverfahren zu Beginn eines Schuljahrs, aber nicht im Laufe eines Schuljahrs. Das ist der Unterschied.

Zweites Kapitel, Unterrichtsversorgung. Eigentlich dachte ich, Herr Zeller, Sie wären ein bisschen differenzierter vorbereitet.

(Abg. Wacker CDU: Das war die gleiche Rede wie beim letzten Mal!)

Sie haben ausschließlich Zahlen aus irgendwelchen Zeitungsberichten genannt, von denen nicht eine einzige stimmt.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Stichwort Sonderschulen: Das strukturelle Defizit im Bereich der Sonderschulen betrug im letzten Schuljahr 2,3 %. Zum neuen Schuljahr sind 60 Lehrerstellen für die Sonderschulen vorgesehen. Der größte Anteil aus dem 30-Millionen-DM-Paket „Mittel statt Stellen“ – dahinter stecken 300 Stellen – sind bis zu 130 Stellen, die für die Sonderschulen vorgesehen sind.

Das Statistische Landesamt ist zunächst davon ausgegangen – und das ist die Grundlage für unsere Schülerprognose –, dass es keinen erheblichen Schülerzuwachs geben wird. Diese Aussage konnte es nur machen, weil dort in Tausendern gerechnet wird. Jetzt zeichnet sich ab, dass wir einen Schülerzuwachs zwischen 300 und 400 Schülerinnen und Schülern haben werden. Das heißt aber, meine Damen und Herren, dass wir ein Schüler-Lehrer-Verhältnis von etwa 5 : 1 haben. Da können Sie ein Bundesland suchen, in dem fünf Schüler im Sonderschulwesen ein Lehrer oder eine Lehrerin kommt.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ich halte das für richtig; das ist ein Schwerpunkt unserer Bildungspolitik.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Aber auch wenn ich dieses Verhältnis von 5 : 1 nehme und die Zahlen, wie sie uns nach dem heutigen Stand, 18. Juli, vorliegen – da wird es noch gewisse Schwankungen geben, weil noch nicht überall exakt eine Empfehlung für die Sonderschule gegeben ist –, dann ist die Zahl der Neustellen nicht mit einer Verschlechterung verbunden, dann wird es nicht mehr als dieses strukturelle Defizit geben. Wenn wir aus „Mittel statt Stellen“ noch etwas zulegen können, dann werden wir erreichen, was wir im nächsten Schuljahr erreichen wollen: dass es eine gewisse Minimierung dieses kleinen strukturellen Defizits auf hohem Niveau, nämlich bei einer Schüler-Lehrer-Relation von 5 : 1, geben wird.

Die Zahl 90 ist eine frei erfundene. Ich kenne die Quelle mittlerweile.

(Abg. Seimetz CDU: Das ist die Zeller-Zahl!)

– Nein. Die Quelle – aber das würde jetzt zu lange dauern – ist der Stand vor vier Wochen an einer einzigen Schule im Raum Ulm, glaube ich. Dort hat man gesagt: Wenn wir jetzt nicht zusätzlich jemanden bekommen, weil jemand krank geworden ist, könnten wir bei 90 % landen. Seither geistern diese 90 % durch den Landeselternbeirat, durch die Zeitungen, und Sie als Parlamentarier übernehmen sie einfach. Niemand in der Schulverwaltung kann diese Zahl bestätigen, weder vor vier Wochen noch heute. Wenn diese Zahl stimmen würde, wäre es nicht in Ordnung. Aber sie stimmt nicht, und deshalb rate ich uns sehr, zu warten, bis die Unterrichtsversorgung abgeschlossen ist. Dann können wir über Zahlen sprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Zweiter Punkt: berufliches Schulwesen. Auch darüber ist hier häufig gestritten worden. Zigfach wurde gesagt: Wir haben erstens die höchste Wochenstundenzahl in der Berufsschule. Wir haben zweitens – worauf wir stolz sind und was ich für richtig halte – einen großen Anteil, nämlich über 40 % Schülerinnen und Schüler, in beruflichen Vollzeitschulen, die dreimal so viel Lehrer brauchen wie die beruflichen Schulen.

Nun sagen die Kammern, Stand heute: 5 000 Lehrstellen sind noch nicht besetzt, dafür gibt es noch keine Ausbildungsverträge. Von der Frage, ob diese 5 000 besetzt werden, wie viele davon besetzt werden, wer alternativ zur Annahme einer Lehrstelle in eine berufliche Vollzeitschule geht, hängt entscheidend ab, wie viele Klassen und zu versorgende Gruppen es im beruflichen Schulwesen geben wird. Jeder, der sich in der beruflichen Bildung ein bisschen auskennt, weiß: Wir wissen überhaupt erst am 1. Oktober, weil im Laufe des Septembers noch Tausende von Ausbildungsverträgen unterschrieben werden: Wie viele Klassen gibt es im Bereich der Berufsschulen, wie viele Klassen gibt es im Bereich der beruflichen Vollzeitschulen? Dann ist klar: Welchen Bedarf gibt es? Reichen die 200 zusätzlichen Lehrerstellen? Müssen wir – das ist nämlich der zweite Schwerpunkt des Topfes „Mittel statt Stellen“ – neben den Sonderschulen weitere Verträge abschließen – was mit Sicherheit der Fall sein wird –, und wie sieht es mit den Spezialisten aus?

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Wer also zum gegenwärtigen Zeitpunkt erklärt, er wisse, wie viele Klassen es gebe, und deshalb wisse er auch, wie hoch das Defizit im nächsten Jahr sein werde, der weiß,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wir haben das Defizit doch schon jetzt!)

dass er das jetzt nicht wissen kann, der weiß, dass uns die Zahlen zum 1. Oktober – und nicht früher – vorliegen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Dritter Bereich: Grund- und Hauptschule.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

(Abg. Wintruff SPD: Es gibt doch Erfahrungswerte!)

– Das ist wahr. Und mit den Erfahrungswerten arbeiten wir jetzt. Darauf basieren erste Zuweisungen. Weitere Zuweisungen erfolgen dann, wenn wir wissen, welche Klasse wo gebildet wird, ob im Vollzeit- oder im beruflichen Bereich.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Grund- und Hauptschule: Wir haben einen Rückgang der Schülerzahlen um 11 000 in der Grundschule und einen Zuwachs der Schülerzahlen um 3 000 in der Hauptschule. Das ergibt insgesamt, meine Damen und Herren, einen Rückgang der Schülerzahlen im Grund- und Hauptschulbereich um 8 000. Dem stehen 110 zusätzliche Lehrerstellen gegenüber. Hinzu kommen die 150, die wir vorgezogen haben – also 260 zusätzliche volle Lehrerstellen bei einem Rückgang der Schülerzahlen um 8 000.

Deshalb muss mir einmal jemand erklären, wie man im laufenden Zuweisungsverfahren – in Zeiten eines Rückgangs der Schülerzahlen und eines gleichzeitigen Anstiegs der Zahl der neuen Stellen um 260 – behaupten kann, es sei eigentlich klar, dass sich die Unterrichtsversorgung verschlechtern müsse.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Die Unterrichtsversorgung wird sich bei solchen Zahlen im nächsten Schuljahr vielmehr verbessern.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Die Schulen sehen das ganz anders!)

Ich nenne einmal das Beispiel Tettnang. Gestern hat es ja einen Bericht des Staatlichen Schulamts Tettnang gegeben. Daraufhin habe ich gestern Abend mit Herrn Wissenbach telefoniert und ihn gefragt: Ist es so, dass es bei Ihnen brennt, ist es so, dass es keinen Ergänzungsbereich gibt, ist es so, dass Sie weniger zur Verfügung haben als letztes Jahr, ist es so, dass sich die Unterrichtsversorgung verschlechtern wird?

Ich will es jetzt in Kürze sagen. Von wegen Realität und Realitätsverlust, Herr Zeller. Sie haben dazu ja gleich Stellung genommen. Es gab da eine enge Verbindung zwischen Aussagen des Staatlichen Schulamts Tettnang und sofortiger Stellungnahme des sich zuständig fühlenden Landtagsabgeordneten.

(Abg. Zeller SPD: Die Presse hatte meine Presseerklärung!)

Der Rückgang der Schülerzahlen im Bereich des Staatlichen Schulamts Tettnang entspricht dem Landesdurchschnitt – Rückgang in der Grundschule, leichter Zuwachs in der Hauptschule, insgesamt ein Schülerrückgang.

Zweitens: Das Staatliche Schulamt Tettnang braucht im Blick auf diese Schülerzahlen 38 000 Unterrichtsstunden für die Stundentafel und entsprechende Teilungen. Zugewiesen bekommen hat das Staatliche Schulamt 40 600 Stunden, das heißt ein Plus von 2 600 Stunden oder von rund 7 %. Wenn Sie es genau wissen wollen: Es sind, glaube ich, 6,94 %.

Jetzt diskutiere ich gern mit dem Staatlichen Schulamt und auch mit Ihnen: Sind 7 % Ergänzungsbereich bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 21,3 in der Grundschule und 22,4 in der Hauptschule zu wenig? Wir reden hier also nicht über Riesenklassen,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

wir reden über Tettnang, eine idyllische Landschaft. Herr Wissenbach hat mich heute Morgen noch einmal angerufen, weil ich gesagt habe: Rechnen Sie bitte noch einmal nach. Ich möchte es präzise wissen. Denn wenn es brennt, wird gelöscht. Aber wo es nicht brennt, wird auch nicht gelöscht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Als Kultusministerin sage ich jetzt einmal: Wenn man mir sagt, ein Ergänzungsbereich von 7 % sei ein unerträglicher Auslöser für Flächenbrand, dann können wir ja darüber diskutieren, ob wir 10 % Ergänzungsbereich brauchen. Nur finde ich, wenn Sie sich hier hinstellen und behaupten, LIPSA, Unterstützung bei Lese-/Rechtschreibschwäche und anderes fände alles nicht mehr statt, dann sagen Sie es entweder wider besseres Wissen, oder – was ich zu Ihren Gunsten einmal annehme – man hat Sie einfach falsch informiert.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr großzügig!)

Wir haben jetzt im Bereich der Lese-/Rechtschreibschwäche nahezu flächendeckend ein Konzept umgesetzt, bei dem die Bündelung der entsprechenden Förderstunden in Stützschulen passiert. Nur wenn man alles, was wir für LIPSA, Lese-/Rechtschreibförderung und andere Programme haben, abzieht und sagt: „Das gilt im Ergänzungsbereich ja gar nicht“, dann kommt man natürlich auf Reduktionen.

7 % sind es im Bereich des Staatlichen Schulamts Tettnang, und man kann davon ausgehen, dass der Ergänzungsbereich im Schnitt auch im kommenden Schuljahr in der Grund- und Hauptschule insgesamt in dieser Größenordnung vorhanden sein wird. Anders können Sie auch nicht erklären – wie kann man das überhaupt erklären? –, dass bei einem Plus von 260 Grund- und Hauptschullehrern unter Beibehaltung der Springer und unter Beibehaltung der Mittel für Krankenreserven und Nebenlehrer bei einem Schülerrückgang eine Verschlechterung der Situation eintreten soll.

Gymnasien: Auch hier gibt es die Legendenbildung, in Gymnasien gebe es keinen Ergänzungsbereich mehr oder – jemand von Ihnen hat das gesagt – es gebe Gymnasien, deren Pflichtbereich nicht mehr – –

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Oberschulamt Karlsruhe!)

– Oberschulamt Karlsruhe: Diesen Brief habe ich gestern auch bekommen. Solche Briefe gibt es übrigens jedes Jahr vier Wochen vor den Ferien. Auch im letzten Jahr war es so.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Dann tun Sie endlich etwas!)

Wie wird es im nächsten Schuljahr sein? Die Unterrichtsversorgung in den Gymnasien hat mit zwei Zahlen zu tun. Die erste Zahl: Es gibt einen Schülerzuwachs von 6 000; den bezweifelt niemand.

(Abg. Zeller SPD: Das können Sie auch schlecht leugnen!)

Zweitens gibt es 310 neue, zusätzliche Lehrerstellen – mit Blick auf einen Schülerzuwachs von 6 000 Schülern. Der durchschnittliche Ergänzungsbereich an Gymnasien wird im nächsten Schuljahr zwischen 1,8 und 1,9 Stunden pro Klasse liegen.

Ein Schulleiter aus Villingen-Schwenningen, der sich vor drei oder vier Wochen öffentlich in der Zeitung beklagt hat, dass es eine dramatische Situation in der Unterrichtsversorgung gebe, hat auf Nachfrage erklärt, dass er im Ergänzungsbereich seiner Schule rund 90 Stunden hat.

Meine Damen und Herren, da fängt schon die Frage der Wahrhaftigkeit an. Bei ganz vielem kann man sagen, das Glas sei halb voll oder halb leer.

(Abg. Zeller SPD: Wir wollen es ganz voll machen!)

Ich habe großes Verständnis dafür, dass es zur Rolle der Opposition gehört, zu sagen: Das Glas ist halb leer. Das finde ich völlig in Ordnung; ich erwarte gar nichts anderes von Ihnen.

(Abg. Döpper CDU: Aber das Gejammere immer!)

Wenn aber jemand so ausgestattet ist, wie es eine Reihe unserer Gymnasien ist, und Sie deren Klagen im Zweifelsfall übernehmen – zur politischen Debatte und zur Beunruhigung der Öffentlichkeit –, dann ist das, auch im Sinne politischen Stils und politischer Redlichkeit, nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Nun weiß jeder im Gymnasium – und damit hat der Brief der Schulleiter aus Karlsruhe zu tun; denen ist in vier Wochen geholfen –: Die Situation ist immer so, dass das Gymnasium wie keine andere Schulart auf eine fächerscharfe Zuweisung angewiesen ist. Das heißt, ich kann noch so viele Lehrerstellen haben: Damit ist aber noch nicht die Frage beantwortet, ob eine Schule, die Mathematik- und Physiklehrer braucht, auch tatsächlich Mathematik- und Physiklehrer bekommt und damit ihren Unterrichtsbedarf abdecken kann, oder ob sie im Zweifelsfall jemand mit den Fächern Chemie und Biologie bekommt und ihre Stunden nicht abdecken kann. Das ist das Hauptproblem bei den Gymnasien. Aber auch da bin ich der festen Überzeugung: Nicht die Zahl der zur Verfügung stehenden Stellen spielt hier eine Rolle – überhaupt nicht –, sondern die Frage: Schaffen wir mit Blick auf die fachscharfe Zuweisung das Notwendige? Es ist noch in jedem Jahr so gewesen, dass wir bis zum tatsächlichen Schuljahresbeginn Leute finden.

Im Übrigen müssen Sie beachten – auch deshalb ist der Zeitpunkt für diese Debatte unseriös –: Letztes Jahr haben 43 % aller, die ein Angebot bekommen haben, dieses Angebot zurückgegeben. Deshalb dauert ein Einstellungsverfahren länger, als man es sich im Idealfall vielleicht denken mag.

Letztes Kapitel: die Alternativen der Opposition.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Was sagen Sie zur Realschule? Zur Realschule haben Sie gar nichts gesagt!)

– Zur Realschule haben Sie im Moment noch keine Einzelbeispiele genannt.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Staatliches Schulamt Nürtingen!)

– Ich kann auch das noch vortragen. Auch da gibt es einen Schülerzuwachs von 6 000. Es gibt neue Lehrerstellen. Auch da wird es einen Ergänzungsbereich im nächsten Schuljahr geben wie im letzten Schuljahr auch.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Auch so mager?)

Damit komme ich zu den Alternativen der Opposition. Das ist doch das eigentlich Spannende. Die SPD hat den ganzen Wahlkampf über gesagt, und sie sagt es heute auch: 5 000 Lehrerstellen. Das heißt in der Konsequenz: Bei der SPD gibt es weniger Lehrerstellen als bei der CDU.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Bei Ihnen gibt es bis jetzt gar nichts!)

Wir haben gesagt, wir schaffen 5 500, und Sie wollen 5 000 schaffen. Das sind 500 weniger.

(Abg. Zeller SPD: Das ist doch nicht wahr! Sie hören nicht zu! Sie haben nicht zugehört!)

– Das ist nicht wahr mit den 5 000?

Jetzt haben Sie gesagt: 1 100 Stellen zusätzlich im nächsten Schuljahr.

(Abg. Wacker CDU: Ja, woher denn?)

Diese 1 100 zusätzlichen Stellen sollen aus dem Gesamtbudget genommen werden. Damit haben Sie den Schulen nichts gegeben, sondern Sie haben Stellen verschoben, was sich im übernächsten Schuljahr auswirken wird.

(Abg. Zeller SPD: Nein! Was haben Sie für eine Note in Mathematik gehabt? – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das Schuljahr fängt im September an!)

– Mit über 1 100 Lehrerstellen. Die haben wir doch. Das war schon der Fehler in der Antwort von Herrn Drexler auf die Regierungserklärung. Er hat von 300 Stellen gesprochen. Das ist Unsinn. Das wissen Sie auch. Zum neuen Schuljahr gibt es 940 neue Stellen, die bereits etatisiert sind.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das sind die von der letzten Legislatur! Sie machen genau die doppelte Buchführung! Im Schulausschuss haben Sie das zurückgewiesen!)

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Zweitens gibt es 300 Stellen in zwei Tranchen aus den Bindungslehrern, und drittens gibt es 660 Springer.

(Beifall bei der CDU – Abg. Seimetz CDU: Auch bei zehnmaliger Wiederholung wird Frau Bregenzer das nicht kapieren! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Ist das seriöse Politik? – Abg. Bebber SPD: Das ist weiß Gott unseriös!)

Meine Damen und Herren, dieses Thema ist das einzige bildungspolitische Thema bei der SPD. Bei den Grünen ist es differenzierter.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Ministerin Dr. Schavan.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Ich bin gleich fertig.

Ich halte es auch für bedauerlich, wie hier wieder vier Wochen vor den Ferien Stimmung gemacht wird. Ich halte das für nicht in Ordnung. Ich sage Ihnen: Es gilt, worauf wir seitens der Regierung vor einigen Wochen schon hingewiesen haben: Die Unterrichtsversorgung zum nächsten Schuljahr ist eine vernünftige Grundlage im Blick auf Stundentafel und Ergänzungsbereich und viele Aktivitäten unserer Schulen. Jeder, der politische und öffentliche Verantwortung trägt, sollte sich an Fakten ausrichten

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

und nicht an Zahlen und Legenden, die irgendwo von irgendwem aus nahe liegendem Interesse verbreitet werden.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Taschenspielertrick!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

(Abg. Herrmann CDU: Jetzt kommen weitere Unwahrheiten!)

Abg. Zeller SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Über die weiteren Themen, Frau Ministerin, werden wir uns zu gegebener Zeit noch unterhalten. Wir haben sehr viele Themen, bei denen wir Ihnen deutlich machen werden, dass ein riesiger Nachholbedarf im bildungspolitischen Bereich besteht. Das gilt nicht nur für die Ganztagsschulen, das gilt nicht nur für mehr Eigenständigkeit an unseren Schulen. Ich könnte die Liste hier fortführen. Ich will mich aber auf das konzentrieren, was Sie gesagt haben.

Offensichtlich haben Sie und Herr Wacker – ich weiß nicht, wer Ihnen da noch zur Seite steht – nicht kapiert, um was es hier geht und wie die Rechnung auszusehen hat. Ich bin gern bereit, Ihnen das nochmals zu sagen.

Wir wollen zu Beginn des neuen Schuljahrs, also für den September dieses Jahres, zusätzliche 1 100 Stellen auf das, was bisher im Haushalt geplant ist, draufsatteln, weil wir sagen: Vor Ort sind diese Stellen dringend notwendig, weil dort die Situation anders aussieht als die, die Sie hier beschrieben haben. Ich werde das nachher noch kurz darstellen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Abg. Zeller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wacker?

Abg. Zeller SPD: Bitte schön, Herr Wacker. Dann erkläre ich es Ihnen nochmals.

Abg. Wacker CDU: Herr Kollege Zeller, vielleicht gelingt es uns, mit dieser Zwischenfrage einfach einmal dieses Thema für heute abzuräumen. Wie können Sie erklären, dass Sie bei der Pressekonferenz gesagt haben – ich darf noch einmal aus der „Südwest Presse“ zitieren –?:

> Zeller betonte, an der Gesamtzahl von 5 500 Lehrern für die gesamte Legislaturperiode solle nicht gerüttelt werden.

Abg. Zeller SPD: Ich erkläre es Ihnen noch einmal.

Abg. Wacker CDU: Jetzt fordern Sie 1 100 Stellen. Also logischerweise kommen dann diese 1 100 Stellen aus diesem Pool von 5 500 Stellen, . . .

Abg. Zeller SPD: Ich erkläre es Ihnen gerne noch einmal.

Abg. Wacker CDU: . . . es sei denn, Sie widersprechen Ihrer Aussage, die Sie gegenüber der Presse gemacht haben. Dann haben wir einen neuen Sachverhalt.

Abg. Zeller SPD: Ich erkläre es Ihnen gerne noch einmal, Herr Wacker. Die neue Legislaturperiode hat jetzt begonnen. Da sind wir uns doch einig. Wir wollen mit diesem neuen Schuljahr und der neuen Legislaturperiode beginnen, die 1 100 Lehrerstellen zu schaffen, und nicht erst im nächsten Jahr, wie Sie das vorhaben. Wir wollen jetzt diese zusätzlichen Stellen für diese Legislaturperiode schaffen – haben Sie das nachvollzogen? – und nicht erst im Jahr 2006, wenn im Grunde genommen zusätzliche Lehrerstellen gar nicht mehr so notwendig sind. Jetzt ist es notwendig, die Stellen einzurichten. Ich hoffe, Sie haben es jetzt wenigstens verstanden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will noch ein paar Bemerkungen machen, obwohl es ja durchaus notwendig wäre, etwas detaillierter Stellung zu nehmen. Ich muss mich aber auf ein paar Bemerkungen zu dem beschränken, was die Frau Ministerin hier sehr breit dargestellt hat.

Ich sage Ihnen eines: Der Kern der ganzen Auseinandersetzung liegt darin, dass Sie mit Zahlen operieren, die offensichtlich bei denen, die damit umgehen müssen, die vor Ort an der Schule die Regelungen treffen müssen, nicht übereinstimmen. Da werfe ich Ihnen in der Tat vor, dass Sie hier die Situation nicht kennen. Ich schätze im Übrigen den Personalreferenten des Staatlichen Schulamts sehr. Ich weiß, dass er hier nicht irgendwie geschönte Zahlen aufgetischt hat. Ich bin im Übrigen gespannt, wann er zu Ihnen

nach Stuttgart zitiert und entsprechende Rüffel abholen wird. Ich denke aber, auch dies wird er aushalten.

Dieser zuständige Personalreferent hat nachgewiesen, dass im Ergänzungsbereich 3 200 zusätzliche Stunden notwendig sind, um Arbeitsgemeinschaften, Stütz- und Förderkurse, Kooperationen mit Kindergärten, LRS-Kurse, IMPULSE Hauptschule, Förderkurse für ausländische Schüler, Teilung in Fächern und, und, und umsetzen zu können. Von diesen notwendigen 3 200 Stunden bekommt das Staatliche Schulamt lediglich 500 Stunden zugewiesen. Jetzt stellen Sie sich hier hin und behaupten, dass die Welt in Ordnung sei und dass das, was dieser Mann konkret vor Ort ausgerechnet hat, nicht zutreffe. Da sage ich Ihnen, Frau Ministerin, dass die Situation eben eine andere ist, als Sie hier ständig darzustellen versuchen. Das ist nämlich der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ein weiterer Punkt: Für 114 Lehrkräfte im Bereich der Grund- und Hauptschulen gibt es befristete Beschäftigungsverträge. Diese sind zum Schuljahresende wieder gekündigt worden. Diese Lehrkräfte sind wieder arbeitslos. Diese jungen Lehrerinnen und Lehrer – manchmal sind sie nicht mehr ganz so jung – wissen nicht, ob sie übernommen werden. Der Vorgang hat sich zum Teil schon zum zehnten Mal wiederholt. Da frage ich: Was ist das für eine Einstellungs- und Personalpolitik, die Sie hier auf dem Rücken dieser Lehrerinnen und Lehrer und der Schulen betreiben?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich könnte jetzt in diesem Stil weiterfahren.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Abg. Zeller, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Zeller SPD: Frau Präsidentin, ich hatte eine Zwischenfrage zu beantworten, die Uhr lief aber weiter. Ich würde gern noch ein paar Bemerkungen machen.

Ich will Ihnen noch sagen: Zum Beispiel sagen Schulleiter der beruflichen Schulen, dass sie es als äußerst besorgniserregend empfinden, wenn die Schulen eine Woche vor Ende des Schuljahrs noch immer nicht über zuverlässige Informationen über die Zuweisung der dringend benötigten Lehrkräfte verfügen. Die Situation ist so chaotisch wie nie zuvor – so die betroffenen Schulleiter. Erfinden die denn das alles?

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Ja!)

Dann reden Sie doch einmal direkt mit denen,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Die werden auch zitiert!)

und dann werden Sie sehen, dass dies die Realität ist und nicht Ihre Darstellung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Carla Bregenzer SPD: Die werden auch ins Kultusministerium zitiert! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Abg. Zeller, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Zeller SPD: Ich könnte jetzt noch weitere Schulen zitieren – ich komme zum Ende, Frau Präsidentin –, um zu belegen, dass das, was hier vorgetragen wurde, mit dem, wie es tatsächlich vor Ort aussieht, nicht übereinstimmt. Deswegen, sage ich Ihnen, ist die einzige Lösung, dass wir diese zusätzlichen Stellen jetzt schaffen, weil wir sie jetzt brauchen und nicht erst im Jahr 2006.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wieser CDU: Der Beifall war arg mager!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal ein Wort zu diesen 5 500 zusätzlichen Lehrerstellen. Ich breche jetzt in diesem Hause ein Tabu,

(Oh-Rufe von der CDU)

indem ich sage: Diese 5 500 Lehrerstellen werden in dieser Legislaturperiode nicht ausreichen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ich habe Ihnen das gerade erklärt!)

Ich möchte Ihnen das jetzt auch vorrechnen: 1 600 zusätzliche Lehrerstellen sind für den Fremdsprachenunterricht notwendig. 2 000 zusätzliche Lehrerstellen brauchen wir, wenn wir das Defizit an den beruflichen Schulen und die wachsenden Schülerzahlen ausgleichen wollen. 1 100 Lehrerstellen werden entfallen, wenn in zwei Jahren die Vorgriffstunde entfällt. Das macht insgesamt 4 700 Lehrerstellen, die damit von den 5 500 schon gebunden sind.

Somit bleiben 800 Lehrerstellen für das Schülerwachstum in allen anderen Schularten, für zusätzliche Ganztagsschulen, für Stütz- und Förderstunden, die ausgebaut werden müssen, die nicht ausreichen, aber auch für Dinge, die wir Grünen anstreben: Wir wollen nämlich die echte Halbtagsgrundschule. Wir wollen auch, dass der Ethikunterricht ausgebaut und nicht erst ab Klasse 8 erteilt wird. Das heißt konkret: Wir stehen hier vor ganz gewaltigen Herausforderungen. Da finde ich es von beiden großen Fraktionen dieses Hauses nicht ganz seriös, zu sagen: 5 500 Lehrerstellen, und das wars.

Problem Nummer 2: Damit komme ich zu dem Thema Gesamtkonzept, Frau Ministerin. Es gibt in der Tat kein schlüssiges Gesamtkonzept für die Unterrichtsversorgung, denn in zwei, drei Jahren beginnen die großen Pensionierungszahlen. Wir wissen noch nicht, ob wir zu diesem Zeitpunkt die nötigen Lehrer finden. Es ist zu befürchten, dass dann nicht genügend Lehrerinnen und Lehrer für den Ersatzbedarf zur Verfügung stehen, ganz zu schweigen von zusätzlichen Lehrerstellen.

(Renate Rastätter)

Es ist kein Gesamtkonzept, Frau Ministerin, wenn man feststellt: Für alle Fächer sind soundso viele Studierende immatrikuliert, sie sind dann und dann mit dem Studium fertig, und bei den wachsenden Schülerzahlen brauchen wir diese Anzahl von Lehrerstellen. Das ist zunächst einmal eine Bedarfserhebung, hat aber mit einem Gesamtkonzept überhaupt nichts zu tun. Sie sind immer noch die Antwort schuldig geblieben: Wie wollen Sie erreichen, dass junge Menschen sich für ein Lehramtsstudium für die Hauptschule interessieren?

(Beifall des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Es gibt keine jungen Menschen, die das Studium für das Hauptschullehramt aufnehmen. Dieses Problem müssen Sie lösen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Dann ist das Problem: Wie bekommen wir mehr Lehrer und Lehrerinnen für die Naturwissenschaften? Wir sind ein Hightechland. Wir haben schon heute nicht genügend naturwissenschaftliche Lehrkräfte, und wir wissen, dass zu wenig junge Menschen und gerade auch kaum Frauen ein naturwissenschaftliches Studium aufnehmen. Es gehört zu einem Gesamtkonzept, zu entwickeln, wie man diese Lehrkräfte bekommt.

(Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Da sind Sie uns bis jetzt die Antwort schuldig geblieben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Schließlich gehört dazu: Wie decke ich den Bedarf, wenn ich weiß, dass die Anzahl der Absolventen der Hochschulen in den nächsten Jahren nicht ausreicht?

Insofern bleibe ich bei meiner Kritik: Es gibt kein schlüssiges Gesamtkonzept für die Deckung des Lehrerbedarfs. Das Thema, wie viele Lehrerstellen wir brauchen, dürfen wir nicht voreilig auf diese 5 500 Lehrerstellen beschränken, sondern hierüber muss eine seriöse Debatte geführt werden. Wenn wir als reiches Bundesland der Meinung sind, dass ein höherer Bedarf besteht, müssen wir uns dieser Herausforderung auch stellen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von der CDU: Wir machen auch mehr als andere!)

Noch ein Wort zum Personalmanagement: Ich möchte die Worte von Frau Picker nicht wiederholen, aber ich bringe hier Kritik an: Das Einstellungsverfahren, das Personalmanagement ist starr, unbürokratisch. Diese neuen Wege, Frau Ministerin – –

(Allgemeine Unruhe – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Danke schön, Frau Rastätter! Es kommt auch etwas Wahres bei Ihnen zutage!)

– Das Einstellungsverfahren ist immer noch zu bürokratisch. Diese neuen Wege, die Sie, Frau Ministerin, jetzt beschreiten, sind eigentlich nur erste Fußstapfen. Die sehe ich. Aber es sind noch keine Wege. Ich möchte das an drei Beispielen verdeutlichen.

Wenn eine Krankheitsstellvertreterin, die ein Jahr an einer dritten Grundschulklasse hervorragende Arbeit geleistet hat, trotz des Wunsches der Schule, trotz des Wunsches der Eltern dort nicht weitermachen darf, wenn eine Realschullehrerin mit erster und zweiter Dienstprüfung, die sich in Jahren Wartezeit in Datenverarbeitung hoch qualifiziert hat, an einer beruflichen Schule, an der in Textverarbeitung extremer Lehrermangel besteht, nicht eingestellt wird, wenn eine Lehrerin an der Pensionsgrenze, die ihre Grundschulklasse noch im vierten Schuljahr weiterführen will, sogar im Angestelltenverhältnis, und die Eltern und die Schule dies wünschen, dies nicht darf, solange wir solche nicht nachvollziehbaren Entscheidungen der Schulverwaltung haben, kann man nicht von einem modernen, zukunftsweisenden Personalmanagement sprechen. Hier besteht Handlungsbedarf, und hierzu werden wir als Grüne mit Blick auf ein modernes Schulmanagement auch weitere Vorschläge in diesen Landtag einbringen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Schavan.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Aber diesmal nicht länger als eine Dreiviertelstunde!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Sie tun mir ja auch Leid, aber ich muss das doch noch sagen; ich mache es auch ganz kurz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde, da muss man drübergehen.

Zum letzten Punkt von Ihnen: die Bürokratie. Ich finde, wir sollten uns ein bisschen angewöhnen, einen Unterschied zwischen rechtsstaatlichen Verfahren und dem, was man abwimmelnd Bürokratie nennt, zu machen. Es gibt für den Zugang zum öffentlichen Dienst klare Spielregeln. Diese haben wir einzuhalten.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Wenn wir sie nicht einhalten, landen wir vor Gericht. Wir sollten fair zu jenen sein, die in diesen Sommerwochen Tausende solcher Vorgänge nach rechtsstaatlichen Spielregeln zu gestalten haben.

Zweitens zu den Lehrerinnen, die nicht weiterbeschäftigt oder nicht eingestellt werden: Ich habe erst gestern ein Gespräch mit einem unserer Personalräte geführt, und zwar wesentlich über diesen Punkt. Um das Gespräch wurde gebeten, weil ich im Schulausschuss die Personalräte genau wegen des gleichen Punkts kritisiert habe. Die Personalräte haben mir wieder bestätigt, dass sie selbst im Fall von Krankheitsstellvertretungen aus ihrer Position heraus darauf bestehen müssen, dass es rein um die Leistungsziffer geht.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Quatsch!)

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

– Das finde ich auch Quatsch, Herr Salomon. Aber ich sage das nur, damit wir einmal sortieren, wo welche Ursachen liegen.

Deshalb meine ich zu den Schritten, die wir zur Beteiligung der Schule bei Personaleinstellungen, bei Ausschreibungen usw. getan haben: Ich möchte mehr Schritte gehen. Aber wir alle haben dabei immer zu berücksichtigen, dass das Rechtsstaatsprinzip eine Rolle spielt und es nicht irgendeinen freien Zugang gibt, der unabhängig von Noten schnell gestaltet werden kann, und wir haben zu berücksichtigen, dass noch nicht alle, die beteiligt sind, mit uns in dieser Frage einig sind. Sie sind immer einig, wenn in der Zeitung steht, dass eine Bewerberin mit einem Notendurchschnitt von 1,4 – auch das Beispiel hat Frau Picker genannt – in Mannheim nicht eingestellt wird. Aber man muss wissen, dass von 130 Absolventen in Mannheim 40 mit Auszeichnung abgeschlossen haben und die Durchschnittsnote bei 1,6 lag.

(Abg. Döpper CDU: Da stimmt doch was nicht!)

Außerdem ist immer zu Recht gesagt worden, dass nicht allein die Durchschnittsnote eine Rolle spielen dürfe, sondern es auch auf anderes ankomme. Dann kann man sich beim nächsten Schritt aber nicht darüber aufregen, dass jemand mit 1,4 nicht eingestellt wird. Ich will das nur als Beispiel dafür nennen, wie widersprüchlich die öffentliche Debatte geführt wird.

Jetzt zu den Lehrerstellen. Frau Dederer ist jetzt leider hinausgegangen. Aber ich habe die Vermutung, dass Sie nach dem, was Sie, Frau Rastätter, gerade als Tabubruch bezeichnet haben, zunächst eine fraktionsinterne Debatte zwischen der Finanzpolitikerin und der Bildungspolitikerin führen werden. Denn wenn ich es richtig gehört habe, hat Frau Dederer heute Morgen gesagt: Wenn Herr Teufel viermal regiert, ist der Schuldenberg klar. Machen Sie das also erst einmal unter sich aus!

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das haben wir schon geklärt!)

Da bin ich schon gespannt. Sie regieren ja in einigen Ländern. Ich sage Ihnen einmal, wo der Lehrernotstand besonders groß ist und wo Sie regieren, wo Sie also nicht aus der Opposition heraus Anträge stellen müssen, sondern regieren dürfen. Fangen Sie da einmal an.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wir leben in Baden-Württemberg, Frau Ministerin! – Abg. Teßmer SPD: Hic Rhodus!)

Damit, Herr Zeller, zu Ihnen. Ich habe das Beispiel Tettnang nach zwei Telefonaten mit dem Amtsleiter sehr sachlich mit Zahlen hier vorgetragen. Wir zwei unterhalten uns am Schuljahresbeginn über die Zahl der Stunden, die das Staatliche Schulamt Tettnang bekommen wird.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie werden schon noch welche kriegen!)

Ich weiß sehr genau, wie er auf die 500 kommt und warum die 500 nicht stimmen. – Mit Ihren Zwischenrufen, Frau Bregenzer, erhöhen Sie die politische Kultur in diesem Hause nicht.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von den Grünen: Schulmeistern Sie nicht!)

Wir sind in zwei langen Telefonaten alle Zahlen durchgegangen. Da wird nicht einfach jemand einbestellt, sondern man kann auch telefonieren. Aber die Zahlen müssen stimmen, und ich lasse mir von Ihnen nicht sagen, dass das, was ich aus meinem Gespräch mit Herrn Wissenbach zitiere, nicht der Wirklichkeit entspricht. Das lasse ich mir von Ihnen nicht sagen. Darüber reden wir am Schuljahresbeginn.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Wir treten nun in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 14:45 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:47 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:45 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und die Türen zu schließen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung – Drucksache 13/44

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Herr Abg. Dr. Witzel, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Lassen Sie mich mit einer kleinen Episode beginnen.

(Abg. Hauk CDU unter Hinweis darauf, dass sich kein Abgeordneter der Grünen im Plenarsaal befindet: Wo sind denn die Unterstützer?)

– Die sind schon alle überzeugt, Herr Hauk.

(Abg. Hauk CDU: Es ist doch ein Gesetzentwurf der Grünen, oder?)

Die kleine Episode war so: Vor einigen Monaten erhielt ich den Anruf einer besorgten Bürgerin. Sie sagte, sie habe gesehen, dass zwei Männer auf einem Nachbarhaus eine Antenne montiert hätten. Sie sei sehr besorgt hinausgegangen und habe gefragt, warum sie als Anwohnerin davon nichts erfahren habe, ob der Bürgermeister Bescheid wisse und das genehmigt habe. Von oben herab hätten ihr die zwei Arbeiter geantwortet, der Bürgermeister brauche darüber nicht Bescheid zu wissen. Auch sie selbst werde nicht einbezogen, und alles habe seine Richtigkeit. Deshalb rief sie mich ziemlich verzweifelt an.

(Dr. Witzel)

Meine Damen, meine Herren, das ist genau die Situation, die vor Ort Konflikte schafft. Diese kleine Episode zeigt die Defizite, die derzeit bei der Errichtung von Mobilfunkmasten bestehen: Die Kommunen werden nicht informiert, die Anwohner werden nicht gehört, und die Kommunen haben praktisch keinen Einfluss auf die Standortwahl.

Dies gibt den Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl der Ohnmacht, das führt in Hunderten, wenn nicht gar Tausenden von Kommunen hier im Land zu Konflikten. Diese Situation wollen wir ändern. Deshalb haben wir dazu einen Gesetzentwurf eingebracht.

Meine Damen, meine Herren, die Konflikte um den Mobilfunk sind aber nicht nur deshalb so scharf, weil die Beteiligungsmöglichkeiten so gering sind, sondern sie entstehen und gewinnen deshalb an Schärfe, weil Befürchtungen über die Gesundheitsrisiken des Mobilfunks weit verbreitet sind. Einige Studien sagen, die Strahlung solle Augenkrebs auslösen, andere weisen darauf hin, dass Krankheiten wie Alzheimer und Parkinson dadurch gefördert werden könnten. Es gibt auch viele andere Befürchtungen.

Ich möchte an dieser Stelle diese Risiken nicht dramatisieren; denn längst nicht alles, was im Streit um Mobilfunkmasten an Sorgen, aber möglicherweise auch auf der anderen Seite an Beschwichtigungen vorgetragen wird, hält einer wissenschaftlichen Überprüfung stand. Meine Herren von CDU und FDP/DVP, Sie haben ja gerade gestern vom Umweltminister ein exklusives Hearing zu den Risiken des Mobilfunks bekommen. Wir mussten darauf verzichten, aber ich glaube, wir sind uns dennoch einig: Wenn wir die vorliegenden Studien ernst nehmen, müssen wir feststellen, dass viele dieser Studien auf Risiken hinweisen. Ich sage ganz bewusst, dass die Studien auf Risiken hinweisen. Zumindest wenn man die Studie des ECOLOG-Instituts herannimmt, die ja die vorliegenden Untersuchungen vergleichend zusammenfasst, kommt man zum Ergebnis: Es sind zwar Hinweise, aber keine Beweise.

Was ist in dieser Situation, in der die Wissenschaft keine klaren Aussagen macht, zu tun? Wir Grünen sagen: Es ist vorsorgender Gesundheitsschutz angesagt. Das lässt sich an vier Punkten festmachen. Davon wird nur der vierte Punkt auf Landesebene relevant sein, aber ich darf dennoch die ersten drei Punkte nennen, weil das ein zusammengehörendes Paket ist.

Erstens geht es um die Absenkung der Grenzwerte. Wir Grünen streben dazu eine Novellierung der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung an. Die Strahlungsgrenzwerte, die in Deutschland im europäischen Vergleich noch relativ hoch sind, sollen etwa um den Faktor 10 auf Werte abgesenkt werden, wie sie derzeit in der Schweiz vorgeschrieben sind.

Punkt 2: Verstärkte Forschung. Wir wollen, dass die Mittel für die Forschung in diesem Bereich erhöht werden, damit die bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich möglicher Gesundheitsrisiken zügig geklärt werden können. Im Haushaltsentwurf für 2002 wurden dazu auf Bundesebene bereits 4 Millionen DM bereitgestellt. Im Vergleich zu den 1,5 Millionen DM im laufenden Jahr ist das mehr als eine Verdoppelung und ein wichtiger Schritt nach vorn.

Der dritte Punkt ist der verbesserte Verbraucherschutz. Wir wollen erreichen, dass die Handystrahlung auf das absolut notwendige Maß abgesenkt wird, und wir begrüßen es in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass die Hersteller die Strahlenwerte ihrer Handys ab Oktober veröffentlichen wollen. Zum Schutz von Kindern sind ergänzende Warnhinweise notwendig; auch dafür kann in einem ersten Schritt die freiwillige Selbstverpflichtung der Industrie dienen.

Jetzt komme ich zum vierten Punkt, dem Punkt, der hier auf Landesebene relevant ist, und das ist die Schaffung von mehr Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz beim Bau neuer Basisstationen. Dazu wollen wir die Landesbauordnung so ändern, dass beim Bau neuer Sendemasten eine größere Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben wird und dadurch Kommunen und Anwohner mehr Einfluss auf die Standortwahl erhalten.

Um dies zu erreichen, schlagen wir in unserem Gesetzentwurf vor, dass auch Sendemasten unter 10 Meter Höhe genehmigungspflichtig werden. Diese einfache Änderung hätte dann folgenden Effekt: Erstens erhielten die Kommunen dann rechtzeitig Informationen, wo Anlagen gebaut werden sollen.

(Zuruf des Abg. Hillebrand CDU)

Zweitens würden im Baugenehmigungsverfahren die Anlieger gehört, und sie könnten Anregungen und Bedenken vorbringen sowie auch mögliche Alternativstandorte vorschlagen. Drittens fände anschließend ein Abwägungsprozess statt, bei dem auch alternative Standorte einbezogen werden könnten.

(Zuruf des Abg. Hillebrand CDU)

Insgesamt würde dies alles ein klares, transparentes Verfahren schaffen, und ich meine, die Konflikte könnten so vor Ort entschärft werden, wenn die Anwohner einbezogen würden und sicher sein könnten, dass alles versucht wird, um ihren Bedenken Rechnung zu tragen. Denn vieles an Schärfe, was derzeit in den Konflikten vorgebracht wird, liegt ja daran, dass die Bürger ohnmächtig zusehen müssen, wie Sendemasten installiert werden, und keinerlei Einfluss haben.

Wenige Tage nach dem Einbringen unseres Gesetzentwurfs – das war Anfang der letzten Woche – haben die kommunalen Landesverbände eine Vereinbarung mit den Mobilfunkbetreibern getroffen, nach der die Kommunen frühzeitig informiert werden und bei der Aufstellung von Neuanlagen alternative Standorte vorschlagen können. Wir begrüßen diese Vereinbarung als einen ersten Schritt, um den Streit um die Mobilfunkmasten zu entschärfen, aber für uns bleiben noch eine Reihe von Fragen offen, zum Beispiel: Wie werden bei diesem Verfahren die Anwohner einbezogen? Was passiert zum Beispiel, wenn sich bei einem neuen Standort kein Konsens zwischen Gemeinde und Mobilfunkbetreiber erzielen lässt? Oder: Wird das Infomaterial, das die Mobilfunkbetreiber für die Kommunen entwickeln wollen, tatsächlich unabhängige Informationen bieten, oder soll es nur dazu dienen, kritische Fragen zu beschwichtigen?

(Dr. Witzel)

Die Vereinbarung der Verbände geht also eindeutig in die Richtung unseres Gesetzentwurfs, aber macht unseren Gesetzentwurf nicht überflüssig. Wir bringen daher unseren Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung hier in das übliche Verfahren ein. Als Nächstes ist dann die kommunale Ebene zu hören, und wir sind bereit, alle Vorschläge, die zu mehr Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz vor Ort führen, zu prüfen und unseren Gesetzentwurf gegebenenfalls danach auch zu modifizieren.

Meine Damen, meine Herren, lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass im Streit um Mobilfunkmasten eine bessere Lösung erreicht wird als das, was derzeit vor Ort anzutreffen ist, eine bessere Lösung, die die Sorgen der Gemeinden und der Bürger berücksichtigt und mehr Öffentlichkeit und Transparenz herstellt und damit die Konflikte, die vor Ort bestehen, entschärft.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Mack.

(Abg. Seimetz CDU: Jetzet!)

Abg. Mack CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit der von allen Handynutzern erwünschten Aufstellung von Mobilfunksendemasten fragen sich viele Bürgerinnen und Bürger, ob davon Gesundheitsgefahren ausgehen können. Wir nehmen diese Sorgen sehr ernst.

(Minister Dr. Repnik: Jawohl!)

Wir müssen alles tun, um jedwede Gesundheitsgefahr auszuschließen. Wir sollten aber nichts tun, was unnötig Verunsicherung erzeugt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Hillebrand CDU: Sehr gut! – Abg. Zeller SPD: Was heißt das?)

Um Gefahren für die Gesundheit auszuschließen, ist nicht das Bauordnungsrecht, für das der Landesgesetzgeber zuständig wäre, entscheidend; es kommt auf das materielle Recht an, hier insbesondere auf die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Es kommt also auf Bundesrecht an.

(Abg. Hillebrand CDU: Genau! So ist es! – Abg. Fischer SPD: Die Landesbauordnung kann schon eingreifen, Herr Kollege!)

Das ist die Diskussion über die Grenzwerte bei solchen Mobilfunksendemasten: Nach Auffassung der Expertengremien und nach Auffassung der Bundesregierung – ich wiederhole: nach Auffassung der Bundesregierung – ist die vorhandene Datenlage zu den athermischen Effekten nicht ausreichend, um die Festsetzung neuer Grenzwerte zu rechtfertigen. Gleichwohl werden von Baden-Württemberg und auch von der Bundesregierung aus Untersuchungen zur weiteren Abklärung der gesundheitlichen Wirkung des Mobilfunks durchgeführt. Sollte sich danach zeigen, dass Veränderungen der Grenzwerte aus wissenschaftlichen Gründen notwendig sind, dann muss natürlich die 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung tatsächlich geändert werden. Außerdem überprüft die Strahlenschutzkommission derzeit, ob unter Einbeziehung der gegenwärtig neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse über die bisherigen Empfehlungen hinaus Vorsorgeregelungen getroffen werden müssen.

Die Diskussion über die Grenzwerte wird also verantwortungsbewusst und wissenschaftlich fundiert geführt, und es wird konsequent gehandelt. Was wäre gewonnen,

(Abg. Hillebrand CDU: Nichts!)

wenn wir im Land ein baurechtliches Genehmigungsverfahren für Antennenanlagen auch unter 10 Meter Höhe einführen würden, wie Sie von den Grünen das vorschlagen?

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Mehr Öffentlichkeit und Transparenz, schlicht und einfach!)

An der materiellen Rechtslage würde sich nichts ändern. Es würde nur ein zusätzlicher bürokratischer Akt eingeführt.

(Abg. Hillebrand CDU: So ist es!)

Es kommt eine Welle von Standortentscheidungen für Sendemasten auf uns zu. Die Bundesregierung hat über die UMTS-Lizenzen ja schon kräftig abkassiert.

(Abg. Schmiedel SPD: Was heißt „abkassiert“? Eingenommen! – Gegenruf des Abg. Dr. Birk CDU: Zu Unrecht! Das Geld habt ihr gar nicht verdient!)

Bei jedem Genehmigungsfall käme aus der Bevölkerung die Forderung, der Bürgermeister oder der Landrat sollten doch die Genehmigung verweigern. Nach langem und zähem Ringen müssten der Bürgermeister oder der Landrat aber sagen: „Leute, aufgrund von Bundesrecht kann ich an der Sache überhaupt nichts ändern.“ Deshalb würde dabei nichts anderes herauskommen als eine große Verunsicherung der Bevölkerung und ein Haufen Bürokratie.

(Abg. Bebber SPD: Jeder darf in den baden-württembergischen Himmel hineinbauen, ohne Genehmigung! Unglaublich!)

Wir würden die Baurechtsbehörden aufblähen, bräuchten dafür zusätzliches Personal, das Ihnen dann bei den Lehrerstellen fehlt. Am Ende hätten wir gar nichts.

(Abg. Dr. Birk CDU: Sehr gut!)

Es gibt noch ein Argument. Es wird gesagt, die Kommunen hätten bisher kaum einen Überblick über die Zahl und Art der bestehenden Antennenanlagen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das stimmt ja auch! – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Eindeutig richtig!)

Eine Anhörung oder Beteiligung der Gemeinde vor der Errichtung von Antennenanlagen finde nicht statt.

Seit letzter Woche – Sie haben es erwähnt – ist dieses Problem ausgeräumt. Bundesweit wurde zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und allen relevanten Mobil-

(Mack)

funknetzbetreibern vereinbart, dass die Kommunen alle Standortdaten bekommen.

(Abg. Schmiedel SPD: Dank Schröder!)

Außerdem haben die Mobilfunknetzbetreiber zugesagt, vor dem Bau neuer Sendeanlagen bei der jeweiligen Kommune eine Stellungnahme einzuholen. Die Gemeinden ihrerseits können in diesem verabredeten Verfahren Standortvorschläge unterbreiten.

Nach Abschluss dieser Vereinbarung gibt es für eine Änderung der Landesbauordnung kein Argument mehr. Jetzt kommt der Witz: Diese Vereinbarung geht letztendlich auf den Trittin zurück.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Für Sie immer noch „Herr Trittin“!)

Das war ein Vorschlag Trittins. Offensichtlich hat es auch dem Trittin vor dem bürokratischen Wust, den Sie aufbauen wollen, gegraust.

Die CDU-Fraktion stimmt überflüssigen Gesetzen nicht zu.

(Beifall des Ministers Dr. Schäuble)

Wir schlagen den Grünen vor, ihren Gesetzentwurf zurückzuziehen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ist ja Klasse! Wir schlagen der CDU vor, sich aufzulösen, und dann ziehen wir unseren Gesetzentwurf zurück! – Gegenruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Nein, selbst dann nicht!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Gaßmann.

Abg. Gaßmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Bundesrepublik Deutschland gibt es inzwischen mehr Handys als Festnetzanschlüsse. Gerade ist davon gesprochen worden, dass die Mobilfunkbetreiber Milliardensummen bezahlt haben. Jetzt haben sie natürlich ein Interesse daran und natürlich auch eine Verpflichtung dazu, die Netze flächendeckend auszubauen.

Andererseits sehen wir die zunehmenden Ängste von Bürgern, wenn Antennen wahllos und insbesondere in der Nähe von Schulen aufgestellt werden. Vor zwei Wochen ist in einem Stadtteil von Stuttgart gegenüber einer Schule in einer Entfernung von wenigen Metern ein Sendemast aufgestellt worden. Innerhalb von wenigen Tagen sind entrüstete Eltern mit Unterschriftenlisten gekommen; sie haben über tausend Unterschriften gesammelt. Der Stuttgarter Oberbürgermeister hat diesen Eltern gesagt: „Erstens werde ich nicht informiert, und zweitens kann ich auch nichts tun.“ Das war zumindest die bisherige Lage.

Die Ängste sind vor allem gesundheitlicher Art. Dass von Antennenmasten gesundheitliche Schäden ausgehen, wird von der Wissenschaft bislang weitgehend bestritten. Es gibt dazu aber unterschiedliche Meinungen.

Es ist vielleicht auch interessant, sich einmal anzuschauen, was die Rechtsprechung dazu sagt. Es gibt inzwischen ja einige Urteile, die beispielsweise Mieter betreffen, die unter einer Antennenanlage wohnen und die deshalb die Miete gemindert haben. Das Landgericht Freiburg hat eine solche Minderung abgelehnt. Aber es gibt auch ein durch die Presse gegangenes Urteil des Amtsgerichts München, das einem Mieter, der direkt unter einem Antennenmast wohnt, ein Minderungsrecht zugestanden hat.

Ich möchte einmal aus diesem Urteil zitieren, weil es vielleicht ganz interessant ist. Es wurde gar nicht die Frage geprüft, ob das Wohnen unter einem Antennenmast nach dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Stand gefährlich ist. Vielmehr hat das Gericht einfach festgestellt, dass in der Vergangenheit die von neuen technischen Einrichtungen ausgehenden Gefährdungen wiederholt falsch eingeschätzt wurden, wie beispielsweise beim routinemäßigen Röntgen von Schwangeren. Deswegen wurde dem betreffenden Mieter unter der Dachwohnung eine Mietminderung zugestanden.

Was ist zu tun? Die Kommunen haben auf vielen Tagungen und Kongressen insbesondere eine Beteiligung gefordert. Kürzlich hat eine Tagung des Verbands Region Stuttgart stattgefunden. Dabei hat ein Geschäftsführer der Region gesagt: „Die Kommunen fühlen sich angesichts des wachsenden Antennenwalds allein gelassen.“ Von daher, denke ich, ist schon zu prüfen, ob das Baurecht den Kommunen eine Möglichkeit bietet, zumindest Alternativstandorte zu bestimmen und, was heute auch nicht gegeben ist, einbezogen zu werden, bevor Antennenmasten auf Privatgebäude gesetzt werden.

Dem Gesetzentwurf der Grünen wollen wir so, wie er eingebracht worden ist, auch nicht zustimmen, weil er unserer Auffassung nach eine Überbürokratisierung mit sich bringen würde. Danach soll ja für jede Antenne eine Baugenehmigung erforderlich sein. Es kann auch nicht sein, dass eine Baugenehmigung erforderlich ist, wenn jemand auf seinem Dach eine Fernsehantenne installieren will. Das ist sicher viel zu eng gefasst.

Ich meine, wir sollten in Anbetracht der neuen Vereinbarung der Verbände mit den Mobilfunkbetreibern, die hier geschlossen worden ist, im Gesetzgebungsverfahren mit den Kommunen erörtern, ob dies, was ihnen jetzt an die Hände gegeben worden ist, ausreicht. Sollte es nicht ausreichen, muss für die Antennenmasten, die von den Mobilfunkbetreibern aufgestellt werden, eine gesetzliche Regelung geschaffen werden. Wir werden dazu im Gesetzgebungsverfahren Vorschläge einbringen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hofer.

(Abg. Schmiedel SPD: Eine Expertenkommission sollten wir einberufen!)

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss mich wiederholen, aber ich will dies auch: Auch wir nehmen den verbesserten Schutz bei Mobilfunkanlagen, Sendeanlagen sehr ernst.

(Hofer)

Auch wenn keine Beweise für Gesundheitsgefährdungen vorliegen, so sind Hinweise und Diskussionen Grund genug, um die Befürchtungen von Anwohnern, die in der Nähe solcher Antennenanlagen wohnen, sehr ernst zu nehmen. Ich denke, da sind wir alle einer Meinung.

Aber auch wir sind der Ansicht – ich schließe mich da meinem Vorredner von der CDU-Fraktion an –, dass eine umfassende baurechtliche Genehmigungspflicht nun wirklich nicht geeignet ist, solche Ängste der Bürger zu zerstreuen. Im Gegenteil, man macht den Bürgern etwas vor.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Hinzu kommt auch das berechtigte Interesse der Kommunen, Auskunft geben zu können, dem Bürger zu sagen: „Ich weiß, wo eine solche Anlage errichtet wird." Das ist ein berechtigtes Interesse jeder Kommune. Auch das muss wesentlich umfassender angesetzt werden, tiefer als es eine solche Genehmigungspflicht vorsehen kann. Gesundheitliche Risiken kann ein Gemeindeinspektor bei der Baurechtsbehörde überhaupt nicht beurteilen – weder hinsichtlich der Abstände noch hinsichtlich der Frequenzen und Feldstärken. Dazu ist die Regulierungsbehörde für das Post- und Telekommunikationswesen eingerichtet. Was sie zu einer standortbezogenen Entscheidung vorlegt, ist selbstverständlich auch für einen Gemeindeinspektor bindend, sodass eine Baugenehmigung überhaupt nichts mehr bringen würde. Das weiß jeder.

Im Übrigen, was die Vorsorgemaßnahmen angeht, müssten sie wirklich – wie es in Berlin auch vorgesehen ist – bei der Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz getroffen werden. Grenzwerte um den Faktor 10 herabzusetzen, damit sie die Werte erreichen, die derzeit in der Schweiz vorgeschrieben sind, ist ebenfalls zweischneidig, meine Damen und Herren, denn dann brauchen wir mehr Sendeanlagen. Aber es müsste immerhin geprüft werden.

(Abg. Drexler SPD: Genau!)

Es müsste Grundlagenforschung betrieben werden; auch da möchten wir Druck ausüben. Erfreulicherweise konnten wir gestern hören, dass in diesem Bereich in Baden-Württemberg sehr viel geschieht. Übrigens sollen in den nächsten 18 Monaten in Baden-Württemberg flächendeckend 1 000 solcher Sendestationen überprüft werden, auch die Feldstärken.

Was die Information der Kommunen anbelangt: Natürlich wollen die Kommunen beteiligt sein. Aber jeder, der ein Baugenehmigungsverfahren kennt – spielen wir es doch einmal praktisch durch –, weiß, dass da nur nachvollzogen wird. Einem Gemeindeinspektor wird ein Bauantrag vorgelegt; den muss er genehmigen. Dann kann man eine Strichliste führen. Wenn er Glück hat, hat er irgendwann einmal ein Kataster.

Nun ist es – Sie haben es alle gesagt – im Bund erfreulicherweise zu einer Kooperationsvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände und der sechs Mobilfunkanbieter gekommen. Sie ist sehr viel weiter gehend. Das ist eine erfreuliche Sache. Unerfreulich ist es nur für die Gesetzesinitiative der Grünen, denn sie ist damit überflüssig geworden. Das ist das einzig Unerfreuliche daran.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Schmiedel SPD: Zu spät! – Abg. Dr. Birk CDU: Zurückziehen!)

Ich will Ihnen einfach sagen: Es geht immerhin um 60 000 Sendeanlagen an 40 000 Standorten. Wenn im Jahr 2003 UMTS kommt, sind es noch einmal 40 000 UMTS-Anlagen an 15 000 Standorten.

Nun lese ich Ihnen einfach einmal vor, was diese Vereinbarung vorsieht. „Eine umfassende Bereitstellung aller vorhandenen Standortdaten" – es muss also keine Strichliste mehr geführt werden, sondern sämtliche Daten werden überspielt. Das ist doch ein Vorteil. „Regelmäßiger Austausch über Planungsstand und Ausbauzustand" – das gibt es bisher auch nicht. Wie will man denn gestalten? Über eine Baugenehmigung kann man gar nichts machen. Hier kann man gestalten. „Direkter schneller Informationszugang auf Fachebene", ständig ansprechbare Fachbeamte in den jeweiligen Kommunen. Das bringt etwas zur Beruhigung der Ängste der Bürger. Es bleibt trotzdem noch problematisch genug. „Alle Ausbaupläne müssen frühzeitig gemeldet werden" – die Kommunen sind doch in der Lage, diese frühzeitigen Ausbaupläne ihrer Bevölkerung zugänglich zu machen. Das sieht die Gemeindeordnung für wichtige Dinge auch vor. „Standortentscheidungen sollen im Grundsatz einvernehmlich erfolgen" – welcher Fortschritt gegenüber einer Baugenehmigung. „Optimale Nutzung von bestehenden und geplanten Anlagen" – nicht jeder Mobilfunkanbieter braucht einen eigenen Mast, sondern Masten können gemeinsam genutzt werden.

(Abg. Drexler SPD: Genau!)

All dies ist möglich. Es ist also, wie gesagt, ein guter, wirksamer Weg eröffnet worden. Es bleiben noch genügend Fragen offen, aber ein baurechtlicher Handlungsbedarf besteht nun wirklich nicht. Lassen wir die kommunalen Landesverbände einmal Stellung nehmen.

(Abg. Schmiedel SPD: Jetzt warten wir mal ab!)

Ich bin hundertprozentig sicher, sie werden sagen: Modifiziert den Gesetzentwurf der Grünen, indem ihr ihn weglegt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Drexler SPD: So ist es! Fertig!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

(Abg. Drexler SPD: Brauchen wir das überhaupt noch? Die Regierung brauchen wir jetzt nicht mehr! Machen wir weiter! Es ist gar niemand da, habe ich gedacht!)

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Mobilfunk stehen wir in der Tat vor einem Phänomen, das durch einen Widerspruch geprägt ist. Einerseits erwartet jeder Handybesitzer, dass er flächendeckend an jedem Ort mobil telefonieren oder SMS-Mitteilungen senden oder empfangen kann.

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

Das ist auch ein wichtiger Beitrag zur Abstützung der wirtschaftlichen Entwicklung. Andererseits will eine zunehmende Zahl von Bürgerinnen und Bürgern aus Sorge vor einer eventuellen gesundheitlichen Gefährdung möglichst keine Mobilfunkantenne in ihrer Nähe haben.

Diese Akzeptanzprobleme haben ihre Ursache in der Sorge, die elektromagnetische Strahlung könnte sich nachteilig auf den menschlichen Organismus auswirken. Ich sage ausdrücklich, dass die Landesregierung diese Sorgen sehr ernst nimmt. Aber ich sage genauso klar,

(Abg. Drexler SPD: Wir machen nichts!)

dass nicht das Baurecht und damit nicht die Landesbauordnung das geeignete Instrument ist, diese Sorgen zu zerstreuen oder zu beseitigen. Vielmehr werden die möglichen gesundheitlichen Risiken ausschließlich nach dem Bundesimmissionsschutzrecht beurteilt. Hier muss angesetzt werden.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Diese Feststellung ergibt sich aus folgenden Zusammenhängen. Im Baugenehmigungsverfahren, meine Damen und Herren, können keine alternativen Standorte geprüft werden.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Deshalb steht den Gemeinden auch nicht die von den Grünen angestrebte Steuerungsmöglichkeit zur Verfügung. Außerdem werden nur die unmittelbaren Angrenzer gehört. Schon der nächste Grundstücksbesitzer wird nicht mehr gehört.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Immerhin werden die angehört! Derzeit werden sie nicht angehört!)

Hinzu kommt, Herr Abg. Witzel, dass die Betreiber der Netze ebenso wie jeder andere Bauherr einen Rechtsanspruch auf Errichtung ihres Bauvorhabens am beantragten Standort haben, wenn dieses den maßgeblichen öffentlichrechtlichen Vorschriften entspricht. Dabei müssen die Mobilfunkbetreiber unter anderem für jeden Standort nachweisen, dass die geplante Sendeanlage den notwendigen Sicherheitsabstand nach der Verordnung über elektromagnetische Felder – das ist die 26. BImSchV – einhält. Hier ist schon der entscheidende Punkt berücksichtigt. Die Standortbescheidung durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post wird nur erteilt, wenn die Einhaltung der Grenzwerte dieser 26. BImSchV sichergestellt ist. Daher ist es der richtige Weg, diese Gesundheitssorgen auf Bundesebene vom Bundesumweltministerium unter Einbeziehung der Strahlenschutzkommission aufzuarbeiten und die Grenzwerte, wenn nötig, zu ändern. Das ist der eine wichtige Schritt, um den Sorgen und Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen.

Aber ich möchte auch noch andere Maßnahmen ansprechen, die auf dem Weg sind. Die eine haben Sie schon genannt, Herr Abg. Witzel: Die Hersteller von Handys werden ab Herbst dieses Jahres ihre Handys mit einer Kennzeichnung der Strahlungsleistung versehen. Das finde ich einen sehr guten Weg, weil dann der Nutzer weiß, welcher maximalen elektromagnetischen Belastung er sich beim Telefonieren aussetzt.

Zweiter Punkt: Die Landesregierung, federführend das Umwelt- und Verkehrsministerium, hat – Herr Abg. Hofer hat schon darauf hingewiesen – ihre Behörden angewiesen, in den nächsten 18 Monaten an etwa 1 000 Stellen im Land die von Funkwellen ausgehenden Feldstärken zu ermitteln.

(Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

Schwerpunkte der Untersuchung werden der Großraum Stuttgart, der Raum Heidelberg/Mannheim, Freiburg und Oberschwaben sein. Die Messergebnisse werden anschließend veröffentlicht, und damit werden alle über die Funkwellenbelastung zukünftig besser Bescheid wissen als bisher. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, um hier zu einer Versachlichung der Diskussion beizutragen.

Es gibt dann noch eine Maßnahme. Minister Müller hat schon entschieden, dass die Forschungsmittel zur Untersuchung von Gesundheitseffekten des Mobilfunks um 500 000 DM erhöht und dem Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg zur weiteren Erforschung zur Verfügung gestellt werden.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Hervorragend!)

Auch das halte ich für einen sehr guten Ansatz in diesem Zusammenhang.

(Abg. Drexler SPD: Sehr gute Politik der Bundesregierung!)

Denn es geht im Wesentlichen um die Diskussion über den Gesundheitsschutz beim Mobilfunk. Alle anderen Fragen – Denkmalschutz, Brandschutz, Naturschutz – betreffen Randbereiche. Es geht im Kern – das ist auch richtig so – um den Gesundheitsschutz.

Angesprochen worden ist auch der Handlungsbedarf hinsichtlich der Information und Mitwirkung der Kommunen. Ich möchte das hohe Haus darüber informieren, dass das Wirtschaftsministerium nach Gesprächen des Landtagspräsidenten mit der Fraktion GRÜNE eine schriftliche Anhörung der kommunalen Landesverbände zu dem Gesetzentwurf der Grünen in die Wege geleitet hat. Der Brief ist abgesandt. Das Ergebnis werden wir dem Herrn Landtagspräsidenten bis zum 31. Juli mitteilen. Somit können sich ja jetzt die kommunalen Landesverbände richtig breit

(Abg. Drexler SPD: Äußern! Genau!)

zu dem Gesetzentwurf äußern.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Noch ein Wort zu dieser Vereinbarung, die am 9. Juli zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den sechs UMTS-Betreibern geschlossen worden ist. Die einzelnen wichtigen Punkte hat Herr Abg. Hofer schon genannt. Für uns ist die vorgesehene Abstimmung der Standorte von Mobilfunkanlagen mit dem Ziel einvernehmlicher Standortentscheidungen besonders wichtig. Gerade für uns als Wirtschaftsministerium kommt natürlich hinzu, dass diese freiwillig zustande gekommene Initiative viel wichtiger ist, als wenn man alles über das Gesetz regeln will und es dann doch nicht richtig hinbekommt.

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

Wir werden also alles daransetzen, dass diese Eckpunkte der Vereinbarung im Land auch zügig und umfassend umgesetzt werden, und zwar genauso wie die flächenhafte Erfassung der von Funkwellen ausgehenden Feldstärken, genauso wie die Überprüfung der 26. BImSchV. Wir sind der Meinung, all diese Maßnahmen

(Abg. Drexler SPD: Sehr gut formuliert!)

sind wesentlich besser als der Gesetzentwurf der Grünen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Witzel.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Zieht jetzt zurück!)

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss dieser Debatte noch ein paar kurze Punkte ansprechen.

Erstens: Ich habe vernommen, dass alle Fraktionen hier im hohen Haus bei der derzeitigen Situation Handlungsbedarf sehen, dass sie meinen, dass das derzeit noch praktizierte Verfahren verbessert werden muss.

Zum Zweiten – das habe ich in meinem Beitrag auch dargestellt – bildet unser Gesetzentwurf eine Lösung, und die freiwillige Vereinbarung zwischen den Verbänden ist ein anderer Weg. Beide gehen im Prinzip in die gleiche Richtung.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Der eine ist viel weiter gehend!)

– Ja, unserer ist weiter gehend.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Nein!)

Jetzt sollten wir hier nicht den Streit führen, sondern wir sollten – das war auch unser Anliegen – den Kommunen die Möglichkeit geben, Stellung zu beziehen, Herr Hofer. Ich hatte in meinem Eingangsbeitrag schon gesagt: Wir gehen offen in dieses Verfahren. Jetzt lassen wir die Kommunen einmal Stellung beziehen, was sie davon halten und was sie konkret wollen. Ich hatte auch angedeutet, dass wir bereit sind, unseren Gesetzentwurf zu modifizieren. Es geht ja nicht darum, dass wir einen Gesetzentwurf durchpuschen wollen, sondern uns geht es um eine sachgerechte Lösung vor Ort. Wir werden gerne das Votum der Kommunen abwarten und danach entscheiden.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hofer FDP/DVP: Würden Sie das notfalls zurückziehen, Herr Witzel?)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung. Es ist Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wirtschaftsausschuss vorgeschlagen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Spielbankengesetzes – Drucksache 13/59

Für die Aussprache nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung hat das Präsidium als Redezeit fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Wem darf ich für die Regierung das Wort erteilen? –

(Abg. Drexler SPD: Herr Repnik, Spielbank! Sie sind dran! – Abg. Bebber SPD: Spieler vor!)

Herr Innenminister Dr. Schäuble, Sie erhalten das Wort.

(Abg. Bebber SPD: Er ist der Spieler der Regierung! – Abg. Hofer FDP/DVP: Jetzt kommt die Zockerdebatte!)

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat ja bekanntlich Teile des bisherigen Spielbankengesetzes für verfassungswidrig erklärt, und zwar die Bestimmung, die vorsah, dass nur eine Gesellschaft die Erlaubnis erhalten kann, bei der das Land sämtliche Anteile hält. Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zwingt uns zur Änderung des Spielbankengesetzes. Wir benützen die Gelegenheit dazu, gleichzeitig die Abgabenregelungen im Spielbankengesetz zu ändern.

Im Einzelnen zu den beiden Komplexen:

Das Erlaubnisverfahren ist beschrieben in § 1 a des Gesetzentwurfs. Wir orientieren uns bei diesem Ausschreibungsverfahren, Herr Kollege Oelmayer, streng an den Vorgaben in dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts. Es berücksichtigt auch die neuere Gesetzgebung, soweit darin Ausschreibungsverfahren geregelt wurden, zum Beispiel beim Personenbeförderungsgesetz, beim Landesmediengesetz, bei der Bundesnotarordnung oder beim Telekommunikationsgesetz.

Die Voraussetzung für den erfolgreichen Betrieb einer Spielbank wird immer die Leistungsfähigkeit, die Bonität und die Seriosität des Spielbankunternehmers sein, und die dafür erforderlichen Nachweise sind nach § 1 a bereits – logischerweise – im Antragsverfahren vorzulegen.

Wegen der Besonderheiten des öffentlichen Spielbankenwesens müssen der unternehmerischen Freiheit selbstverständlich Grenzen gesetzt werden. Weit gehende Informations-, Einwirkungs- und Kontrollbefugnisse für die zuständigen staatlichen Institutionen wurden deshalb auch vom Bundesverfassungsgericht als ein legitimes Anliegen des Landes angesehen. Inwieweit ein Bewerber bereit ist, solche Befugnisse einzuräumen, ist nach diesem Gesetzentwurf natürlich ein nicht unwesentliches Auswahlkriterium.

So weit zu dem Komplex Erlaubnisverfahren im Gesetzentwurf.

Das zweite Thema ist dann, wie gesagt, dass wir bei der Spielbankabgabe eine neue Regelung vorsehen und vorschlagen. Bisher beträgt die Spielbankabgabe 80 % des

(Minister Dr. Schäuble)

Bruttospielertrags. Darüber hinaus können weitere Leistungen von bis zu 10 % des Bruttospielertrags, insgesamt also maximal 90 %, erhoben werden. So lautet die jetzige Regelung.

Wir schlagen vor, diese Regelung zu verändern, und zwar vor allem aus folgendem Grund – wenn man das offen ansprechen darf –: Die Spielbankabgabe fließt – wie, glaube ich, hier im hohen Hause bekannt ist – in den Länderfinanzausgleich. Deshalb ist es im Interesse des Landes Baden-Württemberg logisch und, glaube ich, auch legitim, zu sagen: Wir gehen mit der Spielbankabgabe herunter auf 50 bis 60 %, je nach Bruttospielertrag, und schlagen dann umgekehrt vor, über weitere Leistungen einen Abgabesatz bis maximal 92 % zu ermöglichen. Ich denke, dass diese Lösung aus nahe liegenden Gründen wirklich im legitimen Interesse von Baden-Württemberg ist. Deshalb sieht der Gesetzentwurf einen entsprechenden Vorschlag vor.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Wir sehen auch eine Übergangsvorschrift für die beiden Spielbanken vor, die wir in Baden-Württemberg haben, nämlich für Baden-Baden und Konstanz. Das Bundesverfassungsgericht hat ja gesagt, dass das Vergabeverfahren für den künftigen Betreiber der Spielbank bis zum 31. März 2002 entschieden sein muss. Wir sind zuversichtlich – deshalb ist auch heute die Erste Beratung des Gesetzentwurfs –, dass wir diese Frist einhalten können, obwohl es nicht einfach werden wird. Wir müssen aber natürlich vorsichtshalber in der Übergangsvorschrift eine gesetzliche Regelung für den Fall vorsehen, dass diese Frist wider Erwarten nicht eingehalten werden könnte.

Ich bitte sehr herzlich darum, angesichts der notwendigen Änderung des Spielbankengesetzes diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Heinz.

Abg. Heinz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben soeben vom Minister gehört, was wir im Bereich des Spielbankengesetzes alles ändern wollen. Wir machen das ja nicht freiwillig. Auf der anderen Seite möchte ich betonen, dass wir eigentlich schon bei der Verabschiedung des geltenden Gesetzes Bedenken gegen die Regelung gehabt haben. Wir haben das aber mit der SPD gemeinsam gemacht.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wieso haben Sie es dann beschlossen? Warum haben Sie nicht auf uns gehört?)

Das war ein Wunsch unseres damaligen Koalitionspartners. Das hat nun nicht gehalten. Wir müssen nun, wie es gerade schon anklang, bis zum 31. Dezember dieses Jahres das neue Gesetz verabschieden. Wir öffnen für Private; wir lassen alle Bewerber zu. Wir können heute auch noch nicht sagen, was beim Ausschreibungsverfahren herauskommt. Wir gehen objektiv und offen an die Sache heran und müssen sehen, wer das für das Land beste Angebot unterbreitet. Wir vonseiten der CDU-Fraktion haben kein Problem damit, dieses Verfahren so darzustellen, jetzt offen an die Sache heranzugehen.

Der kleine Vorteil, den der Minister ebenfalls angedeutet hat – das werden keine großen Millionenbeträge sein –, ist, dass wir über die Verschiebung von der Abgabe in die weiteren Leistungen beim Finanzausgleich vielleicht etwas sparen. Das werden keine riesigen Beträge sein, aber ich denke, das ist legitim. Andere Bundesländer machen das auch in diesem Sinne.

Wir tragen das auch mit. Es war auch eine Forderung des Bundesverfassungsgerichts, die ursprüngliche Grenze von 90 % zu erhöhen. Man könnte auch 95 % sagen. Aber es muss zumindest noch so viel Luft bleiben, dass derjenige, der eine Spielbank betreibt, vom Ertrag her auch noch die Möglichkeit hat, investive Maßnahmen in die Bank zu tätigen, auch damit ein entsprechender Umsatz herauskommt. Den jetzt gewählten Satz von maximal 92 %, der im Gesetzentwurf steht, sollten wir einführen, wobei die letzten 10 % je nach Ertrag und wirtschaftlicher Situation der Spielbank festgelegt werden. Auf diese maximal 92 % sollten wir gehen. Das ist nach meiner Auffassung ein vertretbarer Satz.

Damit haben wir auch die Möglichkeit, dem nachzukommen, was das Bundesverfassungsgericht eigentlich in der Zielvorgabe wünscht: den Spielertrag möglichst hoch zu besteuern, um das Interesse des Betreibers, möglichst viel Gewinn zu machen, nicht zu sehr hochkommen zu lassen. Diese Möglichkeiten haben wir ausgedehnt. Wir sind damit an die Obergrenze gegangen. Es gibt nur ein Bundesland, das ebenfalls an diese maximal 92 % geht. Wir schöpfen die Möglichkeiten in diesem Sinne richtig aus.

Die Details wurden bereits vom Minister dargelegt. Ich will gar nicht weiter darauf eingehen. Wir können darüber im Ausschuss beraten.

Wir sind auch noch offen, was die Federführung angeht. Eigentlich wäre vom Ordnungsrecht her der Innenausschuss zuständig, aber die finanztechnischen Regelungen sind vom Finanzausschuss zu behandeln. Wir haben nichts dagegen, dass der Innenausschuss den Gesetzentwurf federführend berät. Aber die ganzen Finanzdinge müssen selbstverständlich vom Finanzausschuss mitberaten werden. Unser Vorschlag lautet: eigentlich Innenausschuss. Aber wir müssten noch darüber reden, wie die Beratungen zeitlich realisiert werden können. Der Sitzungsplan ist, wie ich mir habe sagen lassen, von der Abfolge her so, dass es besser wäre, wenn die Federführung beim Finanzausschuss läge. Darüber muss man vielleicht noch diskutieren. Ich hielte eine pragmatische Lösung, die uns am zügigsten zur Verabschiedung des Gesetzentwurfs bringt, für richtig, weil wir unter dem Zeitdruck stehen, das Gesetz bis zum 31. Dezember 2001 zu verabschieden. Das sollten wir nach Möglichkeit auch anstreben.

Ich bitte darum, die Detailfragen bei den Ausschussberatungen zu erörtern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Bei dieser Änderung des Spielbankengesetzes spielen verschiedene Gesichtspunkte eine Rolle, insbesondere der ordnungspolitische Gesichtspunkt. Dieser besagt schlicht und einfach, dass der Betrieb einer Spielbank keine allgemeine dienstleistende wirtschaftliche Beschäftigung ist, sondern etwas, was sich der Staat vorbehält, um auf diese Weise illegalen Spielbankhöllen zu begegnen. Dies bedeutet, dass mit größter Sorgfalt überprüft werden muss, wer solche Geschäfte veranstaltet. Denn es gibt das Wort, dass eine Spielbankkonzession eine Erlaubnis zum Gelddrucken ist. Dafür spricht einiges; denn es werden nicht auf einem freien Markt Leistungen angeboten, sondern es darf jemand sein Geld hinbringen. Nach Wahrscheinlichkeitsmodellen lässt er mehr bei der Spielbank, als er mitnimmt.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Dies führt dazu, dass es Länder gibt, beispielsweise Bayern, die nur eine staatliche, eine öffentliche Betreiberschaft kennen, während wir im Lande Baden-Württemberg beides – eine öffentliche und eine private – kennen. Wenn wir nicht die Spielbank Stuttgart hätten, fiele es viel leichter, die Dinge zu bewerten, denn dort ist alles in Ordnung. Wer in die Haushaltsansätze schaut, sieht, dass aufgrund dieser öffentlichen Betreiberschaft beispielsweise von der Spielbank in Stuttgart 4 bis 5 Millionen DM Gewinnabführung für das Land vorgesehen sind.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das liegt auch am Standort!)

Der andere Aspekt, der fiskalpolitische Aspekt lässt diese Einnahmen gar nicht hoch genug erscheinen.

Die Regierung ist stark in Bedrängnis gekommen, weil sie, als sie bereits die Vorbereitungen getroffen hatte, die öffentliche Betreiberschaft auch für die Spielbanken in Konstanz und Baden-Baden in die Wege zu leiten, vom Bundesverfassungsgericht bescheinigt bekommen hat, dass es jedenfalls nicht zulässig ist, grundsätzlich jeden privaten Betreiber von einer Bewerbung auszuschließen.

Besonders hervorzuheben ist, Herr Innenminister, dass nach wie vor öffentliche Betreiberschaft statthaft ist und mit den Gründen, die man auch jetzt noch vortragen könnte, die Hürde des Bundesverfassungsgerichts hätte genommen werden können, beispielsweise wenn man darauf hingewiesen hätte, dass es in den letzten Jahren immer wieder, gerade in Baden-Baden, Anlass zu Beanstandungen gegeben hat.

Die letzte Legislaturperiode ist durch viele Anfragen und viele Antworten gekennzeichnet. Ich könnte jetzt ein halbes Dutzend Namen von Leuten, die Millionen fremdes Geld verspielt haben, und von Strafverfahren mit den Vorwürfen nennen: keine Kontrolle, die Residenzpflicht ist entfallen, Eingangskontrollen beim Automatenspiel finden nicht statt.

Wir werden im Innenausschuss deshalb noch einmal sorgfältig miteinander besprechen müssen, wo denn die privaten Betreiber sind, die die Gewähr dafür bieten, dass sie die Leute absolut zuverlässig davor bewahren, wegen ihrer Spielsucht schwerwiegende Delikte zu begehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden auch das einbringen, was der Fachverband Glücksspielsucht dargestellt hat. Das sind wichtige Hinweise, weil es eindeutig darum geht, dass etwas staatlich konzessioniert wird, um die wirtschaftliche Ausbeutung der Spielleidenschaft des Publikums unter staatliche Kontrolle und Zügelung zu nehmen; so der Bundesgerichtshof bereits vor vielen Jahren.

Wir werden dann auch zu fragen haben: Wo bleiben denn die 5 Millionen DM für das Festspielhaus Baden-Baden? Man hatte ja gesagt: Ab dem Jahr 2000 soll durch eine höhere Abschöpfung aus dem Spielbankenbereich die Ausgabe von 125 Millionen DM mit jährlichen Belastungen von 5 Millionen DM aufgefangen werden. Jetzt wird davon gesprochen: Wir holen Mehreinnahmen herein. Aber von den 5 Millionen DM, die damals in der großen Koalition der unmittelbare Ausgangspunkt für die gemeinsame Entschließung waren, ab 2001 einen öffentlichen Betreiber vorzusehen, lesen wir nichts.

Herr Innenminister, wir stimmen dem Ansatz zu, dass aus dem Länderfinanzausgleich erhebliche Beträge herausgenommen werden. Das ist kein neuer Gedanke; andere Bundesländer haben das schon vor geraumer Zeit gemacht. Da darf man die Frage aufwerfen: Warum haben wir eigentlich so spät mitbekommen, dass nur ein kleinerer Teil in den Länderfinanzausgleich zu geben ist und die so genannten weiteren Abführungen beim Länderfinanzausgleich unberücksichtigt bleiben?

Wir sind bereit, über den Ansatz zu diskutieren, dass mit dem Wegfall der Troncabgabe auf die sich beim Automatenspiel ergebenden Veränderungen reagiert werden muss. Aber die wesentliche Frage wird sein: Soll nicht ein öffentlicher Betreiber, der in Stuttgart wirklich eine gute Bilanz vorzulegen hat, auch in Baden-Baden und Konstanz die Verantwortung übertragen bekommen, wie das ursprünglich vorgesehen war? Das wird von der Ausschreibung und von der Bewertung der Auswahlkriterien abhängen.

Wir bieten eine konstruktive Diskussion an und möchten auch noch darauf hinweisen, dass man vielleicht den Gedanken der Spielsucht einmal in einer Anhörung erörtern sollte. Andere Bundesländer haben erst kürzlich in ihren Spielbankengesetzen einen Teil der Einnahmen konkret für die Aufklärung und die Offensive gegen Spielsucht vorgesehen. Ich halte diesen Aspekt für immerhin bedenkenswert.

Wir werden uns unsere endgültige Meinung, ob mit dem Gesetzentwurf die notwendigen gemeinsamen Zielvorgaben sowohl ordnungspolitisch als auch fiskalisch erreicht werden können, in der Ausschussberatung bilden. Wir sind jedenfalls bereit, uns mit dem Spielbankengesetzentwurf der Landesregierung in allen Richtungen und auf allen Ebenen auseinander zu setzen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat am 19. Juli 2000 einzelne Bestimmungen unseres Spielbankengesetzes für nichtig erklärt. Das Land muss deshalb neue Regelungen treffen. Daneben sollen gleichzeitig Vorschriften bezüglich der Troncabgabe und der Spielbankabgabe sowie für so genannte andere Leistungen an neue Gegebenheiten angepasst werden.

Nun ein paar maßgebliche Änderungen: Zunächst einmal muss eine öffentliche Ausschreibung erfolgen, und die Bewerber sind nicht mehr auf solche Betriebe beschränkt, die sich in öffentlicher Hand befinden. Es soll also einen echten freien Wettbewerb zwischen öffentlichen und nicht öffentlichen Bewerbern geben.

Vielleicht noch ein paar Worte zu den Kriterien: Es muss ein geeigneter Betreiber gefunden werden, das Wirtschaftlichkeitskonzept wird geprüft, und es wird gewährleistet, dass das Land bezüglich Kontrolle und Entwicklung einen großen Einfluss hat.

Herr Kollege Junginger, ich habe sehr viel Verständnis für die von Ihnen zitierte Aussage des Fachverbands Glücksspielsucht. Er hat ja angekündigt, eine Klage in Karlsruhe führen zu wollen. Ich verstehe die prinzipiellen Bedenken dieses Verbandes. Aber mit der geplanten Änderung dieses Gesetzes kommt es nach meiner Überzeugung zu keiner Verschärfung bezüglich dessen Sorgen.

Nun zu einigen weiteren Regelungen.

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass die Spielbankabgabe gesenkt werden solle. Der Länderfinanzausgleich wurde bereits erwähnt. Die so genannten weiteren Leistungen sollen angehoben werden; also originär in der Landeskasse verbleibendes Geld.

Ich will auf die Sätze nicht im Einzelnen eingehen, sondern lediglich noch eine Bemerkung machen – auch das ist mir im Sinne von Flexibilität wichtig –: Die Abgabe kann in den ersten Betreiberjahren abgesenkt werden, wenn nachgewiesenermaßen Investitionen in hohem Maße getätigt wurden.

Bei den weiteren Leistungen ist ebenfalls eine Staffelung da, allerdings jetzt auf bedeutend höherem Level, mit der Möglichkeit, zusätzlich 12 % aufzusatteln, sodass wir in der Tat auf bis zu 92 % Abgabe – also Spielbankabgabe und so genannte sonstige Leistungen – kommen. Das entspricht letztlich auch der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, wonach der Gesetzgeber hier maximal abschöpfen soll.

Noch ein letztes Wort zur Troncabgabe. Früher wurden die Personalausgaben ausschließlich aus dem Tronc bezahlt. Das ist heute nur noch sehr bedingt und bei wenigen Spielbanken möglich. Die Tendenz des Tronc ist ohnehin fallend. Deshalb ist es für uns logisch, dass diese Abgabe schrittweise abgebaut wird. Ab dem Jahr 2005 soll diese ja entfallen.

Meine Damen und Herren, wir halten den Gesetzentwurf für ausgewogen und werden ihn im laufenden Verfahren positiv begleiten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Minister Dr. Döring: Lang anhaltender Beifall bei der FDP!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem Thema Spielbankengesetz steht, wenn man so will, wenn man das einmal übersetzt formuliert, wenn man sich die gesetzlichen Grundlagen des Glücksspiels anschaut, im Prinzip die staatliche Legalisierung von Glücksspiel auf der Tagesordnung.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Deshalb spricht von der FDP/DVP-Fraktion auch Herr Glück!)

Wir haben ansonsten in unserer Gesellschaft das Glücksspiel unter Strafe gestellt. Dabei sei einmal die Frage gestattet, warum wir dies tun. Die Strafvorschriften befinden sich deswegen im Strafgesetzbuch, weil Glücksspiel für den einzelnen Menschen natürlich nicht nur Glück, sondern auch großes Unglück bedeuten kann.

(Abg. Heinz CDU: Toto-Lotto!)

Wir hatten zum Beispiel auch in Baden-Württemberg – ich will jetzt keine Namen nennen – in jüngster Vergangenheit Fälle, in denen Menschen aus Sparkassen und anderen Institutionen zum Teil zweistellige Millionenbeträge verspielt haben.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

– Herr Kollege Scheuermann, Abgeordnete, die beim Glücksspiel solche Beträge verloren hätten, sind mir noch nicht bekannt geworden.

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Die verdienen zu wenig! – Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Aber bei alledem, was wir jetzt hier im Landtag diskutieren, das Bundesverfassungsgericht hat der Landesregierung im 102. Band seiner Entscheidungen auf 23 Seiten ins Stammbuch geschrieben, dass das Spielbankengesetz so, wie es vom Landtag im Jahr 1995 beschlossen und 1996 geändert wurde, als verfassungswidrig anzusehen ist – nicht aus den hehren Gründen, die ich eingangs erwähnt habe, aus grundsätzlichen Bedenken gegen das Glücksspiel, sondern im Hinblick auf die Frage, wer Glücksspieleinrichtungen betreiben darf. Hier ist das Land mit seinen Regelungen einfach falsch gelegen, das ausschließlich auf öffentlich-rechtliche Träger zu übertragen und keine privaten Träger zuzulassen. Insbesondere die in den Gesetzestext aufgenommenen Übergangsvorschriften sind vom Bundesverfassungsgericht mit Artikel 12 des Grundgesetzes für nicht vereinbar erklärt worden.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Das ist gut so!)

Die Landesregierung legt jetzt einen Gesetzentwurf vor, und, Herr Innenminister und Ihre Verwaltung, ich habe mir mal die Mühe gemacht, die 23 Seiten der Verfassungsgerichtsentscheidung mit dem abzuchecken, was Sie jetzt als Gesetzestext vorlegen.

(Abg. Scheuermann CDU: Und, was kam raus?)

(Oelmayer)

– Herr Kollege Scheuermann, sehr lesenswert. Das haben Sie wahrscheinlich noch nicht getan. Sonst würden Sie jetzt einen qualifizierten Zwischenruf machen und kein Blabla.

(Heiterkeit)

In § 1 a – Erlaubnisverfahren, Auswahlkriterien – des Gesetzentwurfs werden auf sage und schreibe mehr als anderthalb DIN-A-4-Seiten diese Kriterien festgelegt, und, Herr Innenminister und Ihre Innenverwaltung, ich hoffe und vertraue in dem Fall zunächst mal darauf, dass Sie die Vorgaben, die Sie vom Verfassungsgericht bekommen haben, im Gesetzestext richtig umgesetzt haben. Ich werde an dieser und jener Stelle für unsere Fraktion – das kündige ich schon jetzt an – Änderungsanträge einbringen, einfach deswegen, weil ich glaube, dass zum Beispiel der Begriff der Zuverlässigkeit und die Vorgaben, die Sie im Gesetzestext gewählt haben, nicht ausreichen, um die Verfassungsgerichtsentscheidung ordnungsgemäß umzusetzen.

(Beifall bei den Grünen)

Ein weiterer Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist die Frage der Verwendung der Abgaben, die erhoben werden, sprich die Zwecksetzung dieses Gesetzes. Sie sprechen ja zu Recht davon – und das können wir als Bündnisgrüne-Fraktion auch nachvollziehen –, dass Sie gern mehr als 90 % der Spielerlöse im Staatssäckel hätten, und das wird ja auch so kommen. Dafür wird der Landtag sorgen.

Wenn wir aber wissen – und deswegen habe ich das eingangs ausgeführt –, wo diese Gelder herrühren und in welch großes persönliches Unglück Menschen durch Glücksspiel – auch durch öffentlich-rechtlich betriebenes Glücksspiel – geraten können, dann stünde es dieser Gesetzesinitiative auch gut an, bei der Verwendung der Erlöse nicht nur das Begehren der Städte, gegebenenfalls nicht nur das der Stadt Stuttgart, zu befriedigen, sondern auch zu klären, inwieweit Erlöse auch Einrichtungen zugute kommen sollten, die sich um suchtkranke Menschen kümmern, die dann ja letztlich Hilfe brauchen, weil sie auch in öffentlichen Einrichtungen Glücksspiel betreiben konnten und betrieben haben.

(Beifall bei den Grünen)

Auch hier, Herr Innenminister, werden wir mit einem entsprechenden Änderungsantrag im Gesetzgebungsverfahren tätig werden. Wir werden wie schon in der Vergangenheit – sofern es dann tatsächlich federführend beim Innenausschuss bleiben wird, Kollege Heinz; ich gehe im Moment davon aus, aber die Verfahrenshoheit liegt bei demjenigen, der das Gesetz einbringt, ein Stück weit natürlich auch beim Parlament – das Gesetzgebungsverfahren mit konstruktiven Änderungsanträgen begleiten, und ich hoffe natürlich, dass Sie, insbesondere was die rechtlichen Vorgaben anbelangt, auch diesen oder jenen Änderungsantrag in den Ausschussberatungen mittragen können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Fraktionen sind übereingekommen, den Gesetzentwurf zur Vorberatung an den Finanzausschuss und zur federführenden Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD – Einsetzung einer Expertenkommission zur Reform des Landtagswahlrechts – Drucksache 13/25

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Nach jeder Landtagswahl, so auch nach der letzten, gibt es in der Öffentlichkeit heiße Diskussionen über unser Landtagswahlrecht. Diese Diskussionen entzünden sich in erster Linie daran, dass es beim Landtagswahlrecht im Gegensatz zum Bundestagswahlrecht nur eine Stimme gibt und dass die Wahlkreise höchst unterschiedlich groß und damit die Chancen der Bewerberinnen und Bewerber sehr ungleich sind.

Bevor ich jedoch zu den Problempunkten im Einzelnen komme, will ich betonen, dass ein großer Vorzug unseres Wahlrechts – und ich glaube, dies ist allgemeine Auffassung hier im Haus, jedenfalls in der SPD-Fraktion – darin besteht, dass es erfreulicherweise zu einer sehr starken Verankerung der Abgeordneten in ihren Wahlkreisen führt. Reine Listenwahlsysteme weisen diesen Vorteil nicht auf.

Ferner möchte ich vorweg betonen, dass, was die Zahl der von jedem Abgeordneten zu betreuenden Bürgerinnen und Bürger betrifft, der Landtag von Baden-Württemberg – und zwar auch in den beiden letzten Legislaturperioden mit wesentlich höheren tatsächlichen Sitzzahlen – nur von Nordrhein-Westfalen übertroffen wird. Von daher besteht keinerlei Notwendigkeit zur Verringerung der Regelsitzzahl des Landtags.

Lassen Sie mich im Folgenden ohne Anspruch auf Vollständigkeit acht Punkte anführen, die unseres Erachtens überprüft werden sollten.

Erstens: Die Wählerinnen und Wähler verstehen nicht, warum sie bei der Landtagswahl nicht wie bei der Bundestagswahl zwei Stimmen abgeben können. Daraus resultieren zum einen ungültige Stimmzettel, zum anderen wird dadurch den Wählerinnen und Wählern die Möglichkeit genommen, eine Stimme nach der Personenpräferenz und eine Stimme nach der eventuell davon abweichenden Parteipräferenz abzugeben.

Zweitens: Die Größe der Wahlkreise hinsichtlich der Zahl der Wahlberechtigten ist außerordentlich unterschiedlich. Die durchschnittliche Größe beträgt 104 527 Wahlberechtigte. Der Unterschied zwischen dem kleinsten – Heilbronn – und dem größten Wahlkreis – Leonberg – beträgt 65 196 Wahlberechtigte, also über 60 % der Zahl eines durchschnittlichen Wahlkreises.

(Birzele)

Nach der Neufassung des Bundestagswahlgesetzes soll die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl – das Bundestagswahlrecht stellt auf die Bevölkerungszahl ab, nicht auf die Zahl der Wahlberechtigten – nicht um mehr als 15 vom Hundert nach unten und nach oben abweichen. Beträgt die Abweichung mehr als 25 %, ist nach dem Bundestagswahlrecht eine Neuordnung vorzunehmen.

Legt man diese Maßstäbe zugrunde, stellt man fest, dass die Wahlkreise in Baden-Württemberg neu abgegrenzt werden müssen. Die 25-%-Grenze unterschreiten die Wahlkreise Heilbronn und Geislingen, drei Wahlkreise, nämlich Leonberg, Biberach und Bietigheim-Bissingen, überschreiten die 25-%-Grenze. Insgesamt sechs Wahlkreise – Stuttgart I, Stuttgart IV, Backnang, Schwetzingen, Pforzheim und Freudenstadt – unterschreiten die 15-%-Grenze, neun Wahlkreise überschreiten die 15-%-Grenze, einige davon kommen sogar sehr nahe an die 25-%-Grenze heran, insbesondere Lörrach, Waldshut, Tübingen und der Bodenseekreis. Bei Zugrundelegung der Maßstäbe des Bundestagswahlrechts müssten deshalb fünf Wahlkreise in jedem Fall neu geordnet werden, und 15 Wahlkreise sollten neu abgegrenzt und der Durchschnittsgröße mehr angeglichen werden. Der Vollständigkeit halber will ich darauf hinweisen, dass weitere zwölf Wahlkreise eine größere Abweichung als 10 % haben.

Konsequenz ist, dass der Landtag in dieser Legislaturperiode in jedem Fall eine Neuabgrenzung der Wahlkreise vorzunehmen hat und dabei eine sehr viel stärkere Angleichung an die Durchschnittsgröße gewährleisten muss. Die SPD-Fraktion setzt sich dafür ein, dabei eine Abweichung von maximal 10 % hinzunehmen. Ich erinnere mich daran, dass die FDP/DVP-Fraktion schon einmal eine maximale Abweichung von 5 % gefordert hat.

Drittens: Im Zusammenhang mit der Größe der Wahlkreise wird häufig die Frage diskutiert, ob es nicht gerechter wäre, statt der Sitzzuteilung nach absoluten Stimmenzahlen – der Staatsgerichtshof hat dies für zulässig erklärt – im Zweitauszählungsverfahren eine Sitzzuteilung nach dem prozentualen Stimmenergebnis vorzunehmen. Diese Forderung kommt verständlicherweise insbesondere aus den kleineren Wahlkreisen, denn kleinere Wahlkreise werden beim gegenwärtigen System in der Regel nur durch einen direkt gewählten Abgeordneten vertreten. Zweitmandate sind kaum oder nicht möglich.

Viertens: Die Regelsitzzahl von 120 Abgeordneten wurde in der 11. Legislaturperiode mit 145 Sitzen und in der 12. Legislaturperiode mit 155 Sitzen erheblich überschritten. Erfreulicherweise ist in dieser Legislaturperiode die Abweichung der tatsächlichen Sitzzahl mit 128 von der Regelsitzzahl wesentlich geringer geworden.

Der wesentliche Grund für das Entstehen von Überhangmandaten liegt darin, dass wir 70 Direktmandate und 50 Zweitmandate haben. Schon bei einem Verhältnis von 60 : 60, was dem Verhältnis von Direktmandaten und Listenmandaten bei der Bundestagswahl entsprechen würde, wäre dieses Risiko erheblich reduziert. Nahezu ausgeschlossen werden könnte das Problem, wenn die Zahl der Direktmandate und damit der Wahlkreise auf 50 reduziert würde.

Fünftens: Die gegenwärtige Methode der Berechnung von Überhang- und Ausgleichsmandaten auf Ebene der Regierungsbezirke führt dazu, dass tendenziell die stärkste Partei bevorzugt wird und Ungleichheiten zwischen den Regierungsbezirken eintreten, was insbesondere aus Karlsruhe – ich meine jetzt Baden, nicht das Bundesverfassungsgericht – heftig kritisiert wird.

So wären in der letzten Legislaturperiode bei Berechnung auf Landesebene insgesamt sieben Ausgleichsmandate zusätzlich vergeben worden. In dieser Legislaturperiode würden den sechs Überhangmandaten der CDU statt der gegenwärtigen zwei Ausgleichsmandate insgesamt vier Ausgleichsmandate gegenüberstehen: drei der SPD und, meine Damen und Herren Kollegen von der FDP/DVP-Fraktion, ein Ausgleichsmandat der FDP/DVP.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD – Abg. Hauk CDU: Ja, würde das an den Mehrheitsverhältnissen etwas ändern?)

Übrigens: Nach der gegenwärtigen Regelung fallen vier der sechs Überhangmandate der CDU und die zwei Ausgleichsmandate der SPD im Regierungsbezirk Stuttgart an. Daran wird deutlich, dass der Regierungsbezirk Stuttgart durch diese Methode überrepräsentiert ist.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aha! Hört, hört!)

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang die Bemerkung, dass für mich deshalb nach wie vor völlig unerfindlich ist, warum die FDP/DVP in der Koalitionsvereinbarung eine Regelung gewollt hat, nach der künftig Bezirkslisten zugrunde gelegt werden

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das wissen sie heute auch nicht mehr!)

und damit gerade dieses System beibehalten werden soll.

(Abg. Bebber SPD: Das wollen sie schon lange nicht mehr!)

SPD und FDP/DVP haben 1990 gemeinsam gegen diese Regelung geklagt, und alle Mitglieder der Verhandlungskommission waren Kläger: der Fraktionsvorsitzende Dr. Döring als Ziffer 43, Dr. Goll als Ziffer 45 und Kollege Ernst Pfister als Ziffer 47.

(Oh-Rufe von der SPD)

In diesem Zusammenhang ist mir auch unverständlich, warum der Vorsitzende der CDU-Fraktion an unseren Fraktionsvorsitzenden geschrieben hat: „Das bestehende Landtagswahlrecht hat sich nach Auffassung der Koalitionspartner bewährt und ist zeitgerecht."

(Abg. Schmiedel SPD: Nummer 47, jetzt!)

Meine Damen und Herren, sechster Punkt: Der Anteil der Frauen ist – mit aufgrund unseres Landtagswahlrecht – sehr gering. In der 12. Legislaturperiode betrug ihr Anteil 18 %. In der 13. Legislaturperiode sind 28 Frauen Mitglied des Landtags – bei der SPD 12, und damit hat sie unter den Fraktionen den größten Frauenanteil –, also insgesamt 21,8 %.

(Birzele)

Siebtens: Die Absicherung von Führungspersönlichkeiten, die für die Fraktionsarbeit wichtig sind, ist bei diesem Landtagswahlrecht nicht möglich. Dies ist insbesondere ein Problem der kleineren Fraktionen.

Schließlich achtens: Immer wieder wird diskutiert, ob gerade bei den geringeren Zahlen, wie sie in Baden-Württemberg für die kleineren Fraktionen anfallen, das Auszählverfahren geändert und statt des d'Hondt'schen Höchstzahlverfahrens zum Beispiel das Verfahren der mathematischen Proportionen zugrunde gelegt werden sollte.

Meine Damen und Herren, Wahlrechtsfragen sind Angelegenheiten des Parlaments, und zwar des ganzen Parlaments, nicht nur der Regierungsfraktionen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir sollten deshalb, wie es gutem demokratischem Brauch entspricht, diese Frage im Landtag offen erörtern und möglichst im Konsens entscheiden. Die Entscheidung sollte nicht von vornherein dadurch blockiert werden, dass eine Änderung prinzipiell abgelehnt wird, oder dadurch, dass die Koalitionsfraktionen auch bei der Novellierung des Landtagswahlrechts, also einer Parlamentsfrage, gegenseitig ein abgestimmtes Verhalten einfordern.

Um eine fundierte Entscheidung des Landtags zu ermöglichen, wird von uns deshalb die Einrichtung einer Expertenkommission durch das Präsidium beantragt. Wir bitten dazu um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Birzele, Sie haben vollkommen zu Recht zitiert, dass sich das Landtagswahlrecht in der Tat bewährt hat. Es besteht nun seit nahezu 50 Jahren, und das hat auch seinen guten Grund. Ich bin überzeugt, dass dieses klare, einfache

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das ist weder klar noch einfach!)

und vor allem den Wähler in den Mittelpunkt rückende Wahlrecht mit dazu beigetragen hat, dass die Mehrheiten in diesem Haus immer klar waren

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf von der SPD)

und dass wir in Baden-Württemberg über 49 Jahre hinweg das Spitzenland Nummer 1 geworden sind.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Birzele, ich weiß gar nicht, woher die Unsicherheit der Wähler kommen soll. Die Zahl der ungültigen Stimmen ist, verglichen mit der bei der Bundestagswahl, um ein Vielfaches geringer. Das Wahlrecht ist einfach und klar: Der Wähler hat eine Stimme. Aber Sie wollen hier suggerieren, der Wähler hätte, wenn ihm zwei Stimmen zustünden, ein größeres Mitspracherecht in der Demokratie. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall des Abg. Schebesta CDU – Abg. Capezzuto SPD: Können Sie das begründen? Begründung!)

Nirgendwo wiegt die Wählerstimme schwerer als in Baden-Württemberg – in zweifacher Hinsicht: einerseits hinsichtlich der Zusammensetzung des Landtags und andererseits auch ganz speziell hinsichtlich der Kandidaten und Abgeordneten im jeweiligen Wahlkreis.

(Abg. Bebber SPD: Jetzt schwätzt nicht drum herum! Ihr wollt nichts ändern, ganz klar!)

Sie bevorzugen nicht mehr die Mischung aus Direkt- und Listenwahlrecht wie im Bundestagswahlrecht

(Abg. Birzele SPD: Das haben wir überhaupt noch nie bevorzugt!)

– Sie haben den Vergleich zum Bundestagswahlrecht aber stets und ständig herangezogen –,

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das Bundestagswahlrecht ist auch eine Mischung aus Listen- und Direktwahl!)

sondern Sie haben ein paar Zwischentöne – ich habe sie wohl vernommen – mit eingeführt. Das nenne ich einen Fortschritt, Herr Kollege Birzele.

Aber eines ist klar: Überall dort, wo Listen aufgestellt werden, rücken die Parteien stärker in den Mittelpunkt. Mich wundert es, dass gerade diejenigen, die ständig von Bürgerbeteiligung und mehr Basisdemokratie reden, dann, wenn es ihnen beim Wahlrecht nicht in den Kram passt, das Thema Listenwahlrecht und somit den Einfluss der Parteien hochhalten.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Birzele, Sie haben zu Recht eines erwähnt, und auch das ist, glaube ich, ein Stück des erfolgreichen Weges, den wir in den letzten 50 Jahren in Baden-Württemberg gemeinsam zurückgelegt haben: Mit diesem Wahlrecht ist nämlich auch der Zwang für den einzelnen Wahlkreisabgeordneten, sich um seinen Wahlkreis zu kümmern, immanent. Das führt zwangsläufig auch zu einem Wettbewerb, und zwar zu einem konstruktiven und guten Wettbewerb.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist nur die halbe Wahrheit, Herr Kollege!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir, die CDU, stellen uns diesem Wettbewerb, und wir haben auch gar keinen Anlass, auf diesen Wettbewerb zu verzichten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Bebber SPD: Es will auch keiner darauf verzichten! Was soll denn der Käse?)

In diesem Zusammenhang wären wir – das darf ich durchaus auch sagen – über eine konstruktivere Konkurrenz manchmal recht froh. Sie, sehr geehrter Herr Kollege Bir-

(Hauk)

zele, haben auf die Zusammensetzung des Landtags, insbesondere was die Repräsentation gesellschaftlicher Gruppen und dergleichen angeht, hingewiesen. Ich sage es noch einmal: In der Güterabwägung – Vertretung gesellschaftlicher Gruppen – ist es mir allemal lieber, wenn die Parteibasis durch Mitgliederbeschluss oder Delegiertenbeschluss auf Kreisebene oder Wahlkreisebene bestimmt, wer in diesen Landtag einziehen soll, als dass wir ausgeklügelte Verfahren auf Landesebene haben, bei denen sorgfältig abgewogen wird, wer denn letztendlich einen Listenplatz und damit einen Fahrschein erhält.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das macht ihr in den Gemeinden doch auch, Herr Kollege! Das ist doch lächerlich!)

– Das ist ja in Ordnung, Herr Kollege Oelmayer.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Nein, das ist nicht in Ordnung!)

Das haben wir im Bund so eingeführt. Aber warum sollten wir das nachmachen, wenn wir merken, dass sich das Wahlrecht in Baden-Württemberg unterm Strich bewährt hat?

Ein Letztes, nein, ein Vorletztes – zum Thema Auszählverfahren. Sie mögen natürlich Recht haben bzw. die Zahlen beweisen es: Tendenziell werden in der Tat die stärkeren Parteien noch etwas gestärkt, wenn man nach d'Hondt auszählt. Aber ich frage Sie im Umkehrschluss: Was würde es an den Mehrheitsverhältnissen denn ändern?

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Oder was hätte es in der Vergangenheit an den Mehrheitsverhältnissen geändert? Gar nichts!

(Abg. Capezzuto SPD: Warum sind Sie dann dagegen?)

Wir hätten in jeder Legislaturperiode ein paar Abgeordnete mehr, aber an den Mehrheitsverhältnissen in diesem Haus hätte es nichts geändert.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das war auch nicht das Argument, Herr Hauk!)

Daher komme ich im Umkehrschluss dazu, dass dieses Verfahren auch dazu beiträgt, in diesem Haus für eindeutige Mehrheiten und somit für eine gute Regierung in diesem Land zu sorgen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Ein Letztes noch: Sie fordern die Einsetzung einer Expertenkommission. Jetzt muss ich schon sagen: Auch mir als einem juristischen Laien – –

(Abg. Schmiedel SPD: Das merkt man!)

– Das sehe ich durchaus als Auszeichnung an, Herr Kollege Schmiedel. Sie haben vorhin selber darauf hingewiesen, das sei eine originäre Aufgabe des Parlaments. Das sehe ich genauso, Herr Kollege Birzele. Wir brauchen deshalb keine Experten. Die sind wir nämlich in dieser Frage mit Sicherheit selber.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Glück.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Zum Thema „Wahlrecht des Glücksspiels"!)

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unser erklärtes Ziel: Wir wollen eine Änderung des Wahlrechts, auch wenn wir uns im Augenblick bezüglich der Koalitionsvereinbarung in einem gewissen Vakuum bewegen. Das wurde heute schon einmal angesprochen.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Birk CDU: Das hätten wir ja anders haben können! – Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Meine Damen und Herren, Sie wissen doch alle, um was es geht. Fünf Wahlkreise sind bereits heute jenseits des verfassungsmäßigen Limits, jenseits der 25 %. 15 Wahlkreise bewegen sich bereits in einem sehr gefährlichen Bereich

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Grenzbereich!)

von 15 % Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl, also einem Soll der Änderung, und zwölf Wahlkreise sind bereits nahe an dieser Grenze. Das heißt, fast die Hälfte der Wahlkreise ist direkt oder indirekt betroffen. Damit ist der Landtag gefordert, etwas zu tun.

Herr Kollege Birzele, Sie haben aus dem Brief des Kollegen Oettinger zitiert, worin es heißt – ich darf zitieren, Frau Präsidentin –:

> Das bestehende Landtagswahlrecht hat sich nach Auffassung der Koalitionspartner bewährt und ist zeitgerecht.

Auch wir waren von diesem Brief überrascht. Ich habe ihn vorhin bekommen.

(Abg. Schmiedel SPD: Aha! – Abg. Birzele SPD: Hat er Sie nur überrascht, oder stimmen Sie ihm zu? Ist es richtig oder falsch?)

Die Anpassung der Größe der Wahlkreise wäre sicherlich die organischste und sinnvollste Lösung. Wir wissen aus Erfahrung, dass dies nicht ganz einfach geht.

(Abg. Capezzuto SPD: War jetzt die Aussage in dem Brief richtig oder falsch?)

Auf jeden Fall aber muss dann in dieser Legislaturperiode noch eine prozentuale Auswertung kommen. Auch wenn diese nicht ganz optimal ist, ist sie doch zumindest eine relativ gerechte Lösung, um auch Bewerbern aus kleinen Wahlkreisen eine Chancengleichheit gegenüber solchen aus großen Wahlkreisen zu geben.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

(Dr. Glück)

Meine Damen und Herren, es bestehen noch Einsprüche gegen die letzte Landtagswahl, die sicherlich bis zur Entscheidung beim Staatsgerichtshof fortgeführt werden. Die FDP/DVP hat erklärt, dass wir bis zur Entscheidung abwarten wollen, um jetzt nicht etwas zu konstruieren, was hinterher eingesammelt wird.

(Abg. Schmiedel SPD: Er ist Experte! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Wer sammelt es ein?)

Aus diesem Grund werden wir jetzt nichts machen. Aber sobald die Entscheidung des Staatsgerichtshofs vorliegt, werden wir in dieser Sache aktiv.

(Abg. Birzele SPD: In welcher Richtung?)

Wir werden uns darum bemühen, dass bereits für das Jahr 2006 eine vernünftige Lösung angestrebt wird, und zwar im Rahmen eines normalen Gesetzgebungsverfahrens.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

(Abg. Capezzuto SPD: Jetzt sag du wenigstens etwas dazu! – Abg. Dr. Birk CDU: Thomas, denk dran, ihr seid halbiert!)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema des Wahlrechts – Herr Kollege Birzele hat es zu Recht angesprochen – rückt natürlich jedes Mal nach einer Wahl in den Mittelpunkt der öffentlichen und auch der parlamentarischen Diskussion.

(Abg. Scheuermann CDU: Der Verlierer!)

Das ist gut so. Das wäre ja nicht so, meine Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause, wenn mit dem Wahlrecht alles einwandfrei wäre und auch den demokratischen Grundsätzen entsprechen würde.

Warum wir als Bündnisgrüne da Bedenken haben, will ich Ihnen kurz erläutern – nicht in acht Punkten, wie der Kollege Birzele das im Detail schon vorgetragen hat, sondern anhand von zwei oder drei Knackpunkten, bei denen wir meinen, dass wir als Parlament uns nicht das Gesetz des Handelns durch das Gericht aus der Hand nehmen lassen sollten, sondern dass wir als Parlament stark genug sein sollten, das Wahlrecht dort zu ändern, wo es offensichtlich demokratischen Grundsätzen nicht mehr entspricht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Hauk, ich glaube, Sie verwechseln etwas: Das Wahlrecht des Landtags von Baden-Württemberg ist keine Satzung der CDU,

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

sondern, Herr Kollege Hauk, das Wahlrecht des Landes Baden-Württemberg ist die Organisation der Umsetzung des Willens des Souveräns hinein in die repräsentative Organschaft Parlament. Wenn wir dies in diesem Parlament diskutieren, Kollege Hauk, können wir nicht auf der Grundlage der Interessen einer Partei und einer Fraktion diskutieren,

(Abg. Hauk CDU: Aber!)

sondern dann müssen wir als gute Demokraten, Herr Kollege Hauk, parteiübergreifend überlegen, wo es der Änderungen bedarf.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Hauk CDU: Keine Frage! – Abg. Schmiedel SPD: Genau!)

Herr Kollege Hauk und Herr Kollege Glück, jetzt will ich Ihnen einmal die Punkte nennen, wo wir das Gesetz des Handelns in die Hand nehmen müssen. Geändert werden muss die Größe der Wahlkreise.

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Das habe ich gesagt!)

Wir kennen natürlich die Änderungen, die im Bundeswahlrecht auch umgesetzt sind. Der Kollege Birzele hat brillant und detailliert vorgetragen, wie die Abweichungen zwischenzeitlich aussehen. Wollen Sie denn, meine Damen und Herren von der CDU, dass erst eine Staatsgerichtshofentscheidung, wie vorhin beim Spielbankengesetz,

(Abg. Schmiedel SPD: Das wollen die!)

oder das Verfassungsgericht uns vorschreibt, was wir als Parlament zu tun haben? Sind Sie denn nicht Manns genug, dies anzupacken und zu regeln, Manns und Frau genug, dies den demokratischen Grundsätzen entsprechend zu gestalten?

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte – da widerspreche ich auch dem Kollegen Birzele –, ist die Größe des Parlaments. Der Kollege führt aus, dass die Beibehaltung der 70 über die Wahlkreise zu verteilenden Mandate natürlich auch 70 Wahlkreise voraussetze und dass das so bleiben solle. Wozu das führen kann, haben wir in diesem Parlament in der letzten Wahlperiode gemeinsam erlebt: Wir hatten hier 155 Abgeordnete anstatt 120, die in der Verfassung festgeschrieben sind. Dieses Problem der Überhangmandate bekommen wir insbesondere dann in den Griff, wenn wir die Zahl der Wahlkreise entsprechend von 70 auf 60 reduzieren.

(Abg. Birzele SPD: Oder auf 50! – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Aber nicht die Gesamtzahl der Mandate!)

Auch dies, meine Damen und Herren, ist ein Punkt, der meines Erachtens – –

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

– Kollege Scheuermann, wenn Sie sich noch so aufregen,

(Abg. Scheuermann CDU: Sie argumentieren so lange, bis von Ihnen nichts mehr übrig bleibt! – Heiterkeit – Beifall bei der CDU)

auch dieser Punkt muss natürlich meines Erachtens in einer solchen Kommission, wie sie jetzt vom Kollegen Birzele beantragt wurde, eine Rolle spielen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Die Zahl der Mandate bleibt doch gleich! 60 : 60, nicht 70 : 50!)

(Oelmayer)

Das bedeutet – ich fasse zusammen – die Umsetzung der Kritikpunkte, und zwar nicht nur aus parteipolitischer Sicht, wie vielleicht von Ihnen, Kollege Hauk, befürwortet, was man ja verstehen kann. Wenn alle direkt gewählten Abgeordneten oder viele – 63 oder wie viel es sind – Ihrer Fraktion angehören, bekommen Sie natürlich in Ihrer Fraktion nie und nimmer eine Wahlkreisverkleinerung und -reduzierung hin. Das leuchtet mir ein. Aber das hat natürlich nichts damit zu tun, dass wir die demokratischen Grundsätze einer demokratischen Wahl auch in Baden-Württemberg wahren müssen, auch wenn die CDU davon profitiert.

(Abg. Hauk CDU: Jetzt sagen Sie, wo die verletzt sind! Das möchte ich wissen! – Abg. Scheuermann CDU: Was ist undemokratisch an 70 Wahlkreisen?)

– Kollege Scheuermann, jetzt regen Sie sich doch nicht so auf. Undemokratisch ist es, wenn wir Abweichungen von über 60 000 Wahlberechtigten zwischen den Wahlkreisen haben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Scheuermann CDU: Das ist eine andere Frage!)

– Kollege Scheuermann, wenn ich Ihnen das erklären muss, machen wir das nachher noch bilateral, weil ich nur noch acht Sekunden Redezeit habe.

Ich komme zum Schluss. All die Themenbereiche, die der Kollege Birzele genannt hat und die ich genannt habe und die zum Teil auch der Kollege Glück genannt hat, der ja mit uns darin übereinstimmt, dass wir eine Änderung des Wahlrechts brauchen – –

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Aber nur in Teilen!)

Herr Innenminister, alle diejenigen, die dafür sind, müssen für die Einsetzung dieser Kommission stimmen. Wir als grüne Fraktion sind der Auffassung, dass wir das als Parlament gemeinsam diskutieren und dann auch gemeinsam entscheiden sollten. Wie sich die Kommission zusammensetzt, entscheidet das Präsidium. Nehmen wir das Heft des Handelns in die Hand und überlassen das nicht dem Staatsgerichtshof!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Gesetz des Handelns!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Herr Kollege Oelmayer, wir sind immer dafür zu haben, das Heft des Handelns selber in die Hand zu nehmen.

(Zurufe von der SPD)

Man muss aber eines, lieber Kollege Oelmayer, bei der ganzen Angelegenheit wirklich sagen: Sie werfen alles in einen Topf, rühren darin herum und versuchen dann noch, den Eindruck zu erwecken, das, was wir jetzt im Landtagswahlrecht haben, hätte den Hauch des Undemokratischen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: So ist es!)

Das ist schlichtweg unzulässig, was Sie da tun.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Birk CDU: Das ist üble Manipulation!)

Beantworten Sie mir jetzt einmal die Frage, was undemokratisch daran sein soll, wenn wir jetzt 70 Wahlkreise in diesem Land haben. Daran ist doch überhaupt nichts Undemokratisches.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das ist völliger Quatsch! – Gegenruf des Abg. Dr. Birk CDU: Das ist Manipulation! – Unruhe)

– Entschuldigen Sie: Über Größen kann man sich ja immer unterhalten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass sich die Größen ändern können, das zeigen frühere Wahlen. Das zeigt auch die letzte Landtagswahl. Das hängt entscheidend auch vom Wählerwillen ab.

Jetzt sage ich Ihnen auch ein Weiteres: Sie bauen einen Popanz auf,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

weil wir in diesem Hause einmal 155 Mitglieder hatten. Ist das ein Riesenbeinbruch?

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Kein Beinbruch! Das hat doch niemand behauptet!)

Wir haben ein Land mit 10,5 Millionen Einwohnern. Wir liegen damit gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen, was das Verhältnis der Zahl der Abgeordneten zur Zahl der Bevölkerung angeht, noch immer an erster Stelle im positiven Sinne gegenüber allen anderen Bundesländern.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD – Abg. Oelmayer GRÜNE: Dann müssen Sie die Verfassung ändern!)

Ich sehe darin zunächst einmal überhaupt keinen Beinbruch.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Kollege Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Salomon?

Abg. Hauk CDU: Wenn Sie mir das nicht auf meine Redezeit anrechnen, Frau Präsidentin, gerne.

(Zuruf von der SPD: Wie gnädig! – Abg. Fischer SPD: Der hat doch keine Redezeit mehr! – Abg. Alfred Haas CDU: Lass ihn doch fragen! Der kann nur etwas lernen!)

Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Herr Kollege Hauk, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen – –

(Abg. Fleischer CDU und weitere Abgeordnete der CDU: Nein! – Heiterkeit bei der CDU)

– Ich wusste nicht, dass wir jetzt die Debatte über die Gentechnik führen. Denn wenn ich Herrn Hauk frage und Sie alle „Nein!“ schreien, dann habe ich das Gefühl, der ist 63-mal geklont. Das kann es ja nicht sein.

(Unruhe bei der CDU)

(Dr. Salomon)

Herr Kollege Hauk, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass auch eine Reduzierung der Zahl der Wahlkreise von 70 auf 60 – wie der Kollege Oelmayer eben auch ausgeführt hat – im Resultat keiner Reduzierung der Zahl der Mandate bedarf, weil 60 plus 60 – nach dem Vorbild des Bundestags – nach Adam Riese ebenso 120 ergibt wie 70 plus 50? Sind Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen?

(Abg. Bebber SPD: Völlig überfordert! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sind Sie weiterhin bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Herr Kollege Oelmayer an diesem Punkt überhaupt nicht infrage gestellt hat, dass das ein demokratisches Wahlsystem ist, sondern dies an ganz anderen Punkten getan hat?

(Abg. Bebber SPD: Hauk steht im Wald! – Gegenrufe von der CDU)

Abg. Hauk CDU: Er hat jedenfalls eines verstanden, obwohl er alles Mögliche durcheinander geworfen hat: An der Regelgröße wird sich natürlich nichts ändern, sehr wohl aber an der Zahl der tatsächlichen Mandate. Ich wundere mich natürlich auch – Herr Kollege Scheuermann hat vorhin durch einen Zwischenruf seine Verwunderung schon zum Ausdruck gebracht –, dass gerade Sie von den Grünen – aber das zeichnet Sie ja immer noch aus –

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ich bin völlig selbstlos, im Gegensatz zu Ihnen!)

da Ihrem eigenen Schwund den Mund reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Wort noch zum Thema „Größe der Wahlkreise“. Das ist in der Tat ein Feld,

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Richtig!)

bei dem wir den Veränderungen durch Zuwanderung oder den geänderten Zuwanderungsbewegungen etc. gerecht werden müssen. Deshalb werden wir uns da überhaupt nicht quer stellen, sondern wir werden das, was die Verfassung vorsieht – –

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Einwanderung! Das heißt, Sie stimmen zu? – Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Da werden wir nicht das Bundestagswahlrecht als Maßstab nehmen, sondern das Landtagswahlrecht, das andere Größenordnungen vorsieht. Aber dort, wo es starke Ausreißer gibt, sind wir natürlich schon zu Gesprächen bereit, um eine gewisse Angleichung der Größe der Wahlkreise zu bewerkstelligen.

In der Summe sage ich noch einmal – das möchte ich einfach noch einmal betonen, weil es in der ganzen Debatte um das Thema Zweistimmenwahlrecht/Einstimmenwahlrecht immer wieder zu kurz kommt –: Der Wähler in Baden-Württemberg hat mit einer Stimme deutlich mehr Gewicht als der Wähler bei der Bundestagswahl mit zwei Stimmen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Oelmayer GRÜNE: Wieso habt ihr dann auf Bundesebene ein Zweistimmenwahlrecht eingeführt? Schwarz und Gelb haben das beschlossen! – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Das müssen wir wieder abschaffen! Ich bin für Mehrheitswahlrecht! – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Schäuble.

(Abg. Bebber SPD: Ist der heute auf der Seite der Vernunft?)

Innenminister Dr. Schäuble: Hochverehrte und hochgeschätzte Frau Präsidentin,

(Beifall bei der CDU – Abg. Seimetz CDU: Schön gesagt! – Abg. Zeller SPD: Können Sie das wiederholen?)

meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob dieses hohe Haus eine Expertenkommission einsetzt oder nicht, ist keine Entscheidung der Regierung. Deshalb will ich dies nicht bewerten. Aber wenn Sie mir den persönlichen Hinweis erlauben: Auch diese Debatte hat gezeigt, dass, glaube ich, die besten Experten für Wahlrechtsfragen hier in diesem Landtag von Baden-Württemberg sitzen.

(Abg. Schmiedel SPD: Aber nicht der Kollege Hauk! Hauk ist kein Experte!)

Bei der Diskussion ist vom Kollegen Birzele und anschließend auch vom Kollegen Hauk betont worden – das sollte bei den künftig immer wieder stattfindenden Diskussionen um Wahlrechtsänderungen, die uns wohl noch viele Jahre und viele Legislaturperioden begleiten werden, nicht vergessen werden –: Wir haben ein gutes Landtagswahlrecht, weil wir auf der Basis des Verhältniswahlrechts die Persönlichkeitswahl so betonen, dass die angesprochene Verankerung und auch der angesprochene Wettbewerb in den Wahlkreisen zustande kommt. Dieses Prinzip ist so wertvoll, dass ich empfehle, es auf jeden Fall zu erhalten.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Im Übrigen, Herr Kollege Salomon, hat Ihr Fraktionsmitglied Oelmayer mit seinem temperamentvollen Auftritt Hoffnungen für diese Legislaturperiode geweckt. Ich habe gedacht, er greife heute beim Spielbankengesetz so forsch an.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das kommt noch!)

Jetzt hat er aber doch kurz einen Sidestepp gemacht und kam beim Landtagswahlrecht so richtig in Fahrt.

Aber eine Bemerkung sei mir gestattet, und dies mit dem gebotenen Ernst, Herr Kollege Oelmayer: Wenn Sie sagen, das jetzige Landtagswahlrecht – so war, glaube ich, Ihre Formulierung – widerspreche demokratischen Grundsätzen, dann bitte ich Sie, den Fuß vom Gas zu nehmen.

(Abg. Scheuermann CDU: So ist es!)

Dieses Wahlrecht stand mehrfach auf dem Prüfstand des Staatsgerichtshofs.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Dahin kommt es jetzt wieder!)

(Minister Dr. Schäuble)

Vor dem Hintergrund, dass der Staatsgerichtshof dieses Landtagswahlrecht mehrfach bestätigt hat, finde ich diese Bemerkung alles andere als angemessen.

(Beifall bei der CDU)

Das entspricht auch nicht dem Respekt, den man dem obersten Gericht, dem Staatsgerichtshof, entgegenbringen sollte, wenn Sie mir diese Anmerkung erlauben.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Vielen Dank, Herr Oberlehrer! Das war wieder ganz toll! – Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU: Er ist kein Lehrer!)

Ich will auch darauf hinweisen, nachdem verständlicherweise vorhin die Diskussion über die Größe der Wahlkreise die Debatte geprägt hat: Der Staatsgerichtshof lässt bis zum heutigen Tage nach der immer noch vorhandenen Rechtsprechung

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Der bestimmt doch nicht!)

Abweichungen bis zu 33 1/3 % zu.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber wir können doch anderes beschließen!)

Das muss man einfach hier noch einmal festhalten. Ob, Herr Kollege Oelmayer, der Staatsgerichtshof vielleicht bei einer irgendwann kommenden Entscheidung die Größenabweichungen, die das Bundesverfassungsgericht in einer ganz anderen Entscheidung aufgezeigt hat, nämlich 25 % Muss und 15 % Soll, übernimmt, steht völlig in den Sternen und kann damit heute bei dieser Diskussion in diesem hohen Haus auch nicht zu einer Grundlage gemacht werden.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber dieses Parlament kann es übernehmen, Herr Minister! – Gegenruf des Abg. Scheuermann CDU: Undemokratisch ists nicht!)

Mir ist wichtig – und das war der Grund, warum ich das Wort ergriffen habe –, für die Regierung festzuhalten: Das geltende Landtagswahlrecht ist rechtmäßig, entspricht sehr wohl demokratischen Grundsätzen und ist vom Staatsgerichtshof Baden-Württemberg mehrfach bestätigt worden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Oelmayer GRÜNE: Ich habe nicht gesagt, dass es rechtswidrig sei!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es ist eine namentliche Abstimmung beantragt. Hat der Antrag die in § 99 Abs. 1 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Unterstützung durch fünf Abgeordnete? – Das ist der Fall.

(Abg. Fleischer CDU: Knapp!)

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag Drucksache 13/25 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten, wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte die Frau Schriftführerin Brunnemer, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben C.

Ich bitte um Ruhe während der Abstimmung.

Bitte schön, Frau Brunnemer.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt mir nunmehr vor:

Beteiligt haben sich 120 Abgeordnete.

Mit Ja haben 51 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 69 Abgeordnete gestimmt.

Der Antrag Drucksache 13/25 ist damit abgelehnt.

*

Mit J a haben gestimmt:

Katrin Altpeter, Theresia Bauer, Bayer, Bebber, Birzele, Braun, Carla Bregenzer, Capezzuto, Dr. Caroli, Heike Dederer, Drexler, Fischer, Gall, Gaßmann, Göschel, Rosa Grünstein, Gustav-Adolf Haas, Rita Haller-Haid, Rudolf Hausmann, Ursula Haußmann, Junginger, Kaufmann, Birgit Kipfer, Knapp, Kretschmann, Brigitte Lösch, Maurer, Moser, Nagel, Oelmayer, Boris Palmer, Margot Queitsch, Renate Rastätter, Rivoir, Sakellariou, Dr. Salomon, Schmid, Regina Schmidt-Kühner, Schmiedel, Seltenreich, Staiger, Stickelberger, Teßmer, Inge Utzt, Walter, Ruth Weckenmann, Wichmann, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit N e i n haben gestimmt:

Behringer, Heiderose Berroth, Dr. Birk, Blenke, Dr. Carmina Brenner, Elke Brunnemer, Döpper, Dr. Döring, Drautz, Beate Fauser, Fleischer, Dr. Glück, Dr. Inge Gräßle, Friedlinde Gurr-Hirsch, Alfred Haas, Hauk, Heinz, Herrmann, Hillebrand, Hofer, Hoffmann, Kiefl, Kleinmann, Klenk, Dr. Klunzinger, Kübler, Kurz, Dr. Lasotta, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, Mack, Mappus, Müller, Veronika Netzhammer, Oettinger, Dr. Christoph Palmer, Pauli, Pfister, Pfisterer, Rau, Rech, Reichardt, Dr. Repnik, Röhm, Rückert, Rüeck, Dr. Schäuble, Dr. Annette Schavan, Schebesta, Dr. Scheffold, Scheuermann, Schneider, Dr. Schüle, Schuhmacher, Seimetz, Sieber, Stächele, Dr. Steim, Dr. Monika Stolz, Straub, Teufel, Theurer, Traub, Dr. Vetter, Christa Vossschulte, Wacker, Wieser, Winckler, Zimmermann.

*

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Die nächste Plenarsitzung findet morgen, Donnerstag, 19. Juli 2001, um 9:30 Uhr statt. Die Tagesordnung ist Ihnen bekannt.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:31 Uhr